

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 02. 2021

64. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Februar 2021

Amtliche Mitteilungen	5017	1. Fragestunde	
<i>Entgegengenommen</i>	5019	– Drucks. 20/4275 –	5019
Vizepräsident Frank Lortz	5017, 5021	<i>Abgehalten</i>	5033
Günter Rudolph	5017	Frage 431	5019
Jürgen Frömmrich	5018	Torsten Warnecke	5019, 5019, 5019
61. Entschließungsantrag		Minister Tarek Al-Wazir	5019, 5019, 5020
Fraktion DIE LINKE		Frage 432	5020
Wahlalter auf 16 absenken		Torsten Warnecke	5020, 5020, 5021
– Drucks. 20/4903 –	5018	Minister Tarek Al-Wazir	5020, 5020, 5021
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem</i>		Frage 433	5021
<i>Hauptausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5018	Bijan Kaffenberger	5021
62. Antrag		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	5021
Fraktion DIE LINKE		Frage 434	5021
Wahlrecht für Menschen ohne deutsche		Heike Hofmann (Weiterstadt)	5021, 5022, 5022, 5022, 5023
Staatsangehörigkeit		Minister Tarek Al-Wazir	5021, 5022, 5022, 5022, 5022, 5023, 5023
– Drucks. 20/4905 –	5018	Dr. Stefan Naas	5022, 5023
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem</i>		Frage 436	5023
<i>Hauptausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5018	Christiane Böhm	5023, 5023, 5024
86. Zweite Lesung		Minister Kai Klose	5023, 5024, 5024, 5024, 5024
Gesetzentwurf			
Fraktion der AfD			
Gesetz zur Änderung der Artikel 141 und			
161 der Verfassung des Landes Hessen			
(Aufnahme eines Zwei-Drittel-Mehrheitser-			
fordernisses für Beschlüsse über Abwei-			
chungen vom Verschuldungsverbot)			
– Drucks. 20/4937 zu Drucks. 20/4200 –	5018		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5018		

Lisa Gnadl	5024
Dr. Ulrich Wilken	5024
Frage 437	5024
Bijan Kaffenberger	5024, 5025
Ministerin Angela Dorn	5025, 5025
Frage 438	5025
Dr. Stefan Naas	5025
Minister Tarek Al-Wazir	5025
Frage 439	5025
Dr. Stefan Naas	5025, 5026,
	5026
Minister Tarek Al-Wazir	5026, 5026,
	5026
Frage 440	5026
Yanki Pürsün	5026, 5027,
	5028
Minister Tarek Al-Wazir	5027, 5027,
	5027, 5028
Dr. Ulrich Wilken	5027
Frage 441	5028
Yanki Pürsün	5028, 5028
Minister Tarek Al-Wazir	5028, 5028,
	5029
Jürgen Lenders	5029
Frage 442	5029
Astrid Wallmann	5029
Minister Michael Boddenberg	5029, 5030
Torsten Warnecke	5030
Frage 443	5030
Daniel May	5030, 5030
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5030, 5030
Frage 444	5031
Christoph Degen	5031, 5033,
	5033
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5031, 5032,
	5032, 5033, 5033
Elisabeth Kula	5032
Yanki Pürsün	5032
<i>Anlage</i>	5082

Die Fragen 448 bis 453, 456, 457, 459 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 446, 447, 454, 455, 458 und 460 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung Hessischer Ministerpräsident Das Ziel fest im Blick: Gemeinsam die Corona-Krise meistern	5034
16. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/4362 –	5034
17. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/4369 –	5034
18. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/4394 –	5034
19. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/4446 –	5034
63. Antrag Fraktion der SPD Hessischen Impfgipfel einberufen – Drucks. 20/4906 –	5034
89. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/4964 –	5034

<p>91. Dringlicher Antrag Fraktion der SPD Umfassende Schutzmaßnahmen für die Menschen in Alten- und Pflegeheimen – Kontakte trotzdem ermöglichen – Drucks. 20/4977 – 5034</p> <p>92. Dringlicher Antrag Fraktion der SPD Kinder brauchen Kinder: Kontaktbeschränkungen für Kinder lockern – Erzieherinnen und Erzieher besser schützen – Drucks. 20/4978 – 5034</p> <p>93. Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Bekämpfung der Corona-Pandemie in Hessen – Drucks. 20/4979 – 5034</p> <p>94. Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Anpassung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) – Drucks. 20/4980 – 5034</p> <p>Ministerpräsident Volker Bouffier 5034 Nancy Faeser 5041 Mathias Wagner (Taunus) 5046 Volker Richter 5050 René Rock 5055 Janine Wissler 5061 Ines Claus 5067 Rolf Kahnt 5070</p> <p>4. Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – Drucks. 20/4894 – 5071 <i>In erster Lesung angenommen</i> 5080</p>	<p>Ministerin Priska Hinz 5071 Holger Bellino 5080 Jürgen Frömmrich 5080</p> <p>10. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 – Drucks. 20/4844 zu Drucks. 20/3989 – 5071 <i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> 5080</p> <p>Alexander Bauer 5071 Günter Rudolph 5072 Bernd-Erich Vohl 5074 Hermann Schaus 5075 Jürgen Frömmrich 5076 Stefan Müller (Heidenrod) 5077 Minister Peter Beuth 5079</p> <p>96. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – Drucks. 20/4894 – 5080 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 5080</p>
--	---

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Dirk Gaw
Karin Hartmann
Kaya Kinkel
Dr. Dr. Rainer Rahn
Dimitri Schulz

(Beginn: 14:45 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 64. Plenarsitzung des Hessischen Landtages. Ich begrüße diejenigen, die im Plenarsaal sitzen, die Zuschauer vor den Bildschirmen und die Medienvertreter. Sie alle sind herzlich willkommen.

Ich möchte zu Beginn unserer ersten Plenarsitzung im Jahr 2021 einen kurzen parlamentarischen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen. Vor ziemlich genau einem Jahr, am 29. Januar 2020, hat Herr Staatsminister Klose zum ersten Mal im Landtag über den Sachstand zum Coronavirus informiert. Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir in Hessen noch keinen Verdachtsfall. Mit welcher Wucht sich das Virus in den Folgemonaten in unseren Alltag gedrängt und unser Leben bestimmt hat, ist uns allen noch präsent. Es ist uns vor allem deshalb noch so präsent, weil wir weiterhin mit den notwendigen Einschränkungen, die das Virus erforderlich macht, leben müssen.

Auch in der heutigen Sitzung wird COVID-19 Thema sein, wie in jeder Sitzung des vergangenen Jahres. Ein Großteil der politischen Debatte und damit unserer parlamentarischen Arbeit hatte sich im vergangenen Jahr auf die Pandemie fokussiert. So anstrengend und zeitintensiv das auch war, so notwendig und unabdingbar war es ebenfalls.

Aufgabe des Landtages, des höchsten Verfassungsorgans unseres Landes, sind die Debatte, die auch sehr kontrovers ausfallen kann, und die daraus resultierenden Entscheidungen, um gute Lösungen gerade auch in schwierigen Zeiten zu finden. Ich denke dabei auch an die Bereitstellung der finanziellen Mittel, die wir im Landtag zur Abmilderung des Pandemiefolgen bewilligt haben.

Neben der Debatte über gute Gesetzgebung und der Entscheidung darüber sehe ich aber auch das Werben um Verständnis für staatliches Handeln als eine Kernaufgabe aller Abgeordneten. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass die politischen Institutionen und ihre Repräsentanten nach bestem Wissen und Gewissen für sie handeln. Die Bürgerinnen und Bürger wiederum dürfen erwarten, dass wir alle unserer Verantwortung gerecht werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde, nach dem Rückblick heißt es nun, nach vorne zu blicken. Abgeordnete mit Maske und die aus den Hygieneregulungen resultierenden freien Plätze im Plenarbetrieb sind inzwischen zu einem alltäglichen Bild in unserem Plenarsaal und im Landtagsgebäude geworden. Wir möchten uns an dieses Bild aber nicht gewöhnen und werden daher das gemeinsame Ziel, die Pandemie möglichst bald einzudämmen, weiterhin vehement verfolgen.

Das Jahr 2021 wird daher auch für uns Parlamentarier ein äußerst herausforderndes Jahr werden. Wir werden es aber mit Zuversicht angehen, auch aufgrund der am 27. Dezember letzten Jahres gestarteten Impfungen. Über weitere Maßnahmen und Strategien im Kontext der Pandemie debattieren wir hier sicherlich gleich. Der Ministerpräsident – den ich ganz herzlich begrüße – wird in einer Regierungserklärung über die aktuellen Maßnahmen und Beschlüsse der Landesregierung informieren.

Meine Damen und Herren, ich eröffne jetzt offiziell die 64. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Es kommt jetzt eine ganze Reihe von Ergänzungen und zusätzlichen Erläuterungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 27. Januar 2021 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen allen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können – Tagesordnungspunkte 80 bis 85 –, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung beträgt die Dauer der Aussprache bei jedem zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden traditionsgemäß am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen.

Auf dem Nachtrag finden Sie auch die Mitteilung der Landesregierung zur Sechszwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 1. Februar 2021.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mieterhöhungen bei der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NHW) sofort zurücknehmen – „Mietenstopp“ auf alle Mieterinnen und Mieter ausweiten, Drucks. 20/4976. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 90 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 58 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist so.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist des Weiteren ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend umfassende Schutzmaßnahmen für die Menschen in Alten- und Pflegeheimen – Kontakte trotzdem ermöglichen, Drucks. 20/4977. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 91. Redezeit: fünf Minuten. – Kollege Günter Rudolph, bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir wollen die Redezeit ökonomisch nutzen. Deswegen schlagen wir vor, diesen Dringlichen Antrag zusammen mit der Regierungserklärung aufzurufen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das ist sehr lieb von dir. Dann wird es kürzer. – Tagesordnungspunkt 91 wird also mit der Regierungserklärung aufgerufen.

Dann ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kinder brauchen Kinder: Kontaktbeschränkungen für Kinder lockern – Erzieherinnen und Erzieher besser schützen, Drucks. 20/4978. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Der Dringliche Antrag würde dann Tagesordnungspunkt 92. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Oder machen wir es ähnlich?

(Zurufe)

– Auch mit der Regierungserklärung, auch gut. Dann ist das einvernehmlich. Jawohl, dann ist das so.

Dann ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Bekämpfung der Corona-Pandemie in Hessen,

Drucks. 20/4979. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 93 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen werden. – Das machen wir auch so.

Ebenfalls noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Anpassung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV), Drucks. 20/4980. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 94 und kann auch mit Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen werden. – Allgemeines Einvernehmen.

Und schließlich ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend mobiles Arbeiten als Chance – Landesverwaltung muss Vorbild sein, Drucks. 20/4981. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann ist dies Tagesordnungspunkt 95 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 64 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Interfraktionell haben wir uns darauf verständigt, dass Tagesordnungspunkt 53, der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Antidiskriminierungsgesetz für Hessen, Drucks. 20/4303, nach der Beratung im Plenum federführend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss unter Beteiligung des Rechtsausschusses überwiesen wird.

Eine weitere Änderung der Ausschusszuständigkeit betrifft Tagesordnungspunkt 56, den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Ja zur Gentechnik im Innovationsland Hessen – technologieoffene Forschung & Entwicklung fördern – aus den Erfahrungen mit COVID-19 lernen – Hessen muss sich als starker Pharmastandort für die Anpassung des BImSchG einsetzen, Drucks. 20/4891. Hier übernimmt der Umweltausschuss die Federführung unter Beteiligung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses. – Auch einverstanden.

Tagesordnungspunkt 64, der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Corona in der Arbeitswelt entschieden bekämpfen, Drucks. 20/4907, soll nach der Beratung im Plenum an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Gut.

Dann haben wir uns darauf verständigt, dass **Tagesordnungspunkt 61:**

Entschließungsantrag
Fraktion DIE LINKE
Wahlalter auf 16 absenken
– Drucks. 20/4903 –

und **Tagesordnungspunkt 62:**

Antrag
Fraktion DIE LINKE
Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit
– Drucks. 20/4905 –

unmittelbar zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss unter Mitberatung des Hauptausschusses überwiesen werden sollen. – Auch klar.

Außerdem hat die Fraktion der AfD darum gebeten, **Tagesordnungspunkt 86:**

Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Änderung der Artikel 141 und 161 der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme eines Zwei-Drittel-Mehrheitserfordernisses für Beschlüsse über Abweichungen vom Verschuldungsverbot)
– Drucks. 20/4937 zu Drucks. 20/4200 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Bei Tagesordnungspunkt 4, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz, Drucks. 20/4894, besteht Einigkeit, auf die Aussprache zu verzichten. Soll der Gesetzentwurf nach der Einbringung an den Umweltausschuss überwiesen oder heute Abend in erster und zweiter Lesung verabschiedet werden?

(Günter Rudolph (SPD): Umweltausschuss! – Weitere Zurufe)

– Umweltausschuss. – Der Kollege Frömmrich klärt das auf.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir würden den Gesetzentwurf gleich nach der ersten Lesung abstimmen wollen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Besteht darüber Einvernehmen, dass wir das heute Abend so machen können: nach der ersten Lesung abstimmen? – Gut. Na gut, dann ist es so, dann machen wir es halt auch so.

Damit kommen wir jetzt zur Feststellung der Tagesordnung für die 64., 65. und 66. Sitzung mit den eben besprochenen Ergänzungen und allen möglichen weiteren Punkten. Wer stimmt für die Tagesordnung? – Wer stimmt dagegen? – Keiner. Dann gibt es auch keine Enthaltungen. Das ist einmal etwas Neues. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute nach dem vorliegenden Ablaufplan bis ca. 20:50 Uhr. Wenn sich alle diszipliniert verhalten, wird das auch noch besser.

Nach Ende der Plenarsitzung kommt heute Abend der Innenausschuss im Raum 501 A zusammen.

Im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen beginnen wir mit der Fragestunde. Es folgt die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten mit dem Titel „Das Ziel fest im Blick: Gemeinsam die Corona-Krise meistern“. Die Mitteilungen der Landesregierung zu den Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden zusammen mit der Regierungserklärung aufgerufen.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir die bewährte Verfahrensweise aus dem vergangenen Jahr beibehalten und am Ende der jeweiligen Plenarsitzung gebündelt über die Gesetzentwürfe und die zur Abstimmung stehenden Initiativen abstimmen.

Organisatorisches: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Landtagspräsidenten vom 4. November 2020 bis zum 20. April 2021 verlängert wurde. Damit geht auch einher, dass die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Plenarsaal und am Sitzplatz bestehen bleibt.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass im Ältestenrat festgelegt wurde, für Besuchergruppen den Besuch des Landtages weiterhin bis zum 31. Juli 2021 auszusetzen.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig Abg. Kaya Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Dirk Gaw, AfD; Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn, AfD; Abg. Dimitri Schulz, AfD; Abg. Karin Hartmann, SPD; und Staatsminister Axel Wintermeyer von 17 bis 19 Uhr. Ich schaue in die Runde, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommt Erfreuliches – Geburtstage –: Seit der letzten Sitzung im Dezember gab es zwei runde Geburtstage, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir konnte am 3. Januar seinen 50. Geburtstag feiern. Dazu, lieber Tarek, herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Glück auf und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich wollen wir dem Kollegen Daniel May nachträglich zum 40. Geburtstag gratulieren. Er hatte am 26. Januar Geburtstag. Lieber Daniel, auch dir herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann haben wir noch etwas Erfreuliches: In den Hafen der Ehe ist am 21. Januar 2021 unser Kollege Klaus Gagel von der AfD eingelaufen. Wir gratulieren dazu sehr herzlich und wünschen alles Gute.

(Beifall AfD und CDU)

Seht zu, dass ihr klarkommt.

(Heiterkeit)

Wir sind am Ende der amtlichen Mitteilungen. Das war genug für heute.

Dann wollen wir jetzt in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/4275** –

Das Verfahren kennen Sie. Das muss ich nicht erläutern. Ich gebe das zu Protokoll, was hier steht.

Dann rufe ich **Frage 431** auf. Die Frage stellt der Kollege Torsten Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der grundhaften Erneuerung des Teilstücks der L 3341 zwischen Erdmannrode und dem Abzweig zur L 3170 zu rechnen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Wirtschaftsminister hat das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Erneuerung des Teilstücks der L 3341 zwischen Erdmannrode und dem Abzweig zur L 3170 hat sich im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsoffensive bis 2025 keine Vordringlichkeit gegenüber anderen Erhaltungsmaßnahmen ergeben, sodass diese Maßnahme nicht Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 bis 2025 ist.

Sollte sich der Fahrbahnzustand des Streckenabschnitts in der nächsten Zeit schlechter entwickeln als angenommen, wird Hessen Mobil diesen erneut fachlich bewerten und gegebenenfalls bei der Aufstellung des jährlichen Landesstraßenbauentwurfs berücksichtigen. Die Sanierungsoffensive sieht für diesen Fall einen finanziellen Puffer vor.

Selbstverständlich wird bis zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit seitens Hessen Mobil im Zuge der Aufgabenwahrnehmung im Straßenunterhaltungsdienst sichergestellt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Zusatzfrage? – Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herzlichen Dank, verehrter Minister Al-Wazir. – Jetzt habe ich eine Frage: Wie hoch ist der finanzielle Puffer, den Sie in Ihrem Haushalt noch haben? Wissen Sie das zufällig?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Landesstraßenbauetat beträgt – das wissen Sie – 124 Millionen €. Davon sind ungefähr 90 % für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Sie finden unter www.wirtschaft.hessen.de, Verkehr, Straßensanierung, Sanierungsoffensive im Landesstraßenbau unsere jeweiligen Vorstellungen – auch die Liste der in die Fortschreibung aufgenommenen Projekte.

Wir haben zusätzliche Mittel in Höhe von 325 Millionen € eingeplant für die 465 Maßnahmen, die wir jetzt aufgenommen haben. Dann gibt es Abfinanzierungen von Projekten, die noch laufen. Daraus entwickelt sich irgendwo der Puffer. Aber Genaueres kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht sagen, weil der Puffer sich auch aus den Ergebnissen der fest aufgenommenen Projekte ergibt. Am Ende geben wir ungefähr 90 % des gesamten Etats für Sanierungsmaßnahmen aus.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Weitere Zusatzfragen? – Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Nur, damit kein Missverständnis entsteht – die Vermutung lag jetzt nahe –: Stim-

men Sie mit mir überein, dass durch Ihre Aussage die Vermutung nahegelegt wurde, dass Sie noch einen festen Betrag im Hintergrund hätten, den Sie für solche Maßnahmen direkt verwenden könnten, und dass dieser Eindruck falsch war?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Warnecke, ich sage es Ihnen einmal andersherum, und zwar rückschauend – das ist immer ganz gut –: Im Haushalt des abgelaufenen Jahres 2020 standen insgesamt 132 Millionen € bereit. Von denen gingen 8 Millionen € ins Radwegebauprogramm, 12 Millionen € in sogenannte Kleinprojekte und 7 Millionen € in sogenannte sonstige Projekte. Dann gab es 4 Millionen € für Neubeginne – Landesanteile bei KIM-Projekten –, 48 Millionen € gebundene Mittel für die laufende Sanierungsoffensive, 36 Millionen € für die Fortschreibung der Sanierungsoffensive und 17 Millionen € für die Instandhaltung von Bauwerken.

Das alles sind keine geheimen Unterlagen. Das finden Sie auf unseren Internetseiten. Da können Sie sehen, wie sich das aufteilt. Ja, wir haben einen Puffer, weil – wie heißt es so schön im ersten Kapitel jedes „Lonely Planet“-Reiseführers –: „Good places go bad, bad places go bankrupt“. Manchmal hat man die Situation, dass sich auch Straßen verschlechtern. Da muss man kurzfristig eingreifen, und genau das tun wir.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zur **Frage 432**. Kollege Warnecke, bitte.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der grundhaften Erneuerung des Teilstücks der L 3431 zwischen Hilperhausen und dem Abzweig Roßbach (L 3432) zu rechnen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, für die Erneuerung des Teilstücks der L 3431 zwischen Hilperhausen und dem Abzweig Roßbach an der L 3432 hat sich genau wie bei dem vorhergehenden Teilstück, nach dem Sie gefragt haben, im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsoffensive bis 2025 keine Vordringlichkeit gegenüber anderen Erhaltungsmaßnahmen ergeben, sodass diese Maßnahme nicht Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 bis 2025 ist.

Sollte sich der Fahrbahnzustand des Streckenabschnitts in der nächsten Zeit schlechter entwickeln als angenommen, wird Hessen Mobil diesen erneut fachlich bewerten und gegebenenfalls bei der Aufstellung des jährlichen Landesstraßenbauentwurfs berücksichtigen. Die Sanierungsoffensive sieht für diesen Fall einen finanziellen Puffer vor.

Selbstverständlich wird bis zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit seitens Hessen Mobil im Zuge der Aufgabenwahrnehmung im Straßenunterhaltungsdienst sichergestellt.

Herr Abgeordneter, ich füge hinzu: Wenn Sie sich einmal das Landesstraßennetz des Landkreises Hersfeld-Rotenburg anschauen, um den Sie sich verdienstvollerweise besonders kümmern, stellen Sie fest, dass wir im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Rahmen der Sanierungsoffensive seit 2016 16 Projekte saniert haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Das habe ich noch nie gefunden!)

Wir haben im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsoffensive zusätzlich 25 Projekte als prioritär eingestuft und zusätzlich werden bis 2025 14 Projekte aus der Sanierungsoffensive umgesetzt.

Das heißt, Sie sehen – Stichwort: Puffer –, dass, wenn sich ein Straßenzustand besonders verschlechtert, man dann auch eingreifen kann. Genau deswegen tun wir das. Ich füge hinzu: Das tun wir alleine aufgrund fachlicher Kriterien. Das heißt, es wird eine Bewertungsmatrix an jede Straße angelegt. Diese Bewertungsmatrix kennen Sie; ich habe sie oft genug vorgestellt. Und es ist nicht so, dass, wenn man öfter nach einer bestimmten Straße fragt, sie dann saniert wird. Das ist nicht Teil der fachlichen Bewertungsmatrix.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage? – Torsten.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, ich erspare Ihnen die zwei Fragen, die ich gerade zu der anderen Straße gestellt habe. Aber ich habe zu diesem Straßenprojekt eine Frage, die Sie mit Blick auf die Bewertungsmatrix sicherlich zu erläutern wissen. Spielt bei der Bewertungsmatrix eine Rolle, dass Hilperhausen nur über diese Landesstraße erreichbar ist? Es ist die einzige Straße.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Kriterien sind klar: Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Umfeldsituation, Verkehrsqualität und Wirtschaftlichkeit. Ich füge hinzu: Gerade dann, wenn es die einzige Straße ist, ist eine Sanierung besonders schwierig. Meine Erfahrung ist, dass, wenn die Straße dann saniert wird, der örtliche Abgeordnete fragt, wie es sein kann, dass der Ort so lange abgeschnitten ist. Das wird bei Ihnen kommen. Ich sage es Ihnen voraus.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Gibt es weitere Fragen? – Kollege Warnecke, bitte.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Minister, wenn ich das richtig verstanden habe, wollen Sie meiner Kollegin Kinkel, die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehört, nahelegen, diese Frage zu stellen. Ist das richtig? Denn ich habe so eine Frage noch nie gestellt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ist das richtig?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Auch Frau Kinkel fragt mich nach Straßen, angefangen bei der Ortsdurchfahrt von Wildeck-Hönebach. Aber auch sie bekommt von mir die gleiche Antwort wie alle anderen. Das Gute an dem Projekt „Sanierungsoffensive“ ist wirklich die Fachlichkeit der Auswahl; das heißt, der Straßenzustand entscheidet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Ich sehe keine weiteren Fragen.

Bevor wir zur Frage 433 kommen, ein kleiner Nachtrag zu den runden Geburtstagen: Am 18.12. hatte der Kollege Tobias Eckert seinen 40. Geburtstag. Das wollen wir besonders würdigen. Tobias, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Dann machen wir weiter mit der **Frage 433**. Kollege Bijan Kaffenberger, bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Landesliegenschaften hat sie seit Einrichtung des Digitalministeriums für den Mobilfunkausbau zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, bitte sehr.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, der Ausbau digitaler Infrastruktur in Hessen nimmt für die Landesregierung einen hohen Stellenwert ein. Nur ein engmaschiges Mobilfunknetz stellt eine leistungsstarke und hochwertige Mobilfunkversorgung sicher und ermöglicht flächendeckend gleichwertige Lebensverhältnisse.

Die Suche nach geeigneten Standorten verzögert oder blockiert häufig den Mobilfunkausbau. Ein Hindernis liegt nach Auskunft der Mobilfunknetzbetreiber oftmals in einer fehlenden Bereitschaft, Liegenschaften für Antennenstand-

orte zu vermieten. Das stellt die Mobilfunknetzbetreiber auch für den gestarteten 5G-Rollout in Hessen vor eine große Herausforderung. Die neue 5G-Technik benötigt für eine flächendeckende Abdeckung eine deutlich höhere Anzahl an ortsfesten Sendeanlagen als die bisherige Mobilfunkinfrastruktur.

Die Landesregierung hat den Unterstützungsbedarf erkannt und im Rahmen des Mobilfunkpakts den Mobilfunknetzbetreibern umfassende Informationen über verfügbare Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Hierbei unterstützt vor allem der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, LBIH, und steht den Mobilfunkunternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Mobilfunkanbieter prüfen die Standorte hinsichtlich ihrer Eignung für Mobilfunkanlagen selbst und jeweils nach Bedarf für einen definierten Suchkreis. Insgesamt bestehen mit Mobilfunkunternehmen aktuell 28 Verträge, die von dem LBIH verwaltet werden. Zudem liegen dem LBIH drei Verlängerungsanfragen für bereits bestehende Verträge und vier Neuanfragen für die Installation von neuen Mobilfunkanlagen vor.

Hessen verfügte bereits über eine sehr gute LTE-Versorgung. Das haben zuletzt die Daten gezeigt, die wir im Rahmen der Pressekonferenz zu „Zwei Jahre Mobilfunkpakt in Hessen“ – Sie waren dabei – präsentieren konnten. Wir haben das Ziel, auch die letzten Funklöcher, insbesondere in ländlichen Gebieten, durch das Mobilfunkförderprogramm zu schließen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen oder weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu der **Frage 434**. Frau Kollegin Heike Hofmann.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann plant sie die Beantwortung des Schreibens der Landräte Klaus Peter Schellhaas (Darmstadt-Dieburg) und Frank Matiaske (Odenwaldkreis) zum Thema B 38 und B 45?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, leider wird aus Ihrer Frage nicht deutlich, welches Schreiben Sie genau meinen. Es gibt ein Schreiben der beiden Landräte vom 6. Januar 2020. Hier wird allerdings nur die B 45 erwähnt. Dieses Schreiben wurde am 26. März 2020 beantwortet.

Ein weiteres Schreiben der beiden Landräte zu B 45, B 38 und L 3097 vom 4. November 2020 ist bei uns im Ministerium am 10. November eingegangen und wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 beantwortet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage? – Heike, bitte.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Was ist der Inhalt der Beantwortung dieses Schreibens aus Ihrem Hause?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Welches Schreiben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frage noch einmal genau nach.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Ich kann Ihnen gerne nachhelfen: Das, was Sie gerade zitiert haben.

(Zurufe: Das erste oder das zweite?)

– Das Schreiben vom 10. November.

Vizepräsident Frank Lortz:

Bitte, Herr Minister, beantworten Sie die Frage.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Soll ich Ihnen jetzt das Schreiben vorlesen? Das mache ich auch gerne, das dauert nur ein bisschen.

(Zurufe SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Moment, Frau Kollegin Hofmann hat das Wort. Jetzt sieht aber einmal zu, dass ihr beiden klarkommt.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Ich glaube, dass im Rahmen parlamentarischer Gepflogenheiten und der Beantwortung von mündlichen Fragen hier im Hause eine Zusammenfassung dieses Schreibens sachdienlich wäre.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, sachdienlich bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich lese Ihnen einmal die beiden letzten Absätze vor:

Zur Vorstellung des neuen Bundesstraßenkonzepts hat Hessen Mobil alle Kommunen am 9. November 2020 angeschrieben und um Terminvereinbarung gebeten. In einzelnen Kommunen wurde das Konzept bereits im Detail vorgestellt, so in Groß-Bieberau am 3. Dezember 2020.

Ansprechpartner für das Konzept ist in meinem Haus der Leiter der Abteilung Straßen- und Verkehrswesen, Herr Martin Weber. Bei Hessen Mobil können Sie sich an die Leiterin der Planungsabteilung, Frau Kathrin Brückner, wenden.

Es war eine Debatte über die Frage, ob die Kommunen in Vorleistungen gehen. Wir haben ihnen gesagt, dass wir ihnen unser Konzept vorstellen und sie sich bei weiteren Nachfragen an den Abteilungsleiter Straßenbau im Ministerium und an die Abteilungsleiterin Planung bei Hessen Mobil wenden können. – Wie gesagt, Abgang an beide Landräte war der 14. Dezember.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Jetzt gibt es eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Ich glaube, wir sind alle über die beiden Seiten, die sich gegenüberstehen, im Bilde. Deswegen brauchen wir jetzt auch nicht ganze Briefe vorzulesen. Es geht um die Frage, ob am Ende das Konstrukt, das die Kreise gewählt haben, mit Blick auf die fehlende Verwaltungskraft einzelner Kommunen durch das Ministerium unterstützt wird. Ich würde den Minister gerne fragen, wie er dazu steht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Zuallererst wenden wir uns an die jeweilige Kommune, die Gemeinde in diesem Fall, oder an die Stadt. Wenn die Stadt am Ende damit ein Problem hat, dann wird man über die Frage reden, ob es andere Lösungsmöglichkeiten gibt. Die Kommune ist unser allererster Ansprechpartner. Meine Erfahrung ist, je mehr Ebenen beteiligt sind, umso schwieriger wird es auch. Dementsprechend bin ich der Auffassung, dass das jetzt in guten Gesprächen ist. Sie haben gehört, dass in Groß-Bieberau, das ist die B 38, wenn ich es richtig im Kopf habe, am 3. Dezember bereits das Konzept im Detail vorgestellt wurde. Jetzt müssen die Kommunen entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder andere Vorschläge machen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Noch eine Zusatzfrage, Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Wie stehen Sie denn generell zu diesem Projekt? Sind Sie der Auffassung, dass der Ausbau der A 45 ein sinnvolles Projekt ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Also, für die A 45 müssen Sie sich seit 1. Januar an Herrn Scheuer wenden,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): B 45!)

bzw. an die Autobahn GmbH. – Ich habe das Projekt vorgeschlagen. Dementsprechend können Sie davon ausgehen, dass ich, wenn ich es nicht richtig fände, es auch nicht vorgeschlagen hätte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Heike, du könntest noch eine, wenn du möchtest.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Noch einmal die direkte Frage dazu: Auf die B 45 haben Sie eben geantwortet. Wie stehen Sie zu den Projekten B 38, B 45? Die Landkreise haben ausdrücklich auf Ihre Initiative, in Vorleistung zu gehen, mit den Kommunen wohlgemerkt, die Ortsumgehung Eschollbrücken mit benannt. Wie stehen Sie dazu, unterstützen Sie das?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben innerhalb des Ministeriums und mit Hessen Mobil gemeinsam eine Art Dringlichkeitsbewertung vorgenommen, wie wir mit den Bundesstraßen-Ortsumgehungen umgehen, die im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans stehen, aber bisher nicht prioritär bearbeitet werden konnten. Dort haben wir eine Art Dringlichkeitsreihung vorgenommen. Dann sind zehn Projekte ausgewählt worden. Genau bei diesen zehn Projekten haben wir den jeweils betroffenen Kommunen angeboten, in Vorleistung, gegen Kostenersatz, in die Planung zu gehen, mit enger Betreuung von Hessen Mobil.

Genau diese zehn Projekte habe ich vorgestellt, die sind auch nicht geheim, unter anderem geht es um die Ortsumgehungen an der B 38 und um die B 45. Die Landräte haben mich genau wegen dieser Projekte, die ich vorgeschlagen habe, angeschrieben. Deswegen muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen: Ich verstehe nicht, wie Sie mich fragen können, wie ich zur Umsetzung von Projekten stehe, die ich den Kommunen zur Umsetzung vorgeschlagen habe.

(Zurufe SPD – Gegenruf: Das bleibt ein Geheimnis!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Frage 434 erledigt.

Wir kommen zur **Frage 436**. Frau Kollegin Böhm, DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Befindet sie das Angebot der Kältebusse in Hessen für ausreichend, um die Versorgung von wohnungs- und obdachlosen Menschen in diesem Winter zu gewährleisten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Abgeordnete, in Frankfurt am Main gibt es einen Kältebus des Frankfurter Vereins für soziale Heimstätten, der in der kalten Jahreszeit täglich zwischen 21:30 und 5 Uhr Sichtungsfahrten durch die Stadt durchführt und Obdachlose mit Schlafsäcken, Decken und Heißgetränken und gegebenenfalls mit einer Fahrt in eine Unterkunft versorgt. Der Einsatz dieses Kältebusses beginnt erfahrungsgemäß Anfang bis Mitte Oktober, der genaue Startzeitpunkt ist von Wetter und Temperatur abhängig.

Im letzten Jahr ist der Kältebus am 13. Oktober gestartet. Der Kältebus fährt meist bis Mitte/Ende Mai. Das ist von den jeweiligen Nachttemperaturen abhängig. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Kältebus im vergangenen Jahr sogar bis in den Juni gefahren.

Über das Angebot der Kältebusse oder anderer geeigneter Maßnahmen entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie reagieren situationsbezogen, entsprechend den Bedürfnissen vor Ort, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration steht über die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe in regelmäßigem Kontakt mit den Kommunen und den Trägern. Bislang sind uns keine Versorgungslücken bekannt geworden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen gibt es nicht?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Doch, ich habe mich gemeldet!)

– Na, dann los.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke für die Antwort. – Das war noch nicht ganz das, was ich gefragt hatte. Die Frage lautete, ob Sie das Angebot für ausreichend halten. Sie haben jetzt von einem Kältebus in Hessen, also in Frankfurt, gesprochen. Hessen ist aber größer, und ich glaube, es gibt woanders keine Kälte-

busse, aber Obdachlose. Die Frage ist schon: Wie schätzen Sie die Situation ein?

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte Frau Kollegin Böhm ihre Frage stellen. Ich bin noch nicht ganz verkalkt, ich kann schon hören, ob eine Frage gestellt wird. Es war schon im weitesten Sinne eine Frage. – Bitte, Frau Kollegin Böhm, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Das ist unerträglich!)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich hatte die Frage gestellt: Wie schätzen Sie die Situation in ganz Hessen ein, wenn sich nur in Frankfurt ein Kältebus befindet?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Ich hatte diese Frage in der Tat beantwortet, nämlich mit der Tatsache, dass wir in einem engen Austausch mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe stehen und über diese in regelmäßigem Kontakt mit den Kommunen und den Trägern. Uns sind bisher keine Versorgungslücken bekannt geworden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Bitte sehr.

Lisa Gnadl (SPD):

Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, auch seitens der Liga, ein entsprechendes Hilfeprogramm für Obdach- und Wohnungslose auf Landesebene ins Leben zu rufen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Gnadl, wir haben eine Kurzabfrage zu den Angeboten für wohnungs- und obdachlose Menschen, insbesondere während der Corona-Krise, gemacht. Darauf haben wir mit den entsprechenden Hilfsprogrammen aus dem Sofortprogramm reagiert. Insofern können wir derzeit keine Versorgungslücken erkennen.

(Zurufe SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Herr Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie viele Mittel das Land Hessen für die Versorgung und die Hilfe von obdachlosen Menschen in Hessen in diesem Winter zur Verfügung gestellt hat?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Dr. Wilken, diese allgemeine Zahl kann ich Ihnen jetzt nicht nennen; ich liefere sie Ihnen gerne nach. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass wir aufgrund der Pandemiesituation im Rahmen des Sondervermögens entsprechende Maßnahmen ergriffen haben. Auch diese Maßnahmen kann ich Ihnen gerne noch einmal beziffern. Da das jetzt nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kältebus steht, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich die Zahlen nicht parat habe.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Böhm, noch eine Zusatzfrage.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Im Ausschuss hatten wir schon die Diskussion zu der Unterstützung von Kältebussen, in denen hauptsächlich Ehrenamtliche unterwegs sind, denen die Sozialkaufhäuser und die Einrichtungen fehlen, in denen man günstig einkaufen kann. Haben Sie neue Erkenntnisse dazu bekommen, dass es Möglichkeiten gibt, über die Sozialkaufhäuser diese ehrenamtlichen Initiativen zu unterstützen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich habe seit unserer Ausschusssitzung noch keine neuen Erkenntnisse. Wie ich Ihnen damals zugesagt hatte, haben wir die Hinweise aufgenommen und werden uns mit den Kommunen dazu in Verbindung setzen. Sollte es da einen Handlungsbedarf geben, gehen wir dem auch nach.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank.

Frage 437, Kollege Gernot Grumbach, SPD. – Bijan, übernimmst du das? Ja, dann los.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Der Kollege Grumbach hat mich gerade darum gebeten, ihn kurzfristig zu vertreten. – Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie die Stelle des Verwaltungsdirektors am Staatstheater Darmstadt zu besetzen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Abg. Kaffenberger, die Stelle des Direktors am Staatstheater Darmstadt ist derzeit vakant. Der Stelleninhaber ist an mein Haus abgeordnet. Um das künstlerisch äußerst erfolgreiche Haus auf dieser wichtigen Position kurzfristig zu stärken, hat die Landesregierung im Einvernehmen mit der Stadt Darmstadt für den Haushalt 2021 eine zusätzliche Direktorenstelle beantragt. Die Ausschreibung soll nach Beschluss kurzfristig erfolgen. Weiteres kann ich Ihnen aus personalrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht mitteilen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Bijan, bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Frau Staatsministerin, vielen Dank für diese Information. – Wird es denn zu dem Besetzungsverfahren demnächst Neuigkeiten an den Verwaltungsausschuss geben? Die letzte Sitzung ist ausgefallen. Vor dem Hintergrund die Frage: Ist denn schon abzusehen, wann die Verwaltungsausschusssitzung nachgeholt wird?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es tut mir leid, ich habe den Termin nicht im Kopf, aber ich kann das gerne nachreichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen gibt es keine mehr?

Dann geht es weiter mit der **Frage 438**. Abg. Dr. Stefan Naas, bitte sehr.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie auf eine schnellstmögliche Einigung bei der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung hinwirken?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der mit Zustimmung des Bundesrats und der Unterschrift von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer verschärfte Bußgeldkatalog im Rahmen einer StVO-Novelle vom 20. April 2020 ist derzeit wegen eines Formfehlers außer Kraft gesetzt.

Der Bundesverkehrsminister und die Landesverkehrsminister – ich will das an dieser Stelle einmal sagen – von CDU, CSU und FDP haben dies zum Anlass genommen, für eine Abschwächung des Bußgeldkatalogs, den der Bundesrat beschlossen und die Bundesregierung veröffentlicht hat, beim Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit zu werben. Damit sind sie selbst von der Novelle, die sie Anfang des Jahres noch selbst beschlossen hatten, abgerückt.

Die Landesregierung hat sich im Bundesratsverfahren zunächst für eine alleinige Beseitigung des Formfehlers eingesetzt, um der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers nachzukommen. Dies hat keine Mehrheit im Bundesrat gefunden.

Danach hat sich die Landesregierung, und ich persönlich, sehr dafür eingesetzt, dass wir einem Kompromissvorschlag zur Mehrheit verhelfen, den die damalige Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz aus dem Saarland eingebracht hat. Auch das hat am Ende leider keine Mehrheit im Bundesrat gefunden.

Dementsprechend sind wir momentan in einer – wenn man das so sagen darf – etwas verfahrenen Situation. Der Bundesverkehrsminister hat vor zwei oder drei Wochen öffentlich angekündigt, dass er einen erneuten Versuch zur Einigung unternehmen möchte. Das habe ich zur Kenntnis genommen und warte, ob neue Versuche unternommen werden, zu einer Einigung zu kommen.

Wir jedenfalls sind bereit, zu verhandeln. Meine Erfahrung ist allerdings, dass es, je näher der Termin der Bundestagswahl kommt, umso schwieriger wird, eine Einigung herbeizuführen; denn zu einer Einigung gehört in aller Regel ein Kompromiss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 439**, ebenfalls von Herrn Abg. Dr. Stefan Naas. Bitte sehr.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich konnte mir die Nachfrage sparen, weil die Frage 439 denselben Komplex betrifft. – Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zum gescheiterten Kompromissvorschlag zum Bußgeldkatalog im Bundesrat?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Problem ist, dass es mehrere Kompromissvorschläge gibt, die allesamt gescheitert sind. Es gab den Kompromissvorschlag, der im Umweltausschuss des Bundesrats eine Mehrheit gefunden hat. Er hat dafür plädiert, den Formfehler im Einleitungsteil der StVO-Novelle, also das Zitiergebot, zu heilen und die Novelle ansonsten unverändert in Kraft zu setzen. Dazu gab es am Ende keine Einigkeit zwischen den unterschiedlichen Farben, wenn ich das einmal so nennen darf. Unter anderem haben die drei Länder, die FDP-Kollegen im Verkehrsministerium haben, dem nicht zugestimmt. Das wissen Sie sicher. Auch die Hessische Landesregierung hat sich im Bundesratsplenium enthalten.

Es gab den Vorschlag des Verkehrs- und des Innenausschusses, eine andere ergänzte Eingangsformel zu erlassen und Fahrverbote nur bei besonderen Gefahrstellen vorzusehen. Er hat keine Mehrheit gefunden. Außerdem gab es den Vorschlag des Saarlandes, die Schwellen, ab denen Fahrverbote erlassen werden, kilometermäßig zu erhöhen. Das hat am Ende auch keine Mehrheit gefunden.

Das heißt, wir sind an dieser Stelle in einer verfahrenen Situation, weil die Einigkeit, die es ursprünglich einmal gab – die ursprüngliche StVO-Novelle wurde nach meiner Erinnerung einstimmig oder von 15 Ländern im Bundesrat so beschlossen und am Ende von der Bundesregierung verkündet –, nicht mehr da ist. Das Ganze steht aber eigentlich nur deshalb noch zur Diskussion, weil das Zitiergebot beim Verordnungsentwurf nicht beachtet wurde. Deswegen haben wir die Situation, dass es eine außer Kraft gesetzte Novelle gibt und wir momentan mit dem alten Recht leben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich will die Beantwortung nicht in Zweifel ziehen. Es war natürlich der letzte Kompromissvorschlag gemeint. Ich will da nicht weiter nachfragen, aber mich würde interessieren, ob Sie nach wie vor die Auffassung vertreten, dass das, was gescheitert ist, der ursprüngliche Entwurf, nach wie vor Ihr Favorit wäre. Das entnehme ich Ihren Antworten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir haben im April fast einstimmig, auch mit Zustimmung der Hessischen Landesregierung, den Ursprungsentwurf beschlossen. In dem war der Formfehler enthalten. Dieser ist ursprünglich einmal vom Bundesverkehrsministerium begangen worden. Ich muss aber ehrlicherweise sagen: Er ist auch keinem anderen aufgefallen, wahrscheinlich, weil er so offensichtlich war, dass ihn alle übersehen haben. Sie kennen das mit dem berühmten lila Elefanten im Raum. Im Nachhinein fragen sich in 17 Ministerien und im Bundes-

kanzleramt die Leute, wie man das Zitiergebot übersehen konnte, also die Rechtsgrundlage, auf der man eine Verordnung erlässt.

Aus meiner Sicht ist das Ursprungsziel der Novelle ein anderes. Das Ursprungsziel ist der besondere und bessere Schutz vor allem von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern. Es ist sehr bedauerlich, dass wir da immer noch in einem solch schwebenden Zustand sind.

Die Debatte begann in dem Moment, als manche in der Öffentlichkeit wohl erstmals merkten, dass damit auch eine Erhöhung der Bußgelder bei Tempoüberschreitungen und eine Reduzierung der Grenze verbunden sind, ab wann es ein Fahrverbot für Autofahrerinnen und Autofahrern bei Geschwindigkeitsverstößen gibt. Deswegen sage ich – das merken Sie daran, wie ich hier antworte –: Ich habe die Kollegin aus dem Saarland, die Kollegin Rehlinger, ausdrücklich ermutigt, in einen Kompromiss zu gehen, das ein bisschen aufzuweichen bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen, ab wann ein Fahrverbot fällig ist, und im Gegenzug Bußgelder zu erhöhen. – Auch das fand am Ende in den unterschiedlichen Gruppen leider keine Mehrheit, und in der Situation sind wir jetzt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Weitere Nachfragen? – Herr Dr. Naas hat noch eine. Bitte.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, seien Sie mir nicht böse, aber es ist wirklich schwer, eine einfache Antwort auf eine einfache Frage zu bekommen. Es ist eine politische Frage: Der ursprüngliche Entwurf, über den wir die ganze Zeit reden, ist Ihnen vom Inhalt her der liebste, ja oder nein? Dass es Kompromissvorschläge gab, will ich nicht in Abrede stellen, weil wir in der Politik immer Kompromisse machen wollen. Ich wollte von Ihnen eigentlich eine politische Antwort auf eine einfache Frage.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Mir ist er der liebste; eine Mehrheit dafür gibt es nicht mehr.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zufrieden? – Gut.

Dann kommen wir zur **Frage 440** von Herrn Abg. Yanki Pürsün. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Hält sie das ökologische Musterquartier Günthersburghöfe in Frankfurt für ein über den Stadtteil hinaus sinnvolles Wohnungsbauprojekt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges Ziel der Arbeit der Landesregierung. Deswegen begrüßen wir es natürlich, wenn Wohnraum geschaffen wird, besonders da, wo er besonders gebraucht wird, nämlich im Ballungsraum. Wir begrüßen das grundsätzlich.

Die Bauleitplanung ist allerdings Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Dementsprechend ist wie bei anderen Planungsprojekten auch klar, dass die Kommune, die für die Bauleitplanung verantwortlich ist, alle öffentlichen und privaten Belange sowie gegenläufige Nutzungsinteressen in einen gerechten Ausgleich bringen muss. Letztendlich muss das gemäß dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt beschließen. Das heißt, Sie beschließen darüber, nicht ich.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage? – Bitte, Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade betont, dass das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum hohe Priorität hat. Können Sie mir sagen, wie hoch Ihrer Einschätzung nach der maximale Quadratmeterpreis bei bezahlbarem Wohnraum sein darf und wie hoch der Anteil von bezahlbarem Wohnraum sein muss, bevor ein Projekt sinnvoll ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, so pauschal, wie Sie fragen, kann man es natürlich nicht beantworten. Wenn Sie vom Quadratmeterpreis sprechen, gehe ich davon aus, dass Sie eher in Richtung Eigentumswohnung denken. Oder meinen Sie die Fläche? – Es kommt darauf an, was am Ende dabei herauskommt. Am Ende entscheidet der Mietpreis. Je günstiger die Fläche, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man einen günstigen Mietpreis hat, und umgekehrt.

Ansonsten wissen Sie, dass die Gemeinden von ihrem Recht inzwischen ausgiebig Gebrauch machen, in bestimmten Bereichen Mindestquoten von Sozialwohnungen oder anderem festzulegen. In meiner Heimatstadt werden im Schnitt 30 % geförderter Wohnraum angestrebt. In Frankfurt ist es inzwischen noch mehr.

Aber selbst wenn es nur eine Wohnung wäre, wäre diese eine Wohnung ein Gewinn, und je mehr es sind, umso bes-

ser. Gleichzeitig muss man darauf achten, dass Quartiere auch noch sozial funktionieren und eine soziale Durchmischung haben. Das gilt, ehrlich gesagt, in beide Richtungen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Pürsün, bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein interessantes, modernes neues mit Wirkung in die gesamte Region. Halten Sie an dieser Stelle einen Ausgleich aller Interessen für möglich, die beim Wohnungsbau zu berücksichtigen sind?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Da es beim Wohnungsbau gerade im Verdichtungsraum unterschiedlichste Interessen gibt, würde ich sagen: Ein Projekt, bei dem am Ende alle zufrieden sind, wird es wahrscheinlich nicht geben.

Gleichzeitig finde ich das Projekt natürlich auch deshalb spannend – erlauben Sie mir diese Bemerkung –, weil dieses Projekt nur möglich wurde, weil das lange von der FDP geforderte Projekt „Alleentunnel“ beerdigt wurde. Das ist das, was deshalb lange nicht bebaut wurde, weil man dachte, dass da irgendwann die Verbindung der beiden Teile der A 66 durch Frankfurt – Seckbacher Dreieck und Zuführung zum Alleentunnel – kommt. Deswegen ist da noch so viel Platz, weil eine Veränderungssperre darauf lag, weil es einen gültigen Planfeststellungsbeschluss gab.

Diesen Planfeststellungsbeschluss „Alleentunnel“ habe ich aufgehoben. Seit der Zeit kann sich die Stadt Frankfurt Gedanken darüber machen, was sie mit dieser Fläche macht. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es in diesem Bereich durchaus schon versiegelte Fläche. Es scheint unstrittig zu sein, dass man auf dieser versiegelten Fläche Wohnungsbau betreiben sollte, jedenfalls in aller Regel unstrittig.

Wenn ich das richtig gesehen habe – das ist jetzt aber nur Zeitungswissen –, könnte man auf dieser Fläche 800 Wohnungen bauen. Der Streit geht um die Frage, ob man auch einen Teil der anderen Bereiche bebaut, die bisher nicht versiegelt sind und eher als Kleingärten genutzt werden. Der Unterschied der Innerfrankfurter Debatte ist zwischen 800 und 1.500 Wohnungen.

Aber noch einmal: Das muss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt entscheiden; denn die macht den Bebauungsplan.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Yanki Pürsün hat noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Am Ende wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt natürlich entscheiden. Aber dieses Projekt hat, wie Sie es eben beschrieben haben, einen langen Vorlauf, planerisch über fünf Jahre. Sind Sie der Auffassung, dass sich in diesen Vorlauf und Planungsprozess alle beteiligten Gruppen einbringen und sich informieren konnten, um dann irgendwann entscheiden zu können? Oder ist dieser Prozess unzureichend gewesen, dass man noch in der Überlegungsphase sein muss?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Pürsün, das kann ich wirklich nicht beurteilen. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich fahre jeden Tag an einem Neubaugebiet vorbei, das „Bürgel Ost“ heißt. Man hat angefangen, darüber zu diskutieren, als ich in meiner ersten Legislaturperiode im Stadtparlament war. Das war 1993 bis 1997. Insofern sind die Frankfurter im Vergleich – Entschuldigung – gar nicht mal so langsam.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 441**. Der Kollege Pürsün stellt die nächste Frage. Bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Überlebenschancen sieht sie für die Heilbäder und Thermen in Hessen mangels Gästen in der Pandemie?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die hessischen Heilbäder und Kurorte mit ihren Thermen und Bädern sind ein wichtiger Faktor für den Tourismus, die Gesundheitswirtschaft und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Natürlich stehen – Sie sprechen das an – in der Corona-Krise die prädikatisierten Heilbäder und Kurorte vor sehr hohen finanziellen Herausforderungen durch die Schließung von Betrieben und Einrichtungen sowie das Wegbrechen der Kurabgabe.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land die Heilbäder und Kurorte durch einen teilweisen Ausgleich von Corona-bedingten Einnahmeverlusten. Hierfür ist aus dem für die Kommunen eingeplanten Anteil aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz ein Betrag von bis zu 15 Millionen € für

den Zeitraum 2020 bis 2022 als Corona-bedingte Hilfe vorgesehen. Das ist Teil des Kommunalpakts aus dem Sondervermögen.

Im Dezember 2020 wurde im ersten Schritt ein Gesamtbeitrag von 5 Millionen € an die hessischen Heilkurorte nach dem üblichen Verteilungsschlüssel des Bäderpfennigs gezahlt – so heißt er noch aus alten Zeiten. Das trägt sicherlich dazu bei, dass die Finanzen der Orte stabilisiert werden können. Für die betroffenen kommunalen oder privaten Unternehmen gibt es weitere Hilfen.

Die Thermen und die Bäder in kommunaler Trägerschaft können die November- und Dezemberhilfen in Anspruch nehmen. Das ist im Vergleich zu den sonstigen Hilfen, die es vorher gab, neu. Auch die Kommunen können dort Anträge stellen.

Einrichtungen in privatrechtlicher Trägerschaft können die Nutzung der Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Unternehmen prüfen lassen. Darüber hinaus haben wir natürlich mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung Möglichkeiten, spezifische öffentliche Infrastruktureinrichtungen mit Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union im Rahmen der Projektförderung zu unterstützen.

Sie wissen, dass wir die Aktivitäten des Hessischen Heilbäderverbandes jährlich unterstützen. Es ist aber keine Frage: Es ist eine riesige Herausforderung, vor der wir gerade stehen. Das gilt natürlich gerade für die Orte, die davon leben, dass Menschen unterwegs sind. Zur Eindämmung der Pandemie wollen wir, dass die Menschen möglichst wenig unterwegs sind. Da beißt sich sozusagen das eine mit dem anderen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Pürsün stellt eine Zusatzfrage.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Vielen Dank für die Antwort. Sie haben vielleicht eine Prognose, wie es hinsichtlich der Maßnahmen weitergehen könnte, die die Heilbäder und die Thermen betreffen. Sie sind sicherlich in intensivem Austausch mit den Betreibern der Einrichtungen, dem Verband und den Kommunen. Glauben Sie, dass die Maßnahmen ausreichen werden oder dass man da noch einmal nachsteuern muss? Ich unterstelle einmal, dass es Ihr großer Wunsch ist, wie es auch meiner ist, dass wir das alles nach der Pandemie weiterhin noch haben werden und nutzen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Tarek, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, es gibt da unterschiedliche Situationen, je nachdem, was der Schwerpunkt des jeweiligen Ortes ist. Es gibt viele, die sich in den letzten Jahren – ich sage es einmal so – von der Rehabilitation und der Kur in Richtung Wellness entwickelt haben. Das ist eigentlich der rich-

tige Weg gewesen. Aber genau das liegt momentan weiterhin brach.

In anderen Bereichen ist es so, dass jetzt im zweiten Lockdown beispielsweise elektive Eingriffe nicht in dem Maß verschoben werden, wie es im ersten Lockdown der Fall war. Dementsprechend gibt es jetzt wieder Rehabilitationsmaßnahmen, die da folgen. Denen geht es jetzt teilweise besser – nicht gut, aber besser – als im März oder April 2020.

Insofern kann man das so pauschal für die ca. 30 Orte nicht beantworten. Aber natürlich werden wir alles daransetzen, dass man die Mobilität wieder zulässt, wenn es gesundheitlich verantwortbar ist. Wahrscheinlich haben die Menschen dann Lust, sich hinsichtlich des Ortes zu verändern und einmal, so wie wir auch, etwas anderes als nur die eigenen vier Wände zu sehen. Damit kann man dazu beitragen, dass diese Orte am Ende wieder in eine bessere Situation kommen.

Die momentane Situation ist herausfordernd. Ich habe gerade erst gestern wieder zwei Briefe von Hoteliers bekommen. Ich kann Ihnen sagen: Da betreibt einer vier Hotels. Wenn ich mich richtig erinnere, liegt jedes dieser Hotels in einem Ort, dessen Name mit „Bad“ anfängt. Uns ist schon klar, dass wir da vor einer riesigen Herausforderung stehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Lenders stellt eine Zusatzfrage.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Minister, gibt es in der Landesregierung Überlegungen – ich will es einmal höflich formulieren –, bestimmten Gemeinden das Prädikat „Bad“ zukünftig nicht mehr zu gewähren? Solche Überlegungen gab es schon einmal beim Rechnungshof.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Es gibt eine sehr ausgeklügelte Systematik und einen Ausschuss beim Regierungspräsidenten in Kassel, der sich mit der Frage beschäftigt, wer sich wie nennen darf: Bad, Kurort, Luftkurort oder Erholungsort mit allem, was so dazugehört. Wir haben jetzt erst einmal dafür gesorgt, dass die Überprüfungsprozesse, die da regelmäßig vorgesehen sind, und auch die Frage an die Gemeinde, ob sie das eigentlich noch sein will – auch die wird gestellt –, jetzt erst einmal ausgesetzt werden. Denn in der momentanen Situation kann man beispielsweise nicht schauen, ob die Übernachtungszahlen noch ausreichend sind oder nicht. Dafür muss man erst einmal wieder in eine gewisse Normalität kommen.

Ich sage es jetzt einmal so: Wir wollen nicht in die Situation kommen, dass wir es als Politik forcieren, dass irgendjemand ein Prädikat aberkannt bekommt. Aber die Voraus-

setzungen müssen natürlich in regelmäßigen Abständen nachgewiesen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Zusatzfrage.

Damit kommen wir zu **Frage 442** der Frau Kollegin Astrid Wallmann. Astrid, bitte.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um attraktive und moderne Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Steuerverwaltung anzubieten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage. – Die hessische Steuerverwaltung bietet ihren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz und versteht sich als sehr zuverlässige, familienfreundliche und der Zukunft zugewandte Arbeitgeberin. Durch zahlreiche Maßnahmen sorgen wir für ein Arbeitsumfeld, in dem sich das Potenzial aller Beschäftigten optimal entfalten kann.

Die Steuerverwaltung ist eine Teamverwaltung. Ich konnte mich gerade noch vor Lockdown-Zeiten bei einem Neustart davon überzeugen, dass das vom ersten Tag an gepflegt wird. Dabei steht die kollegiale Zusammenarbeit im Vordergrund. Die Rekordeinstellungszahl von 800 Beamtenanwärterinnen und -anwärtern in den letzten Jahren sorgt stetig für eine Verjüngung. Während der dualen Ausbildung zum Finanzwirt im mittleren Dienst und während des dualen Studiums mit Abschluss Diplom-Finanzwirt im gehobenen Dienst werden die Nachwuchskräfte als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf eingestellt und erhalten eine, wie ich finde, sehr attraktive Vergütung von ca. 1.200 € pro Monat.

Während der fachtheoretischen Teile des Studiums werden die Anwärterinnen und Anwärter im Studienzentrum in Rotenburg untergebracht und dort auch verpflegt. In der praktischen Phase werden die Anwärterinnen und Anwärter in einem der 35 hessischen Finanzämter eingesetzt. Dort werden sie fachlich und persönlich durch die Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Ausbildungserfahrung gut betreut. Durch regelmäßige Feedback-Gespräche haben sie die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.

Sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit der Auszubildenden hat einen hohen Stellenwert. So gibt es zahlreiche Angebote an Vorträgen, Gesundheitstagen, Workshops und Fortbildungen im Rahmen eines professionellen Gesundheitsmanagements. Besonders hervorzuheben sind beispielsweise die Unterstützungsangebote zum Umgang mit Prüfungsangst durch persönliche Beratung und psychologische Betreuung direkt am Studienort. Nach bestandener Laufbahnprüfung wird allen Diplom-Finanzwirtinnen und -wirten grundsätzlich die Übernahme in das Beamtenverhältnis garantiert.

Ich komme zum Schluss. Gerne kann es noch weitere Nachfrage geben. Es gibt all das, und vor allem gibt es hinsichtlich der Frauenförderung eine ganze Reihe familienfreundlicher Programme, die so gestaltet sind, dass es gerade vielen Anwärtinnen gelingt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Wahrscheinlich hat das nicht zuletzt dazu geführt, dass wir im Jahr 2020 bei einer Studie zu dualen Ausbildungen des Wirtschaftsmagazins „Capital“ zu einem der besten Ausbilder in Deutschland gekürt wurden. Wir freuen uns sehr darüber. Das ist eine tolle Auszeichnung für die großartigen Bemühungen nicht nur des Ministeriums, sondern auch vor Ort. Das gilt insbesondere für die Ausbildung in Rotenburg.

Wir werden das so weitermachen. Wir stehen natürlich im Wettbewerb mit vielen anderen Studiengängen und Ausbildungsgängen. Wir wissen deshalb, dass die Bemühungen auch in Zukunft so bleiben müssen, wie es in der Vergangenheit schon war. Der Erfolg zeigt sich dann z. B. mit der Auszeichnung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Warnecke, bitte sehr.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, ich darf Folgendes nachfragen: Die erfolgreiche Ausbildung, von der Sie gesprochen haben, führt offenkundig zu Abwerbeversuchen von Steuerberatern und von Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Wie begegnen Sie dieser Konkurrenz?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ja, Sie haben recht. In meinem früheren unternehmerischen Umfeld habe ich das auch erlebt. Ich darf sagen: Das gibt es wechselseitig. Im Moment muss man einmal schauen, ob und wie diese Krise auf den Arbeitsmarkt wirkt. Mein Eindruck ist, dass der öffentliche Dienst an Attraktivität gewonnen hat. Das gilt nicht nur für den Bereich, über den wir gerade sprechen. Insofern muss man schauen, ob das noch Zahlen sind, die relevant sind.

Dass das als Einzelfall immer wieder einmal vorkommt, ist am Ende kein Schaden für die deutsche Steuerverwaltung und Politik. Denn dadurch findet ein gewisser Austausch statt. Vor allem mit Blick auf die letzten Einstellungszahlen bin ich eigentlich gelassen. Wir scheinen auf dem Markt ein großes Pfund zu haben. Denn wir können Arbeitsplatzsicherheit und Perspektive bieten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Weitere Fragen gibt es nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 443** des Herrn Kollegen Daniel May. Bitte sehr.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Art und Weise unterstützt sie die Schulen bei der Antragstellung für das Programm „Pädagogisch selbstständige Schule“ in Zeiten der Corona-Pandemie?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, die Schulen wurden mit Schreiben vom 23. November 2020 über die Möglichkeit informiert, dass Unterlagen, Konzepte und Dokumente im Rahmen der Antragstellung auf Umwandlung in eine pädagogisch selbstständige Schule eingereicht werden können. Aufgrund der momentanen durch die Pandemie bedingten Lage können die Unterlagen auch nach dem Stichtag 1. März 2021 vorgelegt werden.

Vor der Antragstellung können sich an den Schulen daran Interessierte durch Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte der Staatlichen Schulämter, durch Schulentwicklungsberaterinnen und -berater sowie durch Vertreterinnen und Vertreter der Versuchsschulen des Landes Hessen beraten lassen. Auf diese Unterstützungsmöglichkeit haben wir die Schulen Ende November 2020 noch einmal hingewiesen.

Darüber hinaus wurde mit dem Schreiben vom 23. November 2020 angekündigt, dass aufgrund der besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ein weiterer Termin zur Antragstellung auf Umwandlung zum 1. Februar 2022 geprüft werde. Mit Erlass vom 11. Januar 2021 wurde diese zusätzliche Möglichkeit der Umwandlung zur pädagogisch selbstständigen Schule zum 1. Februar 2022 inzwischen festgeschrieben. Damit gewinnen die Schulen für die Antragstellung zusätzliche Vorlaufzeit. So gewinnen wir insgesamt Flexibilität, um dieses Vorhaben auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich weiterführen zu können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Herr Kollege May stellt eine Zusatzfrage.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, vielen Dank. – Ich interessiere mich für Folgendes: Worin bestehen die wesentlichen Entwicklungsvorhaben der ersten pädagogisch selbstständigen Schulen, die das bisher schon beantragt und denen Sie das bereits genehmigt haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wir hatten bisher einen Stichtag. Das war der 1. August 2020. Die Anträge datierten also noch

aus der Zeit vor der Corona-Pandemie. Damals waren es insgesamt 14 Schulen, die in pädagogisch selbstständige Schulen umgewandelt wurden. Das waren neun Grundschulen, ein Gymnasium, eine Haupt- und Realschule und drei kooperative Gesamtschulen.

Die ersten pädagogisch selbstständigen Schulen haben als Schwerpunkt für die Unterrichtsentwicklung mehrheitlich das Unterrichten in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gewählt. Es gibt vier mögliche Entwicklungsvorhaben, die pädagogisch selbstständige Schulen verfolgen können. Der jahrgangsübergreifende Unterricht ist einer dieser möglichen Schwerpunkte. Dazu gehört auch die stärkere Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Unterrichts.

Ein weiteres mögliches Entwicklungsvorhaben ist der fächerübergreifende Unterricht. Das haben einige Schulen als Entwicklungsvorhaben genommen. Deren Zahl kann ich aus dem Kopf nicht nennen. Vier der 14 Schulen haben sich für das Entwicklungsvorhaben entschieden, den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren Lernfortschritt und Leistungsstand in Form einer schriftlichen Bewertung anstelle von Noten in Ziffern zu geben.

Daneben gibt es noch viele zusätzliche Vorhaben, die die pädagogisch selbstständigen Schulen verfolgen. Da geht es beispielsweise um Medienkompetenz, die Förderung der Bildungssprache Deutsch, um den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen oder auch um den sprachsensiblen Fachunterricht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Weitere Fragen dazu gibt es nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 444** des Herrn Abg. Christoph Degen von der SPD-Fraktion. Christoph, bitte.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Aufhebung der Präsenzpflcht an Schulen in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit, insbesondere in Abgrenzung zu einem strukturierten Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Maxime der Hessischen Landesregierung war und ist bei allen Maßnahmen, die den Unterricht unter den obwaltenden Umständen der Corona-Pandemie betreffen, so viele Unterrichtsangebote in Präsenz vorzuhalten, wie es angesichts der Infektionslage vertretbar ist. Die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie die Orientierung an den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bedingen, dass die Regierungen aller Länder und die Bundesregierung ihre Entscheidungen regelmäßig überdenken und gegebenenfalls auch anpassen, sobald neuere Erkenntnisse vorliegen oder sich die Pandemiesituation verändert hat.

Die politische und fachliche Bewertung, welche Anpassungen konkret erforderlich sind, wandelt sich aufgrund der Dynamik der Pandemie und der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht selten schon während des Entscheidungsprozesses. Deswegen ist es unausweichlich, dass die Lage immer wieder neu bewertet werden muss und Maßnahmen sehr kurzfristig angepasst werden müssen.

Diese Maxime, die ich Ihnen quasi als Vorbemerkung erläutert habe, bildet für die Hessische Landesregierung die Grundlage für die Gespräche mit dem Bund und den übrigen Ländern. Bei diesen Gesprächen der Regierungschefinnen und Regierungschefs werden selbstverständlich auch die wissenschaftliche Einschätzung der Fachleute und die infektiologische Gesamtlage in den Blick genommen.

Die schulische Perspektive, also die Frage, was wir unter pädagogischen Gesichtspunkten für wünschenswert halten, kann dabei auch maßgeblich durch die gesundheitsfachlichen Aspekte überlagert werden. Auf dieser Basis haben sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder und die Bundeskanzlerin zuletzt am 19. Januar 2021 darauf verständigt, dass bezüglich der Schulen ihr Beschluss vom 5. Januar 2021 bis zum 14. Februar 2021 fortgeführt werden soll. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen bleiben oder die Präsenzpflcht ausgesetzt werden soll. Für Abschlussklassen sieht der eben erwähnte Beschluss vor, dass gesonderte Regelungen getroffen werden können.

Dabei war und ist die Leitmaxime, auch in den Schulen die Kontakte deutlich einzuschränken, was in die von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin verkündete Leitlinie mündete, Kinder sollten in dieser Zeit, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. – Ich habe schon immer gesagt, das ist etwas, was aus Sicht eines Kultusministers nicht wünschenswert sein kann. Aber diese Entscheidung, die auf der Grundlage der infektiologischen Lage und der Einschätzung der Fachleute erfolgt, wird nicht leichtfertig getroffen.

Dabei muss man sehen, dass nach diesem Beschluss vom 19. Januar 2021 kein Spielraum für einen strukturierten Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht besteht. Alle Regierungschefinnen und -chefs haben mit diesem Beschluss für den Zeitraum bis zum 14. Februar 2021 beispielsweise auch gegen die Möglichkeit eines Wechselunterrichts votiert. Daher wurde in Hessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Präsenzpflcht ausgesetzt; und ab Jahrgangsstufe 7, mit Ausnahme der Abschlussklassen, werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Distanzunterricht beschult. Das trifft nicht nur auf Hessen, sondern auf alle Bundesländer zu, weshalb wir auch großen Wert auf die Abstimmung zwischen den Ländern – z. B. auf der Ebene der Kultusministerkonferenz – sowie die Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin legen.

Bei all diesen schwierigen Entscheidungen der letzten Monate bewegt sich die Hessische Landesregierung immer in dem Spannungsfeld, einerseits den Bildungs- und Erziehungsauftrag bestmöglich zu erfüllen und andererseits die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Dass diese Entscheidung der Landesregierung für Hessen richtig war, zeigt bislang auch die Präsenzquote der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 bis 6, die hessenweit bei rund 20 % liegt.

Für die Hessische Landesregierung bleibt jedoch weiterhin das Ziel, so viel Präsenzunterricht wie möglich und infektiologisch vertretbar anzubieten. Daher wird die Hessische Landesregierung auch, wenn und sobald die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin aufgrund ihrer epidemiologischen Einschätzung eine Öffnung der Schulen für vertretbar halten, wieder mehr Präsenzunterricht zulassen. Das schließt ausdrücklich auch die Option ein, einen Wechselunterricht anzubieten, wenn dies vertretbar erscheint. Sie kennen die Sätze, die wir dazu in diesem Haus schon einmal ausgetauscht haben: Ganzer Unterricht ist besser als halber, halber Unterricht ist besser als gar keiner. – Aber was wir davon anbieten können, das bestimmt im Moment noch immer die epidemiologische Lage.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine Reihe von Zusatzfragen. Frau Kula, bitte sehr.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage von Herrn Degen. – Ich hätte eine Nachfrage: Was glauben Sie, was in dem sogenannten Präsenzunterricht, vor allem an den Grundschulen, aktuell stattfindet, und würden Sie das als Unterricht bezeichnen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht, aber auch der Distanzunterricht in seiner Reinform zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern einen kontinuierlichen Lernrhythmus zu ermöglichen, wenn vor dem Hintergrund der Pandemie kein Präsenzunterricht angeboten werden kann, was, wie gesagt, natürlich immer unser übergeordnetes Ziel bleibt. Im Moment, mit Beginn der Aussetzung der Präsenzpflcht, erhalten die Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 kann der Lernort für die Teilnahme am Distanzunterricht variieren – das ist das, was ich damit zum Ausdruck gebracht habe.

Der Distanzunterricht ist der Maßstab, wobei der Distanzunterricht eben möglichst erfolgen soll, indem die Schülerinnen und Schüler zu Hause sind. Aber für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Familie betreut werden können, wird die Möglichkeit geschaffen, die Aufgaben des Distanzunterrichts im Rahmen einer betreuten Lern- und Übungszeit in der Schule zu bearbeiten. Das ist ähnlich wie auch im Rahmen des Distanzunterrichts im Wechselmodell.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Betreuung zu Hause übernehmen können, bearbeiten die Aufgaben des Distanzunterrichts zu Hause. Das bedeutet, bei dem aktuell angebotenen Unterricht in der Schule für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 handelt es sich sehr wohl um Unterricht, aber nicht um einen regulären Präsenzunterricht wie in der Schulzeit, wenn alle Schülerinnen und Schüler regulär die Schule besuchen können.

Wir wollen in dieser Situation eine Gleichwertigkeit der Unterrichtsformen herstellen, auch mit Blick auf die Situation, wenn die Schülerinnen und Schüler wieder alle zusammen in der Schule sind, damit sie dann auch alle mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau weitermachen können.

Folglich werden allen Lernenden Arbeitsaufträge und Material zur Verfügung gestellt, und der Lernfortschritt wird begleitet und überprüft, unabhängig davon, ob sie ihre Aufgaben in der Schule oder zu Hause bearbeiten. Das heißt, die Inhalte und die fachliche Begleitung im Distanzunterricht sind identisch, unabhängig davon, wo der Lernort ist bzw. wo die Aufgaben bearbeitet werden.

Für beide Formen stehen die Klassenlehrkraft und die Fachlehrkräfte zur Verfügung: Sie planen, strukturieren, organisieren und begleiten den Distanzunterricht – auch im Sinne von Beziehungsgestaltung, pädagogischem Feedback, Kontrolle von Arbeitsergebnissen, Klärung von Fragen usw. –, der entweder zu Hause oder im Rahmen der betreuten Lern- und Übungszeit in der Schule stattfindet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch Herrn Kollegen Pürsün mit einer Zusatzfrage, und dann hat der Kollege Degen noch zwei, wenn er möchte. Bitte sehr, Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Staatsminister. In der Frage ging es auch um die Bildungsgerechtigkeit. Über den Moment hinaus, in dem wir uns befinden, sind die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich von der aktuellen Situation betroffen. Es gibt welche, für die ist es nicht so problematisch, während andere um Wochen und Monate zurückgeworfen werden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es – aktuell und auch geplant – keine begleitenden Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler gibt, die besonders von der aktuellen Situation betroffen sind, entweder wegen des häuslichen Umfelds oder wegen des fehlenden Onlinezugangs usw., um besser mit der aktuellen Situation umgehen zu können?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Pürsün, in der gegenwärtigen Situation unter den Bedingungen der Pandemie und der Notwendigkeit des Distanzunterrichts tun wir einfach bzw. leisten die Schulen das, was im Distanzunterricht möglich ist.

Wenn die Kinder wieder in die Schule zurückkehren können, werden wir auch sehen, welche Gruppen besonders davon betroffen sind, dass sie möglicherweise zurückgefallen sind oder Lerndefizite mitbringen. Dazu haben wir schon eine ganze Menge Planungen, wie wir das kompensieren können, beispielsweise – das haben Sie schon von mir gehört – die verschiedenen Ferienangebote, wie wir sie schon im letzten Jahr entwickelt haben und die wir in diesem Jahr ganz bestimmt wieder anbieten werden, oder na-

türlich auch zusätzliche Förderangebote, Förderkurse, eventuell per Nachmittagsunterricht, oder wie auch immer man das dann organisieren kann. Dafür werden wir Geld zur Verfügung stellen, dafür wird es entsprechende Möglichkeiten geben. Nur, die Voraussetzung dafür, dass wir das alles sozusagen ans Kind heranbringen können, ist, dass die Kinder wieder in die Schule dürfen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Kultusminister, wengleich ich nicht nach den Voten der anderen Ministerpräsidenten und der Kanzlerin gefragt habe, sondern eigentlich nach Ihrer persönlichen Einschätzung dazu.

Ich will aber vor allem noch einmal auf Frau Kulas Nachfrage zurückkommen und auch etwas fragen. Sie haben sich selbst zitiert – ich glaube, es war am 10. Dezember 2020 –, ganzer Unterricht sei besser als halber Unterricht. Das bezog sich auf den von uns geforderten Wechselunterricht, den Sie zu dem Zeitpunkt abgelehnt hatten.

Wie viel Unterricht findet denn aus Ihrer Sicht jetzt statt, für all diejenigen, die im Distanzunterricht sind? Ist das halber Unterricht, ist das weniger Unterricht? Wie würden Sie das in Ihrer gewohnten Begrifflichkeit jetzt ausführen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, ich hätte den Satz mit Blick auf unsere Debatte im Dezember vielleicht noch präziser formulieren sollen: Ganzer Präsenzunterricht ist besser als halber Präsenzunterricht, und halber Präsenzunterricht ist besser als gar kein Präsenzunterricht, weil natürlich auch im Distanzunterricht Unterricht stattfindet. Das war ja die Frage von Kollegin Kula, die ich auch entsprechend beantwortet habe.

Aber ja, wir halten den Präsenzunterricht grundsätzlich für die vorzugswürdige Alternative. Deswegen hatten wir auch die Debatte über den Wechselunterricht. Solange wir noch in der Lage waren, einen mehr oder weniger vollständigen Präsenzunterricht anzubieten – also im eingeschränkten Regelbetrieb –, war das natürlich die vorzugswürdige Möglichkeit gegenüber einem Wechselunterricht, bei dem sich die Präsenzzeit entsprechend reduziert hätte.

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Aus der heutigen Situation heraus betrachtet, in der die Schülerinnen und Schüler zum überwiegenden Teil gar nicht in der Schule sein können, ist es, wenn wir wenigstens in einen Wechselunterricht zurückkehren können, in der Form der Steigerung der Präsenzzeit ein Fortschritt und deswegen aus der heutigen Perspektive natürlich ein erstrebenswertes Ziel. Dabei sage ich immer, dass es in meiner Vorstellung ein Durchgangsstadium ist, um möglichst bald zu einem möglichst vollständigen Präsenzunterricht zu kommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Degen. Bitte.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank für die Klarstellung, Herr Kultusminister. – Ich möchte noch eine Nachfrage stellen. Im Hinblick auf die Debatte hier am 10. Dezember 2020, in der Sie der SPD und der LINKEN vorgeworfen hatten, mit unserer Forderung nach dem Wechselmodell einen Popanz aufzubauen, und gesagt hatten, Sie würden Einheitslösungen ablehnen: War es aus Ihrer heutigen Sicht und der Bewertung des Infektionsgeschehens damals möglicherweise falsch, noch Mitte Dezember 2020 den konsequenten Wechselunterricht abzulehnen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Man muss das immer aus der jeweiligen Situation heraus betrachten; das war auch der Sinn meiner Antwort auf die vorherige Frage. Damals waren wir in der Situation, dass wir im Grundsatz einen eingeschränkten Regelbetrieb anbieten konnten und nur punktuell aufgrund von Anordnungen der Gesundheitsämter bereits in vielen Orten in Hessen Wechselunterricht hatten. Das war das Maximum, was wir in dieser Situation an Präsenzunterricht gewährleisten konnten.

Danach hat sich die infektiologische Lage verändert. Deswegen haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie die Bundeskanzlerin am 13. Dezember 2020 gesagt, wir müssen insgesamt in einen sogenannten harten Lockdown gehen. Dabei besteht Einigkeit darüber: Die Schulen nehmen natürlich an der gesellschaftlichen Entwicklung teil, wenn wir in der Gesellschaft eine entsprechende Öffnung haben. Deswegen hat die Kultusministerkonferenz auch erklärt, wenn es wieder zu Öffnungen aus dem gegenwärtigen harten Lockdown heraus kommt, dann müssen die Schulen als Erste mit dabei sein.

Aber es ist ebenso klar, wenn die infektiologische Lage es gebietet, dass wir insgesamt über alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg einen Lockdown machen müssen, dass sich die Schulen dem dann eben auch nicht entziehen können, auch wenn die Kultusministerinnen und Kultusminister das natürlich alles höchst bedauerlich finden.

Insofern haben wir jetzt einfach eine ganz andere Lage. Wenn diese sich wieder verändert, wird auch wieder Raum für regionalspezifische Lösungen sein. Für mich ist immer die Lösung vorzugswürdig, die das unter den gegebenen Umständen maximal Mögliche an Präsenzunterricht gewährleistet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Fragen 448 bis 453, 456, 457, 459 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beige-

fügt. Die Fragen 446, 447, 454, 455, 458 und 460 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung

Hessischer Ministerpräsident

Das Ziel fest im Blick: Gemeinsam die Corona-Krise meistern

gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten **16, 17, 18, 19, 63, 89, 91, 92, 93 und 94.**

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit fast einem Jahr leben wir im Krisenmodus. Die ganze Welt und natürlich auch Hessen sind fest im Griff des Virus und seiner Mutanten. Wir alle wünschen uns doch nichts mehr, als dass wir möglichst bald wieder zu unserem normalen Leben zurückkehren können.

Das ist mehr als verständlich. Aber wir müssen auch sehr unmissverständlich klarmachen: Die Pandemie ist noch längst nicht überwunden. Wir sind mittendrin, und insbesondere die finanziellen, die wirtschaftlichen, die kulturellen und die sozialen Folgen werden uns noch lange beschäftigen. Deshalb gilt: Wir müssen weiter besonnen bleiben, wir müssen vorsichtig sein, und jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass wir gemeinsam die Pandemie überwinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung haben Sie selbst alle mitverfolgt: Nach einem relativ entspannten Sommer sind im Herbst die Zahlen wieder drastisch angestiegen. Das hat dazu geführt, dass wir im November und im Dezember einen Teil-Lockdown gemacht haben und in der Ministerpräsidentenkonferenz, gemeinsam mit der Bundesregierung, am 16. Dezember 2020 erneut weitere einschränkende Maßnahmen für unser Land beschlossen haben.

Seinerzeit hat uns insbesondere die Sorge bewogen, was eigentlich an Weihnachten passiert, was an Silvester passiert: Kommt dann die große Infektionswelle? Halten sich die Menschen daran, dass eben so etwas wie in einigen anderen Ländern – schauen wir heute, was in Portugal oder in Irland geschehen ist – nicht auch bei uns passiert? Das war der Punkt, der uns besondere Sorge bereitet hat. Die seinerzeitigen Beschlüsse waren bis zum 11. Januar 2021 befristet, und danach sollte neu entschieden werden.

Zunächst einmal, glaube ich, können wir alle mit Freude feststellen, dass die große Infektionswelle durch Weihnachten, Silvester und die Weihnachtsferien nicht eingetreten ist. Das ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Mir liegt daran, mich ausdrücklich bei unseren Bürgerinnen und Bürgern zu bedanken: Sie haben die Situation nicht ausgenutzt, sie waren nicht unvorsichtig, sondern sie haben sehr besonnen gehandelt. Meine Damen und Herren, das ist keine Selbstverständlichkeit, aber es ist allemal Anlass, unseren Bürgerinnen und Bürgern dafür zu danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, AfD und Freie Demokraten)

Auch eine Überlastung des Gesundheitswesens – das, was uns immer am deutlichsten beschäftigen muss – ist glücklicherweise bislang nicht eingetreten. Wir können auch heute sagen: Die Situation in unseren Kliniken ist nach wie vor sehr angespannt. Aber, das sage ich mit Freude, zurzeit können wir eine leichte Entwarnung feststellen.

Eines aber gilt auch, und das will ich heute nicht vergessen: Das, was in unseren Kliniken durch die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal geleistet wird, ist allemal Anlass zu großem Dank. Meine Damen und Herren, das gilt auch heute.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Infektionszahlen sind glücklicherweise zurückgegangen, aber nicht deutlich und schnell genug. Aus diesem Grund haben wir zunächst einmal die Maßnahmen, die ursprünglich bis zum 11. Januar befristet waren, bis zum 31. Januar verlängert.

Früher als geplant haben wir uns dann wieder getroffen, weil zwischenzeitlich eine Situation eingetreten war, die bis vor Kurzem gar keiner im Blick hatte. Das waren die sogenannten Mutanten, also das britische, das brasilianische, das südafrikanische Virus. Alles, was von dort gemeldet wurde, musste einen alarmieren. Das war der Grund, warum wir uns erneut getroffen haben.

Auch die Wissenschaft konnte uns bislang nicht genau erklären, was da eigentlich passiert, wie sich das Virus weiter ausbreitet, in welcher Geschwindigkeit. Deshalb ging es darum, Antworten auf die Frage zu geben: Was kann man in einer solchen Situation eigentlich tun? Man muss sich einmal klarmachen, dass Abwarten in einer solchen Situation keine echte Alternative war und ist; denn, wenn man erst einmal abwartet, bis sich alles ausgebreitet hat, dann können Sie niemanden mehr ernsthaft schützen.

Also musste es um die spannende Frage gehen: Was können wir machen? Deshalb haben wir zunächst einmal die Beschlüsse bis zum 14. Februar verlängert. Und wir haben uns darüber hinaus überlegt: Was können wir tun, um die Bevölkerung noch besser zu schützen, nach dem Motto: „Wenn das Virus gefährlicher wird, muss der Schutz auch besser werden“? In diesem Zusammenhang haben wir uns eine ganze Reihe von Maßnahmen überlegt und auch beschlossen. Sie haben das ja alles verfolgt. Deshalb gestatten Sie mir bitte, dass ich heute nur auf einige wenige Punkte eingehe, die unser Leben zurzeit sehr bestimmen.

Wir haben z. B. verordnet, dass Sie jetzt überall in den Bereichen des Nahverkehrs, in den Schulen und beim Einkaufen sogenannte FFP2-Masken tragen müssen. Das dient dem Schutz jedes Einzelnen, aber es dient vor allem auch dem Schutz vor einer weiteren Verbreitung des Infektionsgeschehens. Um den Einkommensschwachen in unserem Lande dabei mitzuhelfen, haben wir als Land ganz nebenbei 1 Million solcher Masken den Kreisen zur Verfügung gestellt. Der Sprecher der hessischen Tafeln hat gesagt, das sei eine großartige Maßnahme. Das hat uns natürlich gefreut. Wir wissen, dass das alles nicht immer ganz einfach ist. Vor allem müssen sich die Menschen immer wieder umstellen, wenn neue Entscheidungen kommen. Mein Eindruck ist aber, dass das sehr gut gelungen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Großen Raum nahm in unseren Beratungen die Frage ein – das will ich heute auch nicht unterschlagen; das kam, wenn ich das richtig sehe, hier heute noch nicht vor –: Wie kön-

nen wir eigentlich das Infektionsgeschehen besser in den Griff bekommen auf dem Weg zur Arbeit und zurück? Stichwort: mehr Homeoffice. Das war noch vor wenigen Wochen ein großes Thema. Es liegt auf der Hand, dass es in einer Landesverwaltung Berufe gibt, wo man nicht im Homeoffice arbeiten kann. Aber wir als Landesregierung unterstützen dieses Bemühen nachhaltig. Deshalb haben wir, wo immer möglich, die Arbeitsplätze so ausgestattet, dass man auch von zu Hause aus arbeiten kann. Andererseits liegt es auf der Hand, dass die Polizei, die Feuerwehr, aber auch der Justizvollzug und in großen Teilen die Schulen die Arbeit nicht nur von zu Hause erledigen können.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

In allen anderen Bereichen der Landesverwaltung haben wir mittlerweile im Schnitt einen Homeoffice-Anteil von über 80 %. Das ist ein beachtlicher Wert, und ich bedanke mich bei all denen, die dazu beigetragen haben. Deshalb lassen wir diesen Sachverhalt auch nicht aus den Augen. Meine Damen und Herren, das bleibt eine Daueraufgabe.

Großen Raum nahmen die Klassiker ein – wir haben es eben in der Fragestunde wieder einmal gesehen –, nämlich: Wie gehen wir mit den Kitas und Schulen um? Das beschäftigt uns in jeder Konferenz sozusagen permanent. Sie kennen unsere hessischen Beschlüsse und haben die Entscheidungen ja verfolgt.

Wir haben zu den Kitas beschlossen, dass wir kein allgemeines Betretungsverbot aussprechen und die Kinder weiter in die Kita gebracht werden können. Gleichzeitig haben wir die Eltern gebeten, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Das gilt auch weiterhin. Grundlegend für diese Entscheidung waren unsere Erfahrungen aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres.

Meine Damen und Herren, man kann die Kitas nicht einfach zumachen. Also müssen sie irgendwie eine Notbetreuung organisieren. Was haben wir bei der Notbetreuung im Frühjahr erlebt? Wir haben erlebt, dass das alles andere als ein wirklich empfehlenswertes Modell ist. Nach und nach haben sich im Frühjahr alle Berufsgruppen für systemrelevant erklärt. Wir hatten ständige Änderungen, wir hatten extrem viel bürokratischen Aufwand, auch manchen öffentlichen Ärger. Und am Ende dieser Notbetreuung hatten wir mehr als 50 % der Kinder in der Kita. Wenn man sich das überlegt, macht es doch wirklich keinen Sinn, ein solches System wieder als die Lösung aller Probleme zu empfehlen.

Wir wissen, dass die Kitas in sehr unterschiedlicher Weise in Anspruch genommen werden: in einigen Bereichen zu weit über 50%, in einigen aber auch deutlich darunter. Alles in allem glaube ich, dass wir im Ergebnis zufrieden sein können. Ich will aber noch einmal an die Eltern appellieren, im eigenen Interesse, aber auch im Interesse aller anderen, wo immer es geht, die Kinder – jedenfalls auch in den nächsten zwei Wochen – noch zu Hause zu betreuen.

Ich glaube, dass nicht zuletzt die rückwirkend geschaffene Möglichkeit – das zählt ja von Anfang an – von zehn zusätzlichen Urlaubstagen – bei Alleinerziehenden sind es 20 – die Situation nachhaltig entspannt. Wenn man das einbezieht, kann man das alles besser unter einen Hut bringen.

Meine Damen und Herren, es soll deshalb in Hessen bei dieser Regelung bleiben, nicht zuletzt auch deshalb, weil es keinen Sinn macht, einen bürokratischen Aufwand –

nach all dem, was wir im Frühjahr erlebt haben – jetzt noch für eine überschaubare Zeit zu verändern.

In diesem Zusammenhang will ich aber auch auf einen Umstand eingehen, der wahrscheinlich uns alle beschäftigt. Unsere Erzieherinnen und Erzieher haben gelegentlich das Gefühl, dass, wenn über das Thema Kita geredet wird, nur über die Kinder geredet wird. Das ist nicht richtig. Die Erzieherinnen und Erzieher leisten einen großartigen Beitrag, um gemeinsam die Situation zu meistern. Auch hier haben wir einen Krisenmodus. Wie sollte es denn anders sein, wenn die Pandemie alle Bereiche des Lebens umfasst? Deshalb will ich sehr deutlich machen, dass die Arbeit, die die Erzieherinnen und Erzieher leisten, nicht nur sehr wertvoll für uns ist, sondern dass wir in diesem Zusammenhang auch eine ganze Menge tun.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Wir haben in der sogenannten Safe-Kids-Studie von Frau Prof. Cizek nachgewiesen, dass das Infektionsgeschehen seinerzeit in den Kitas sehr gering war. Wir haben darüber hinaus, das will ich einmal sehr deutlich sagen, auf Initiative unseres Gesundheitsministers Kai Klose damals als einziges Bundesland – das hat damals kein Land außer uns gemacht – nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch den Erzieherinnen und Erziehern angeboten, sich alle zwei Wochen kostenfrei testen zu lassen. Andere Länder sind dem später gefolgt.

Wir haben darüber hinaus – auch das darf man nicht vergessen – 75 Millionen € zur Verfügung gestellt, damit z. B. Lüftungsgeräte und Ähnliches angeschafft werden können, um die Bedingungen für die Kinder, aber auch für die Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Kitas reden, wollen wir auch nicht ganz vergessen, dass wir gemeinsam mit den Kommunen den Eltern die Beiträge erstatten. Dies alles gehört zusammen.

Die Kitas sind uns wichtig. Trotzdem will ich sagen: Bei all dem, was wir unterstützen, weiß ich sehr wohl, wie schwierig es ist, z. B. Kinderbetreuung und Homeoffice über Wochen, ja, teilweise über Monate unter einen Hut zu bringen. Ich kann mich dafür nur bedanken; denn all diejenigen, die das machen, leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass wir die Pandemie erfolgreich bekämpfen. Deshalb ein Dankeschön an diese Eltern; ich weiß das sehr wohl zu schätzen.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, der Kultusminister hat es eben ausgeführt: In der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung haben wir unsere Beschlüsse fortgeführt. Ein Teil dieser Beschlüsse war, dass die Schulen entweder geschlossen werden oder die Präsenzpflcht aufgehoben wird. Sie kennen unsere hessischen Entscheidungen: Wir haben uns für die Aufhebung der Präsenzpflcht in den Klassen 1 bis 6 entschieden, so wie die Hälfte aller anderen Bundesländer auch.

Auch hier haben wir aus den gleichen Gründen an die Eltern appelliert, wann immer möglich, doch die Kinder zu Hause zu betreuen. Die Alternative zum völligen Schließen ist die Notbetreuung. Ich habe Ihnen erläutert, warum wir die Erfahrungen der Notbetreuung für nicht nachahmenswert halten. Wenn ich mir das anschau – der Kultusminister hat das gerade eben auch noch einmal erläutert –, stelle

ich fest: Wir haben in Hessen, wenn wir über alles schauen, in diesem Bereich etwa eine Belegung von 20 % – und das ist drastisch weniger, als wir im Frühjahr in der Notbetreuung hatten. Deshalb war dies eine richtige Entscheidung.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat das teilweise heftig kritisiert. Frau Kollegin Faeser, Sie sprachen sogar von einer „Unverschämtheit“ gegenüber allen am Schulwesen Beteiligten.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Ich will einmal die unangemessene Wortwahl beiseitelassen; wir wollen das jetzt nicht überstrapazieren.

(Zurufe SPD: Oh, oh, oh!)

Aber, meine Damen und Herren Kollegen von der SPD, darf ich Sie einmal daran erinnern,

(Unruhe SPD – Glockenzeichen)

dass z. B. unser SPD-geführtes Nachbarland Rheinland-Pfalz genau das Gleiche gemacht hat? Ich kann mich nicht erinnern, dass die Sozialdemokratische Partei in diesem Zusammenhang jemals von Unverschämtheit gesprochen hätte. Machen wir uns doch einmal ehrlich: Es kann doch nicht sein, dass alles, was wir hier in Wiesbaden machen, falsch ist, ein paar Kilometer weiter in Mainz richtig und keinerlei Kritik würdig ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war lange genug in der Opposition, um zu wissen, dass die Opposition aus ihrem Selbstverständnis heraus nicht dafür da ist, die Regierung zu loben. Das ist in Ordnung. Aber eine konstruktive Opposition müsste doch wenigstens merken, dass es nicht reicht, einfach nur zu sagen: Hier ist alles irgendwie falsch,

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben konkrete Vorschläge gemacht!)

und das, was die Regierung ein paar Kilometer weiter macht, ist alles richtig. – Ich sage Ihnen: Wir leben nicht in der Vorstellung, dass wir alles richtig machen. In einer Krisensituation muss man auch bereit sein, gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Da nehme ich gerne gute Vorschläge auf.

(Nancy Faeser (SPD): Sie können ja auch einmal zuhören!)

Aber sich einfach darauf zu beziehen und zu sagen: „Wir sind in der Opposition, und die in der Regierung machen alles falsch“, meine Damen und Herren, das ist zu wenig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben übrigens nicht nur die Präsenzpflicht in den Grundschulklassen 1 bis 6 aufgehoben. Wir haben gleichzeitig auch entschieden, dass wir den Distanzunterricht ab Klasse 7 und die Abschlussklassen in Präsenz weiterführen. Das gibt es z. B. in Rheinland-Pfalz nicht. Im Gegenteil – dort hatte man angekündigt, zum 1. Februar in den Grundschulen in den Wechselunterricht zu gehen und die Schulen wieder in Betrieb zu nehmen. Drei Tage, bevor das passieren sollte, hat man den Beschluss wieder zurückgenommen

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

und die Präsenzpflicht weitgehend aufgehoben. Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir nicht machen wollen. Ein solches Hin und Her hilft niemandem, und deshalb werden wird das in Hessen auch nicht so machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wie soll es gerade in dem Bereich weitergehen? Es ist richtig, dass die Schulen und die Eltern eine Planungsperspektive brauchen. Genau diese haben die Landesregierung und der Kultusminister längst gegeben.

Wenn es das pandemische Geschehen zulässt, werden wir nach dem 14. Februar mit den Grundschulen in den Wechselunterricht gehen, mit den Klassen ab Stufe 7 in den Distanzunterricht bis Ostern, und die Abschlussklassen werden wir in Präsenz weiterführen. Das ist eine klare Perspektive. Sie ist immer abhängig vom pandemischen Geschehen. Das ist doch das, was sich wohl jeder wünscht.

Nun habe ich gesehen, dass die FDP-Fraktion für dieses Plenum einen Gesetzentwurf eingebracht hat, in dem sie sich darum bemüht, wie man Planungsperspektive und Sicherheit in diese ganzen Dinge bekommt. Sie haben dann in einer Art Stufenlösung eine Zukunftsperspektive eingefordert. – Also: Eine Stufenlösung hat der Kultusminister schon vor längerer Zeit vorgetragen. Das haben wir gerade eben wieder gehört.

Das Entscheidende bei Ihnen ist aber, dass Sie sagen: Wir wollen keine Verordnungen der Landesregierung, wir wollen das durch ein Gesetz regeln. – Das kann man machen. Nach meinem Dafürhalten ist ein solches Gesetz aber nicht vorzugswürdig, da es sehr unflexibel und meines Erachtens auch sehr bürokratisch ist.

Interessant ist Folgendes: Die „FAZ“ hat am 27. Januar zu Recht angemerkt, dass Sie die spannende Frage, wann eigentlich was konkret gelten soll, in Ihrem Gesetzentwurf gerade nicht regeln, sondern dafür wieder auf eine Verordnung verweisen, die die Landesregierung erlassen muss. Wenn man sich das klarmacht, erscheint es mir relativ wenig vorzugswürdig, das Ganze mit einem Gesetz zu regeln.

Ich möchte Sie auf einen zweiten Punkt wenigstens hinweisen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Regelungen für ein Jahr gelten sollen. Im Infektionsschutzgesetz steht allerdings – jedenfalls seit der Novellierung im Dezember –, dass alle Maßnahmen längstens auf vier Wochen begrenzt werden müssen. Wie man das unter einen Hut bekommen soll, erschließt sich mir in Ihrem Entwurf nicht.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis halte ich die Lösung durch Verordnungen für praxisgerechter. Insbesondere wenn man sieht, wie sich das Infektionsgeschehen verändert und wie es regional unterschiedlich ist, werden Sie nach meiner Überzeugung nur sehr mühsam mit einem Gesetz arbeiten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen, der mir sehr wichtig ist und der uns alle beschäftigt, wie ich sehr wohl weiß. Es geht um die Frage: Wie können wir vulnerable Gruppen und gerade ältere Menschen in den Alten- und Pflegeheimen besonders schützen? Dieses Thema beschäftigt uns immer wieder.

Im Zusammenhang mit den Konferenzen, von denen ich Ihnen heute berichte, haben wir unter anderem nun festge-

legt, nachdem wir schon vorher die Verpflichtung hatten, zweimal wöchentlich die Beschäftigten zu testen, dass man die Besuche in den Altenheimen mit negativen Antigen-Testergebnissen wahrnehmen kann.

(Zuruf SPD: Das war die ganze Zeit freigestellt!)

Das dient dem Schutz und der Sorge gerade für ältere Menschen. Dieser Schutz und die Sorge gerade für ältere Menschen – ich will heute die Gelegenheit wahrnehmen, an einige Punkte zu erinnern – sind der Landesregierung und insbesondere dem Sozialminister, der das federführend geleitet hat, ein besonderes Anliegen.

Wir haben, nachdem es überhaupt Schutzausrüstung gab, als Erstes millionenfach in diese Einrichtungen Schutzausrüstung geliefert. Das ist keineswegs selbstverständlich.

Ich will darauf hinweisen: Die Erarbeitung verschiedenster Schutzkonzepte – auch und gerade für die Tagespflege –, die Möglichkeit, alle zwei Wochen, fünfmal hintereinander die Mitarbeiter anlasslos PCR-Tests zu unterziehen – das alles waren Initiativen von hier. Die Unterstützung bei den Antigen-Schnelltests – das alles waren weitere wichtige Maßnahmen für unsere rund 830 Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen. Ich will nicht vergessen: Seit Juli haben wir 10.000 Tablets für die älteren Menschen in diesen Heimen ausgeliefert.

(Zuruf SPD: Ja, super! Aber Leben gerettet?)

Das alles ist ein ganz besonderes Anliegen für uns. Das hat diesen Menschen gerade geholfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies alles haben wir übrigens aus dem Sondervermögen finanziert.

(Zuruf DIE LINKE: Super!)

Mit diesem Sondervermögen haben wir im Übrigen bislang mit rund 3,4 Milliarden € den Menschen geholfen, diese Krise zu meistern. Auch das gehört dazu.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Wir haben eine Menge getan. Aber wahr ist natürlich auch – darüber sollte niemand hinwegreden –, dass es schwierig ist und bleibt. Insbesondere der Personalmangel in diesen Einrichtungen ist eine dauerhafte Herausforderung. Jetzt können wir aber nicht gemeinsam beschließen, dass sie mehr Personal haben, aber wir können helfen. Und wir helfen.

Ich will in diesem Zusammenhang sehr herzlich der Bundeswehr danken, dass sie dort nun mit Personal hilft. Ich bin auch einer ganzen Reihe von Freiwilligeninitiativen dankbar, die wir hier in Hessen haben und die sich genau diesem Ziel verschrieben haben. Sie sind in unterschiedlicher Trägerschaft, häufig auch in derjenigen von Kreisen und Gemeinden.

Auch das Land engagiert sich erneut. Sie wissen: Wir haben die Gesundheitsämter durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung unterstützt, damit sie mehr Personal für die Nachverfolgung der Infektionsketten haben. Wir haben jetzt eine zweite Initiative gestartet, indem wir nochmals alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überlegen bitten, ob sie hierbei helfen können.

Das Land hat dafür Mittel bereitgestellt, sodass wir sagen können: Unter Fortzahlung eurer Bezüge werdet ihr vier

bis acht Wochen von eurer Arbeit freigestellt. – Ich bin sicher, dass wir dadurch wieder Persönlichkeiten aus der Landesverwaltung finden, die in unterschiedlichster Weise mithelfen. Ich bedanke mich bei allen, die das machen. Ich bin sicher, dass dies ein Beitrag ist, um einerseits die Belastung des Personals in den Heimen zu reduzieren, um andererseits Solidarität und Empathie mit den alten Menschen, die häufig vereinsamen, nicht nur zu diskutieren, sondern auch wirklich zu zeigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt einen Umstand, der mich sehr besorgt und den ich heute auch ansprechen will: Die Heime nehmen diese Hilfe bislang häufig nicht an. Ich verstehe nicht, warum derzeit nicht einmal die Hälfte der Anzahl der Soldaten, die die Bundeswehr anbietet, von den Heimen in Anspruch genommen wird. Das soll jetzt besser werden; das hoffe ich sehr.

Mir sind Fälle in Hessen bekannt, in denen ein Kreis einen Freiwilligenpool von etwa 350 Personen, darunter sehr viele Medizinstudierende, aufgebaut hat, die jederzeit abgerufen werden können. Wir haben erlebt, dass die Heime Überlastungen gemeldet, aber keine einzige Person abgerufen haben. Das kann so nicht bleiben.

Ich kann auch nicht erkennen, dass es dafür finanzielle Gründe gibt. Die Bundeswehr erbringt mittlerweile ihre Hilfeleistungen kostenlos. Wir haben schon im Oktober, respektive im November im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossen, dass die Heime pandemiebedingte Personalmehrkosten erstattet bekommen. Also stellt sich die Frage: Warum gelingt es nicht, das bereitstehende Angebot – bei allem Respekt vor den großen Aufgaben – besser abzurufen?

Ich fordere deshalb alle Heimbetreiber auf: Nehmen Sie doch die Angebote wahr. Nicht jeder ist ein Experte, aber viele können helfen. Wo Hilfwillige sind, sollte diese Hilfe auch angenommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Große Sorgen müssen wir uns auch um die Entwicklung in unserer Wirtschaft machen. Die notwendigen Einschränkungen oder gar Schließungen führen natürlich zu erheblichen Belastungen in unserer Wirtschaft. All denjenigen, die gelegentlich – zu zwei Dritteln oder noch mehr – einen härteren oder einen längeren Lockdown fordern, möchte ich zurufen: Das ist nicht Theorie, sondern das hat ganz praktische Auswirkungen auf viele Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Lassen Sie uns das näher anschauen: Einige Branchen boomen; da ist richtig Musik drin – nicht nur beim Internethandel, sondern auch bei anderen. Aber wir haben auch eine ganze Reihe von Unternehmen, die um ihre Existenz fürchten, etwa im Mittelstand, im Einzelhandel oder bei den Soloselbstständigen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Dort ist die Situation besorgniserregend. Die beschlossenen Wirtschaftshilfen sind gut. Sie sind häufig gut gemeint, aber sie sind aus meiner Sicht noch zu bürokratisch. In vielen Fällen kommen sie zu langsam an. Manchmal lösen sie nicht wirklich die Probleme. Das kann bei einem so vielfältigen Geschehen kaum anders sein.

Dann wird gesagt: Die Hilfen sollen unbürokratisch und schnell fließen. – Das ist richtig. Andererseits ist eine Viel-

zahl von Gesetzen zu berücksichtigen, und natürlich muss Betrug zulasten des Steuerzahlers vermieden werden. Das steht sich diametral gegenüber.

Am Ende kann nur bleiben, dass konkret, korrekt und so schnell wie möglich gearbeitet und ausgezahlt wird. Meine Damen und Herren, das machen unsere hessischen Behörden sehr gut.

Jetzt wird die Novemberhilfe ausgezahlt und in Kürze die Dezemberhilfe.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Für welches Jahr?
– Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das ist gut, aber das beantwortet natürlich nicht die Frage, Frau Kollegin: Wovon sollen eigentlich die leben, deren Geschäfte jetzt geschlossen sind? Unsere gemeinsame Antwort von Bund und Ländern ist die Überbrückungshilfe III. Der Bund sagt: Auch sie werden in Zukunft davon profitieren. – Das ist richtig, und das finde ich gut. Das Problem ist nur: Nach allem, was wir mit Blick auf die sehr komplexen Verfahren gesehen haben, müssen wir davon ausgehen, dass diese Überbrückungshilfe III eher Ende März als vorher kommt. Das halte ich für unbefriedigend, weil wir auch nach dem 14. Februar davon ausgehen müssen, dass ein großer Teil derer, von denen wir hier sprechen, seiner Arbeit entweder nur sehr eingeschränkt oder gar nicht nachgehen kann.

Deshalb muss es Abschlagszahlungen durch den Bund geben, und zwar möglichst rasch. Darüber sprechen wir. Darüber gibt es eigentlich auch keine großen politischen Differenzen. Das Grundproblem ist, dass es gelingen muss.

Meine Damen und Herren, deshalb muss uns dieses Thema weiterhin beschäftigen. Es beschäftigt auch die Landesregierung. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben entschieden, an dieser Stelle zumindest einem Teil noch eine besondere Hilfe zukommen zu lassen. Sie werden sich daran erinnern: Wir haben ein sehr erfolgreiches Kulturprogramm im Jahr 2020 gemacht. Wir haben beschlossen, dass wir auch für das Jahr 2021 ein weiteres Kulturprogramm im Umfang von über 30 Millionen € auflegen. Das hilft nicht allen, aber einer ganzen Reihe, insbesondere Künstlern und Kulturschaffenden. Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir in Hessen zusätzlich leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Michael Boddenberg spendet Beifall in Richtung von Ministerin Angela Dorn.)

Wir haben in Hessen – das ist für Sie vielleicht auch von Interesse – Novemberhilfeanträge im Umfang von über 396 Millionen €. Davon sind in Hessen 213 Millionen € ausgezahlt. Die Dezemberhilfe umfasst rund 305 Millionen €, die geltend gemacht wurden. Davon sind jetzt durch Abschlüsse bereits 118 Millionen € ausgezahlt.

Aber Folgendes stimmt doch auch: Der Staat kann weder alles und jedes regeln, noch auf Dauer finanzieren. Auch und gerade die Selbstständigen wollen eigentlich gar kein Staatsgeld, sondern sie wollen möglichst bald wieder arbeiten, ihre Unternehmen betreiben und aus eigener Kraft für sich und ihre Familien sorgen.

Damit sind wir bei dem Punkt: Wie wird es nach dem 14. Februar eigentlich weitergehen?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Ministerpräsident, ich weise auf die Redezeit hin.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Gleich. – Da sind große Erwartungen auf der einen Seite zur Rückkehr ins normale Leben. Auf der anderen Seite gibt es große Befürchtungen über das Pandemiegeschehen. Insbesondere stellt sich die Frage: Wie werden sich die Mutationen dieses Virus auf uns auswirken? Das steht sich diametral gegenüber.

Wie oft haben Sie hier diskutiert nach dem Motto: „Wir möchten einen Plan, wir möchten genau wissen, wie es ist“? Auf Nachfrage hin sagt jeder: Eigentlich wissen wir nicht, wie es ist. Wir wissen relativ wenig über die Mutationen und müssen trotzdem entscheiden.

Die FDP-Fraktion hat gefordert, am 1. Februar die Schulen wieder zu öffnen. Das habe ich nicht für verantwortlich gehalten. Wir möchten erst einmal gern wissen: Was ist denn mit diesen Mutationen? Wie entwickelt sich die Situation?

Es gibt für beide Seiten gute Gründe, aber am Ende muss man abwägen. Das möchte ich heute sehr deutlich darstellen. Es gibt hier keinen Königsweg. Man kann sich anschauen, was Länder auf der ganzen Welt machen. Ich kenne kein Land, das eine ganz einfache und großartige Entwicklung hingelegt hätte. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, darf man nicht willkürlich entscheiden. Man braucht ein solides Fundament, auf dem die Entscheidungen aufgebaut sind, eine sorgfältige Risikoabschätzung und eine Abwägung, was am Ende verantwortet werden kann. Da nützt keine Talkshow, sondern Sie müssen genau sagen, was Sie verantworten können.

Wenn man das macht, hoffe ich, dass wir uns alle einig sind. Wir dürfen jedenfalls einen Fehler nicht machen: Wir dürfen nach dem 14. Februar nicht unbesonnen oder unvorsichtig sein. Denn dann würden wir riskieren, dass wir einen Monat später wieder 200 Infektionen haben und in den dritten Lockdown gehen. Das kann niemand ernsthaft wollen. Also muss die Frage lauten: Wie gehen wir Stück für Stück vor? – Ich will Sie nicht im Zweifel darüber lassen, wie wir vorgehen.

Die Entwicklung der Infektionen zeigt einen erfreulichen Rückgang. Ich halte es für sehr gut möglich, dass wir Mitte Februar landesweit auf einen Inzidenzwert von 50 kommen; das kann gelingen.

Bei einer solchen Reduzierung auf diesen Wert ist die Grundlage unserer Arbeit, dass wir von Folgendem ausgehen: Wir müssen das Infektionsgeschehen auf der einen Seite genau nachkontrollieren, wissen, wo was ist, und dann können wir auf der anderen Seite sofort handeln. – Diese Kontrolle über das Infektionsgeschehen ist untrennbar damit verbunden, dass die Gesundheitsämter so ausgerüstet werden, dass sie das auch nachverfolgen können. Das sind die Nachverfolgungsteams. Wir haben den allgemeinen Kommentar, dass das bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gelingen kann. Deshalb müssen wir die Gesundheitsämter weiter ausstatten. Wir führen diesbezüglich sehr gute Gespräche mit den Kommunen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das gelingt.

Wenn das so ist, dann ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Nachverfolgung und der Unterbrechung von Infekti-

onsketten auf der einen Seite, dass wir auf der anderen Seite die Möglichkeit haben, in Stufen zu öffnen.

Unter Zugrundelegung dieser Maßnahme, der Empfehlungen der Wissenschaft und natürlich des jeweiligen pandemischen Geschehens erarbeiten wir zurzeit einen Stufenplan, der diese Lockerungen beschreibt. Dabei wird es in einer ersten Stufe darum gehen müssen, ob wir bei einer Inzidenz von 50 sind bzw. eine stabile Entwicklung haben, die das in Kürze erwarten lässt. In einer nächsten Stufe muss es darum gehen, dass man stabil unter 50 ist. Was die Wissenschaft uns weiterhin empfiehlt und uns sicherlich noch manche Diskussion eintragen wird, ist, dass man am besten anstrebt, dauerhaft unter 20 zu sein.

Dieser Plan entspricht im Grunde genommen der Systematik, wie wir sie auch seit Juli in unserem Eskalationskonzept beschrieben haben. Wir waren damals das erste Land, das dieses Eskalationskonzept vorgelegt hat. Das kennen Sie. Es hatte zunächst fünf und später sechs Stufen. Nun ist es genau das Gleiche, nur mit einer anderen Systematik.

Wir werden dazu aber erst Beschlüsse fassen, wenn die Ministerpräsidentenkonferenz getagt hat, weil es überhaupt keinen Sinn macht, z. B. in Wiesbaden die Geschäfte zu öffnen und sie in Mainz zu schließen oder umgekehrt. Pandemisch betrachtet, ist das Unsinn. Deshalb müssen die Länder versuchen, beieinanderzubleiben.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir weiter auf allen Ebenen zwei Punkte zusammenhalten: Besonnenheit und verantwortliches Handeln. In diesem Zusammenhang kann man natürlich keine Regierungsklärung abgeben, ohne auf das Thema Impfen einzugehen. Das ist der letzte Punkt.

Meine sehr verehrte Frau Kollegin, wir alle sind doch wirklich begeistert. Es ist zum ersten Mal auf der ganzen Welt gelungen, in zehn Monaten einen Impfstoff zu entwickeln, der hilft und der die wichtigste Grundlage dafür ist, dass wir diese Pandemie überwinden. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Zuruf: Marktwirtschaft! – Gegenruf: Mit Steuergeld gefördert! – Weitere Zurufe)

– Ja, ist in Ordnung. Sie können das gleich alles miteinander diskutieren.

Es scheint gute Stimmung zu herrschen, aber wir sind doch alle einig: Es ist doch mehr als verständlich, dass sich jedenfalls alle, die sich impfen lassen wollen, möglichst bald impfen lassen wollen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass das gelingt.

Meine Damen und Herren, auch das gehört heute dazu. Noch niemals ist in der Bundesrepublik eine solche Massenimpfung vonstattengegangen. Neben der Diskussion, wer wann geimpft wird und wer wann an der Reihe ist, gab es auch eine Menge praktischer Problem. Die haben sich als dornenreich erwiesen. Da muss man nicht drum herumreden. Sehr gut hat z. B. gemeinsam mit den Kommunen der Aufbau der entsprechenden Einrichtungen, der Impfzentren, geklappt. Weniger gut hat die Versorgung unseres Landes mit Impfstoff geklappt.

(Zuruf: Viel zu wenig!)

– Liebe Kollegen, Sie haben doch gleich Gelegenheit, sich zu äußern. Der Präsident hat auf die Zeit hingewiesen. Ich will sie nicht überstrapazieren, aber ich möchte Ihnen noch ein paar Informationen geben.

Wir haben natürlich einen sorgfältigen Plan erarbeitet, und die Kollegen Beuth und Klose haben Sie und die Öffentlichkeit ständig und regelmäßig unterrichtet. Natürlich will ich die Schwierigkeiten beim Anmeldeprozess, in der Terminfindung und all solche Sachen nicht übergehen. Ich weiß auch: Der Ärger der Menschen wird dadurch nicht weniger, dass wir – richtigerweise – darauf hinweisen, dass alle anderen Länder das gleiche Problem hatten.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): In Berlin funktioniert das!)

Meine Damen und Herren, ich weiß auch, dass das nicht sehr viel weiterhilft – das merke ich hier bei Ihnen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Frau Kollegin, wenn Sie einen kurzen Moment zuhören, könnten Sie das vielleicht auch aufnehmen.

Unsere gemeinsame Pflicht ist nicht, uns gegenseitig zu beschimpfen. Das hilft niemandem. Sie besteht aber vielleicht darin, der Öffentlichkeit zu erklären, warum wir was tun und woran wir arbeiten, damit wir noch besser werden. Genau darum geht es. Jetzt läuft die nächste Welle. Wir haben sehr viel aufgerüstet. Die Kollegen haben Sie und die Öffentlichkeit darüber unterrichtet. Ich bin überzeugt, dass das Stück für Stück besser wird.

Ich will Ihnen sagen: Mancher glaubt, die da oben in der Politik bekommen gar nichts mit. – Ich habe in meiner eigenen Familie drei Omas mit 90, 93 und 96 Jahren. Meine Frau hat zwei Tage am Telefon verbracht, um sie überhaupt zu registrieren. Vielleicht haben Sie diese Erfahrungen, die ich gemacht habe, auch gemacht. Im Interesse des häuslichen Friedens möchte ich das hier nicht alles vortragen. Es macht allerdings manchmal schon einen Unterschied, wenn man zu Hause vorträgt, was wir Großartiges geplant haben, und wie das dann gelegentlich in der Praxis ankommt. Das muss mir niemand erzählen; aber wir tun alles, was wir können. Ich sage es noch einmal: Wir haben zum allerersten Mal eine solche Situation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass wir in Hessen mittlerweile 177.000 Bürgerinnen und Bürger geimpft haben. Davon sind immerhin schon 46.000 zum zweiten Mal geimpft worden. Eines muss heute auch gesagt werden: Wir haben klüger gehandelt als andere. Warum? Wir haben deshalb klüger gehandelt,

(Tobias Eckert (SPD): Alles besser und schlauer!)

weil wir die Empfehlung, die wir gemeinsam beschlossen haben, dass wir 50 % der Impfdosen zur Sicherung der zweiten Impfung zurückhalten, umgesetzt haben. Andere Länder haben fast alles verimpft, sind jetzt im Impfranking natürlich weit oben,

(Tobias Eckert (SPD): Wer denn?)

weil dieses nur die erste Impfung berücksichtigt, haben jetzt aber das Problem – weil sie gehofft haben, in der Zwischenzeit kommt Nachschub, dieser Nachschub aber nicht kommt –, dass sie bereits zugesagte Termine wieder zurücknehmen müssen.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung ist gestresst. Ich kann mir, ehrlich gesagt, aber nicht vorstellen, dass ein solches System klüger ist. Wenn die Menschen schon einen

Termin haben, sich darüber freuen und der Termin anschließend aufgehoben wird, ist der Ärger nur noch größer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird es in Hessen nicht geben. Wir werden weiter die Hälfte zurückbehalten, damit jeder sicher sein kann, dass er auch die Zweitimpfung bekommt.

In einer Woche werden wir die dezentralen Impfzentren aufmachen. Das war auch eine breite Diskussion. Es wird dann leichter für viele. Ich kann Ihnen schon heute sagen: Bei den Impfstoffen, die uns zur Verfügung stehen, wird es alsbald nicht möglich sein, diese Impfzentren voll auszulasten. Das liegt nicht an der Landesregierung, das liegt auch nicht an den Kommunen, sondern das liegt ganz schlicht daran, dass wir zu wenig Impfstoff haben. Ich prophezeie Ihnen: Es wird dann wieder Berichte darüber geben, warum diese Impfzentren zum Teil nur gering ausgelastet sind. – Ich habe dazu bisher von niemandem einen Vorschlag bekommen, wie man es anders machen könnte.

Das Entscheidende ist, wir brauchen mehr Impfstoff. Frau Kollegin Faeser, Sie haben für die SPD einen hessischen Impfgipfel gefordert.

(Nancy Faeser (SPD) nickt.)

Ich erkläre gleich, was der gestrige Impfgipfel gebracht hat. Sie fordern das unter Beteiligung aller Akteure.

Meine Damen und Herren, ich möchte dazu sehr deutlich sagen: Wir unterscheiden uns nicht im Ziel. – Aber ich möchte Ihnen auch sagen: So etwas wie einen hessischen Impfgipfel haben wir schon längst.

Sie wissen doch, dass wir in Hessen eine im Übrigen bundesweit einzigartige Einrichtung haben, nämlich die „Gesundheitsinitiative Hessen“. Wer ist denn in dieser Gesundheitsinitiative? – Dort sind alle wesentlichen Akteure versammelt: die Wissenschaft, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und natürlich auch die Landesregierung.

Ich will Ihnen heute berichten: Auf meine Einladung hin haben wir bereits im Juli mit Gesundheitsminister Spahn genau mit denen über die Frage diskutiert, was wir machen können, um in Hessen die Forschung in diesen Punkten voranzubringen und Arzneimittelsicherheit sowie eine bessere Versorgung zu gewährleisten.

Kollege Klose hat im Oktober mit der hessischen Gesundheitswirtschaft genau darüber beraten. Die haben sogar ein Positionspapier erarbeitet. Aufgrund dieser Umstände haben wir eigentlich schon einen hessischen Impfgipfel. Ich darf Ihnen einmal sagen: Das sind nicht nur Hessen, sondern dazu gehört auch die jetzt so bekannte Firma Biontech aus Mainz oder Siemens aus München.

Bei der nächsten Beratung, die in Kürze ansteht, wird es darum gehen müssen, alle Chancen zu nutzen. Ich freue mich, dass z. B. Biontech und Sanofi jetzt zusammenarbeiten. Sanofi wird ab August für Biontech die Fläschchen abfüllen – zwar nicht produzieren, aber immerhin.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch etwas erwähnen, was keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist: In Rekordzeit ist in Hessen ein neues Werk genehmigt worden. Einen so schnellen und trotzdem sorgfältigen Prozess hat es noch nie gegeben. Die Regierungspräsidien in Gießen und Darmstadt waren hierfür zuständig. Sie haben rund um die Uhr gearbeitet. Jetzt könnte man sagen: Das sind Beamte, das müssen die auch. – Nein, so muss man das nicht

sehen. Die haben alles eingesetzt. Ich habe gerade gestern von allen Beteiligten ein großes Lob für Hessen erfahren, das ich gerne weitergebe. Danke dafür, dass das in Marburg so gut geklappt hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, mir liegt sehr daran, dass wir gemeinsam daran arbeiten, deshalb lade ich die Fraktionen des Hessischen Landtages zu unserer nächsten Runde sehr herzlich ein. Sie werden unsere Einladung entsprechend erhalten.

(Günter Rudolph (SPD): Wahrscheinlich zwei Minuten vorher!)

Gestern fand unter Federführung der Bundesregierung der sogenannte nationale Impfgipfel statt. Sie haben das sicher ein bisschen verfolgt können, was wir beraten haben. Ich möchte Sie zum Abschluss noch kurz darüber unterrichten.

Es gab vielfältige Forderungen und eine aus meiner Sicht völlig überzogene Erwartung, was da geschehen kann. Wir haben eine sehr lange Beratung geführt. Teilgenommen haben daran sämtliche Impfstoffhersteller, viele Biotech-Firmen, die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Bundesärztekammer, die nationale Impfkommision und manche andere mehr.

Das wesentliche Ergebnis ist, dass alle Hersteller dargestellt haben: Mehr und schneller ist nicht zu produzieren. – Dieser Feststellung hat gestern niemand widersprochen. Die haben detailliert dargelegt, warum das so ist. Aus Zeitgründen will ich Ihnen das nicht alles vortragen.

Wir haben aber auch über die Frage gesprochen, ob man mit Lizenzen weiterkommen könnte – das hat Herr Lindner von der FDP einmal gefordert – oder ob man vielleicht andere Firmen heranziehen könnte. Die einhellige Antwort hierauf lautete: Die Vergabe von Lizenzen geht aus tausenderlei Gründen nicht. Über die Einbeziehung anderer Unternehmen kann man nachdenken, aber bis die produzieren könnten, vergehen aus vielerlei Gründen etliche Monate.

Im Ergebnis läuft es immer darauf hinaus: Mehr geht zum jetzigen Zeitpunkt nicht. – Übrigens hat gestern überhaupt keine Rolle gespielt, ob die EU zu viel, zu wenig oder zu spät Impfstoff gekauft hat. Das nützt auch niemandem mehr; denn wir müssen jetzt sehen, wo wir hinkommen.

Daraus folgt aus meiner Sicht: Wir werden in den nächsten acht bis zehn Wochen eine Mangelverwaltung haben. Im zweiten Quartal wird das dann deutlich besser. Das bedeutet für uns, dass wir auf der Basis dessen, was uns verlässlich zugesagt worden ist, unsere Planungen machen. Bis Ende Februar können wir das übersehen. So werden wir auch die Termine vergeben.

Ein Sonderproblem – das will ich nicht auslassen, weil es aktuell auch interessant ist – war das Thema AstraZeneca. Sie wissen, dass die nationale Impfkommision gesagt hat, dass dieser Impfstoff nur für Bürger bis 64 Jahre genutzt werden kann. Der Vorsitzende hat gestern gesagt: Das ist kein schlechterer Impfstoff, aber ältere Menschen brauchen höhere Wirkungsgrade. Wir haben – so die Impfkommision – bislang nicht genügend Daten und Unterlagen, um dies verantwortlich für Deutschland zu entscheiden.

Die Politik kann sagen, ob sie das gut oder schlecht findet. Ich glaube, wir sind gut beraten, auf den Rat der Wissen-

schaft zu hören. Jetzt wird es um die Frage gehen, wie wir diesen Impfstoff, wenn wir ihn bekommen, in anderer Weise verwerten.

Um auf einen Antrag einzugehen, der noch kommen wird: Der Bundesgesundheitsminister hat gestern in diesem Zusammenhang angekündigt, dass er an der Überarbeitung der Impfverordnung sitzt. Ich empfehle uns sehr, dass wir uns das, was vielleicht schon sehr rasch kommen wird, zunächst einmal ansehen, bevor jedes Land seine eigenen Regeln aufstellt. Ich glaube nicht, dass wir dabei erfolgreicher sind.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis hat die Konferenz noch einmal die Zusage bekräftigt, dass bis Ende des Sommers jeder Impfwillige in Deutschland auch ein Impfangebot erhält. Diese Zusage basiert auf dem Rahmenplan der Nationalen Impfstrategie, der zufolge bis zu diesem Zeitpunkt ca. 140 Millionen Impfstoffe fest zugesagt seien und bis Ende 2021 sogar ca. 300 Millionen. Das müsste für Deutschland reichen. Diese Strategie soll durch eine neue Bund-Länder-Taskforce zu einer konkreten Impfplanung fortgeführt werden, die die Abläufe in den Ländern und auch vor Ort leichter steuerbar machen wird. Das schauen wir uns an, und natürlich sind wir dort dabei.

Meine Damen und Herren, ich habe in meiner Neujahrsansprache darauf hingewiesen, dass das Jahr 2020 das Jahr war, in dem Corona unser Leben mehr oder weniger bestimmte. Gleichzeitig habe ich die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass das Jahr 2021 das Jahr werden wird, in dem wir Corona überwinden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dies mit Besonnenheit und den neuen Impfstoffen, auch wenn deren Lieferung länger dauert, als wir uns das wünschen, gelingen wird. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Sie haben 19:11 Minuten überzogen. Das macht fünf Minuten Zuschlag für die Oppositionsfractionen. – Als Erste hat sich die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Nancy Faeser, zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit einem Jahr leben wir mit Corona, bestimmt Corona unsere Gedanken, unseren Alltag, unser Leben. Ich will an dieser Stelle für einen Moment all jener Menschen gedenken, die dieser schrecklichen Pandemie in Hessen, in Deutschland und in der Welt zum Opfer gefallen sind. Wir ehren sie mit Kerzen in unseren Fenstern und mit Erinnerungen in unseren Herzen.

Unser Dank gebührt den Heldinnen und Helden in unseren Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kitas, Schulen, in den Bussen, in den Supermärkten, in der kritischen Infrastruktur und in unseren Nachbarschaften. Außerdem will ich all jenen danken, die unter großen persönlichen Entbehrungen dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

(Beifall SPD)

Ich weiß, jeder verlorene Kontakt schmerzt, jeder verpasste Besuch fehlt, jeder Geburtstag ohne Gäste ist wie die Stadt Frankfurt ohne unsere Eintracht. Umso wichtiger ist es, die guten Nachrichten nicht zu vergessen. Die Corona-Lage in Hessen ist dank der Solidarität der Menschen etwas entspannter. Der Trend geht in die richtige Richtung. Doch nach wie vor sind die Intensivstationen stark belastet. Nach wie vor sterben jeden Tag viel zu viele Menschen. Hinter jeder dieser Zahlen steckt ein sehr persönliches Schicksal, ein Vater, Großvater, eine Schwester, eine Freundin. Deshalb sind in diesen Tagen unsere Gedanken bei den Angehörigen und Freunden der Opfer.

(Beifall SPD)

Diese Schicksale haben wir vor Augen, wenn wir darüber sprechen, welchen Weg wir in der Krise gemeinsam gehen wollen. Deshalb haben wir der Verlängerung des Lockdowns – so schwer es allen fällt, dies mitzutragen – und der Verschärfung der Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt und halten diese auch grundsätzlich für angebracht.

Zugleich dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, wie die Vorbehalte in der Bevölkerung anwachsen. Dazu hat die Landesregierung an der einen oder anderen Stelle jedoch auch beigetragen. Nach wie vor gibt es keine umfassende Aufklärungskampagne. Ich will noch einmal sagen, wie wichtig eine solche wäre. Schauen Sie in diesen Tagen einmal, wie die Menschen draußen unterwegs sind. Es gibt immer noch Menschen, die die Maske falsch tragen, die nicht wissen, wie man sie ordentlich trägt. Sie wissen nicht, wie wichtig es ist, dass man die Maske richtig trägt, warum man Abstand halten muss und warum das auch im privaten Bereich so wichtig ist. Dafür braucht es eine umfassende Aufklärungskampagne, aber keine Selbstbeweihräucherungsmaschinerie von Schwarz-Grün. Das will ich hinzufügen. Das sollten Sie bitte nicht missverstehen. Es geht hier nicht um Werbekampagnen, sondern um eine echte Aufklärungskampagne, die zwingend notwendig ist.

(Beifall SPD)

Je mehr die Menschen wissen, was warum gilt und wie sie sich und andere schützen können, desto eher akzeptieren sie nicht nur die Maßnahmen, sondern sie werden sie auch mittragen, und das ist das Entscheidende.

Viele der Maßnahmen sind hilfreich und unmittelbar nachvollziehbar. So war es z. B. dringend notwendig, eine Verpflichtung für die Arbeitgeber für Homeoffice herbeizuführen. Angesichts der Zahlen war die Strategie mancher Arbeitgeber, möglichst schnell die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder ins Büro zurückzubringen, gelinde gesagt, wenig hilfreich. Wir haben hier in Hessen schon lange dafür geworben. Umso mehr gilt mein Dank an dieser Stelle Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der in der vergangenen Ministerpräsidentenkonferenz das gegen manchen Widerstand durchgesetzt hat.

(Beifall SPD)

Auch die Pflicht, im ÖPNV und beim Einkaufen medizinische Masken zu tragen, ist sicher richtig. Es ist wichtig, dass wir dabei nicht jene vergessen, die das nicht einfach so bezahlen können. Wir dürfen in der Krise niemanden zurücklassen.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, wir dürfen nicht so tun, als ob alles gut wäre. Ja, in der Pandemie ist nicht alles planbar. Das teile ich ausdrücklich. Es ist klar, dass auch Fehler passieren. Man muss als Landesregierung dann aber auch zu diesen Fehlern stehen.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Ich finde es fast unerträglich, dass sich CDU und GRÜNE permanent selbst auf die Schulter klopfen, während sie an entscheidender Stelle versagen. Ich will das kurz anreißen: die fehlende Teststrategie in den Pflegeheimen, die fehlende Teststrategie in den Kitas, der vermesselte Impfstart, das Kontaktverbot für Kinder und vor allem der stümperhaft vorbereitete digitale Fernunterricht in Hessen. Herr Ministerpräsident, ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie die Fehler Ihrer Minister heute offen ansprechen und sie nicht noch verteidigen.

Zur Verantwortung gehört nämlich auch, zu seinen Fehlern zu stehen. Verantwortung hätten Sie heute für Ihre Regierungsmitglieder übernehmen können. Das haben Sie aber nicht getan. Ich will im Einzelnen auf die Punkte eingehen, weil ich das für extrem spannend halte, insbesondere weil es um das Erhöhen der Akzeptanz dieser doch sehr schwerwiegenden Grundrechtseingriffe geht.

Lassen Sie mich das konkret machen: Kontaktverbot für Kinder. Generell dürfen sich die Angehörigen eines Haushalts derzeit nur mit einer weiteren Person treffen. Das ist schon schwierig zu vermitteln. Ich will ein Beispiel nennen. Man kann sich als ein Haushalt mit der Oma treffen – ohne den Opa, der nicht dabei sein darf. Die Tochter aus derselben Familie kann aber Oma und Opa besuchen. Das führt bei vielen Menschen draußen zu großen Fragezeichen, weshalb eine solche Regelung geschaffen worden ist. Ich kann diesen Weg noch mitgehen; denn damit will man zum Ausdruck bringen, dass man die Kontakte möglichst reduzieren will. Das bringt das sehr stark zum Ausdruck, und so weit gehe ich auch mit.

Wir gehen aber nicht mehr mit – das haben wir schon sehr frühzeitig angekündigt, und das beantragen wir heute –, wenn es um die kleinsten Kinder geht. Diese Regelung ist nicht mehr vermittelbar. Der Ministerpräsident hat es angesprochen. Wir werben dafür, dass Menschen ihre Kinder nicht in die Kita schicken. Das heißt, wir nehmen sie komplett raus aus jeglichem Kontakt zu Gleichaltrigen. Gleichzeitig verfügen wir, dass diese Kleinstkinder nachmittags auch niemanden treffen. Wie realistisch ist es denn, dass Kinder unter sechs Jahren nicht in eine andere Familie zu einem anderen Kind gehen? Das ist überhaupt nicht realistisch. Deshalb ist diese hessische Regelung grausam, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist für die Kinder eine unzumutbare Härte. Deswegen haben wir heute den Antrag vorgelegt, die Kontaktbeschränkung für Kinder unter sechs Jahren aufzuheben. Meine Damen und Herren, damit wären wir bei einer Regelung wie in Rheinland-Pfalz. Es ist etwas mehr als in Niedersachsen, wo es diese Ausnahme für Kinder bis zu drei Jahren gibt. Es ist aber viel weniger als in vielen anderen Bundesländern, die sogar für Kinder bis zwölf Jahre oder sogar 14 Jahre diese Ausnahmen machen. Hessen ist da eines der restriktivsten Bundesländer. Ich bitte Sie, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken und bei unserem Antrag im Sinne der Kinder in Hessen mitzugehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun zur Teststrategie in den Kitas. Herr Ministerpräsident, ich gehe den Weg mit, wie Sie ihn beschrieben haben, zu sagen: Was machen wir denn in den Kitas? Ist es der richtige Weg, die Kitas zu schließen, ein Betretungsverbot zu schaffen und damit die gleichen Sorgen wie im vergangenen Frühjahr zu haben? – Damals haben wir entschieden, wer systemrelevant und wer nicht systemrelevant ist. Ich finde, das macht auch etwas mit den Menschen. Es ist schon eine Frage, ob man als systemrelevant oder nicht systemrelevant eingestuft wird. Mancher fragt sich dann vielleicht auch, was er in der Gesellschaft wert ist. Deswegen halte ich es ausdrücklich für richtig, diesen Weg nicht zu gehen, sondern kein Betretungsverbot zu schaffen. So weit gehe ich mit. Ich glaube, dass die Alternativen dazu übersichtlich sind.

Wenn wir aber zulassen, dass nach wie vor so viele Kinder in die Einrichtungen kommen, was macht das dann mit dem Personal? Was macht das mit den Erzieherinnen und Erziehern, die Tag für Tag sehr viele Kinder zu betreuen haben? Das geht auch gar nicht anders, wenn man eine solche Regelung hat und viele Eltern darauf angewiesen sind.

Also müssen wir doch die Erzieherinnen und Erzieher besonders schützen. Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, diesen anzubieten, sich zweimal im Monat irgendwo testen zu lassen. Das ist zwar unentgeltlich für sie, aber sie müssen in irgendeine Arztpraxis gehen. Das ist auch mit Aufwand verbunden.

Deshalb fordern wir, dass eine Testung einmal pro Woche für alle Erzieherinnen und Erzieher möglich ist, und zwar in der Einrichtung. Das wäre ein angemessener Schutz für Erzieherinnen und Erzieher. Außerdem fordern wir, dass Masken für Erzieherinnen und Erzieher unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Denn das würde zumindest etwas mehr Schutz bei der Arbeit, die Sie verordnet haben, gewähren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt will ich noch einmal auf die Maskenpflicht zu sprechen kommen. Wir dürfen die Menschen in der Krise nicht alleine lassen, schon gar nicht die Schwächsten. Wenn man das Tragen von FFP2-Masken oder OP-Masken in bestimmten Bereichen des Alltags verpflichtend vorschreibt, ist man in der Verantwortung, zu helfen. Das heißt, man darf diejenigen, die auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen sind, nicht mit den Kosten alleine lassen.

Ich bin ausdrücklich froh, dass eine Regelung gefunden wurde, sodass zumindest diejenigen, die eine Tafel-Berechtigung haben, jetzt auch an Masken herankommen. Hierzu ist eine Vereinbarung mit den Kommunen getroffen worden. Das reicht aber nicht aus. Wir haben einen wesentlich größeren Bevölkerungskreis, der auf Grundsicherung angewiesen ist und diese medizinischen Leistungen mit 17 € im Monat nicht zusätzlich stemmen kann. Deswegen haben wir schon sehr frühzeitig im vergangenen Jahr gefordert, die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Pandemie auszugleichen und einen Zuschuss zu gewähren. Das wäre gerecht angesichts dieser Maßnahmen.

(Beifall SPD)

So ein Zuschuss ist nach der Verschärfung der Qualitätsanforderungen an die Masken wichtiger denn je. Für die SPD ist klar: Infektionsschutz darf kein Luxus sein.

Jetzt kommen wir zur Teststrategie in den Altenpflegeeinrichtungen. Ich will zunächst etwas Grundsätzliches sagen, weil ich glaube, dass ältere Menschen nicht nur Pflege und Begleitung durch die Fachkräfte brauchen, sondern auch Kontakt zu ihren Angehörigen und Bekannten. Die Entscheidung, Pflegekräfte endlich häufiger zu testen und eine Testpflicht für Besucherinnen und Besucher einzuführen, war längst überfällig.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle bin ich über Ihre heutigen Ausführungen etwas verärgert. Wir haben bereits im vergangenen Jahr sehr frühzeitig diese Testungen eingefordert.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das lässt sich nachlesen. Meine Kollegin Dr. Sommer hat das in nahezu jeder Sitzung gefordert. Wir haben das beantragt. Heute stellen Sie sich hierhin und behaupten: Es ist alles prima. Wir schützen da sehr gut.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Nein. Man muss einmal genau hinschauen, was in der Zwischenzeit passiert ist.

Es ist sehr bitter und tut echt weh, wenn wir uns anschauen, wie viele Menschen im November in hessischen Altenpflegeeinrichtungen gestorben sind. 57 % aller Todesfälle in Hessen waren im November in Altenpflegeeinrichtungen zu verzeichnen. Dieser Prozentsatz ist viel höher als der in allen anderen Bundesländern im vergleichbaren Zeitraum. In Zahlen ausgedrückt, waren es 630 Menschen. Ich habe vorhin gesagt: Hinter jeder Zahl steckt ein persönliches Schicksal. – Vor diesem Hintergrund müssten Sie eigentlich sehr reumütig hier vorne stehen; denn angesichts dieser furchtbaren Zahlen wäre es angemessen, sich bei den Angehörigen zu entschuldigen und Fehler einzugestehen.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es geht aber nicht nur darum; ich sage gleich noch etwas zur Fehlerkultur. Wenn Sie sich hierhin stellen und sich für Ihre Strategie loben, den Gesundheitsminister loben und behaupten, wie toll man sei, weil man millionenfach Schutzausrüstungen in Einrichtungen der Tagespflege gebracht habe: Fragen Sie einmal die in der Tagespflege Beschäftigten, wie sie im letzten Jahr behandelt worden sind. Sie wurden sehr stiefmütterlich behandelt; sie waren immer diejenigen, die zuletzt etwas bekommen haben. Nicht alle der in diesem Bereich Beschäftigten sind bis heute geimpft, obwohl sie eine schwierige Aufgabe zu bewältigen haben, weil sie zu vielen unterschiedlichen Familien gehen müssen und dabei nicht vor Ansteckung geschützt sind.

Anders als in den Bundesländern Bayern und Hamburg ist es in Hessen so, dass sich die Besucher von Einrichtungen, in denen ältere Menschen untergebracht sind – ich habe eben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass ältere Menschen besucht werden, damit sie nicht einsam sind –, bislang nicht in diesen Einrichtungen testen lassen können, sondern Tests an anderer Stelle organisieren und diese auch noch selbst bezahlen müssen. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich fordere Sie auf, auch in Hessen zumindest die Regelung umzusetzen, dass die Besucherinnen und Besucher in den Einrichtungen getestet werden und dass die Kosten dieser Tests – wie in Bayern und

in Hamburg – übernommen werden. Das trägt mit Sicherheit dazu bei, dass sich ältere Menschen in den Pflegeeinrichtungen in diesem Bundesland besser fühlen und mehr Besuch bekommen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie haben ausgeführt, es gebe viele Einrichtungen, die sich gar nicht helfen lassen wollten. Ich kann mich noch gut an die Videoschalten erinnern – Frau Dr. Sommer kann das bestätigen –, die wir mit den Einrichtungsleitern hatten, die im letzten Jahr ziemlich verzweifelt waren, weil sie keine Unterstützung bekommen haben. Viele haben sich nach Unterstützung geseht. Ich weiß, dass viele Landkreise das mithilfe der Bundeswehr jetzt ganz gut geregelt haben, insbesondere für kleine Häuser; ich weiß aber auch, dass es immer noch ein großes Delta gibt. Ist es nicht an uns allen, jetzt einen Weg zu finden, wie auch die anderen Einrichtungen eine bessere Unterstützung bekommen, statt dass Sie sich hierhin stellen, diese Einrichtungen beschimpfen und sagen, sie hätten ja gar keine Hilfe eingefordert? Wir müssen jetzt gemeinsam einen Weg finden, wie wir diese Einrichtungen bestmöglich unterstützen können; denn so etwas wie im November letzten Jahres darf es in Hessen nicht mehr geben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt komme ich zu dem Thema, zu dem Sie gesagt haben, meine Wortwahl sei unangemessen gewesen. Ich finde es spannend, dass ausgerechnet der Landesvorsitzende der hessischen CDU angesichts dessen, was der Generalsekretär seiner Partei am letzten Wochenende gesagt hat, mir vorwirft, meine Wortwahl zur Bildungspolitik, die die Menschen im Augenblick sehr stark berührt, sei unangemessen gewesen.

Ich schaue Frau Wissler, Herrn Wagner, Frau Claus, Herrn Rock und Herrn Lambrou an: Wir haben in einer Telefonschalt eine Idee davon entwickelt, welches Modell für die Schulen wir alle ziemlich gut finden. Zwei Tage später war alles anders. Herr Ministerpräsident, ich denke, es reicht nicht, hier zu sagen, dass es andere Länder genauso machen. Wir von der Sozialdemokratie in Hessen haben sehr frühzeitig ein Modell vorgelegt, nämlich das Wechselmodell an hessischen Schulen. Wir haben immer gesagt: Wir wollen dieses Modell nicht aus Prinzip, weil wir es toll finden, sondern wir wollen dieses Modell frühzeitig anwenden, um Schulschließungen zu verhindern. – Unseren Vorschlag haben Sie von der CDU und den GRÜNEN in diesem Haus mit Mehrheit abgelehnt. Welches Ergebnis haben wir jetzt? – Schulschließungen. Die sollten eigentlich vermieden werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde es ziemlich spannend, dass Sie sich heute hierhin stellen und sagen, wir hätten gar keine Idee zu diesem Thema gehabt. Doch, die hatten wir, und zwar schon sehr frühzeitig. Sie haben aber nicht zugehört, und Sie haben unsere Ideen nicht umgesetzt. Jetzt stehen wir vor dem Ergebnis dessen, was Sie gemacht haben.

Deswegen will ich noch einmal daran erinnern – Herr Kultusminister, vorhin in der Fragestunde habe ich aufmerksam zugehört –: Ich finde es schon problematisch, dass über Monate hinweg die Lage an den Schulen heruntergespielt wurde. Ich saß hier dabei, als gefragt wurde, an wie vielen Orten die Schulen geschlossen seien. Uns wurde geantwortet: nur an ganz wenigen. Es wurde aber nie gesagt,

dass schon an ganz vielen Schulen einzelne Klassen nach Hause geschickt worden waren. Das wurde hier nicht berichtet. Stattdessen wurde immer gesagt: Es ist alles prima, es ist alles bestens, deshalb lassen wir die Schulen offen. – Das Ergebnis ist, dass die Schulen jetzt faktisch geschlossen sind, weil der digitale Fernunterricht nicht funktioniert. Da frage ich mich schon: Was haben Sie im letzten Sommer gemacht, um sich auf diesen schlimmsten aller Fälle vorzubereiten?

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Was haben Sie getan, um die Lehrerinnen und Lehrer mit Endgeräten auszustatten? Was haben Sie getan, um die Lehrerinnen und Lehrer weiter- und fortzubilden, damit sie in der Lage sind, digitalen Distanzunterricht zu geben? Jetzt hören wir von den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort verzweifelte Äußerungen; denn sie sind auf diese Situation überhaupt nicht vorbereitet. Das funktioniert in anderen Bundesländern besser. In Hamburg hat man an den Schulen regelmäßig an einem Tag in der Woche digitalen Distanzunterricht gehalten, um auf den schlimmsten aller Fälle vorbereitet zu sein. In anderen Bundesländern wurden schon Wechselmodelle angewandt. Es wurde nicht überall so apokalyptisch wie hier in Hessen gehandelt, erst einmal am Präsenzunterricht festzuhalten, koste es, was es wolle. Jetzt ist man in eine sehr schwierige Situation geraten.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich bin entsetzt darüber, dass Sie die Zeit, die Sie im Sommer letzten Jahres hatten, nicht genutzt haben. Wo sind Ihre Konzepte für Fortbildungen? Wo ist die Verbesserung der technischen Ausstattung, um die Schulen krisenfest zu machen? Herr Kultusminister, es ist ein Skandal, dass nach 300 Tagen Corona noch immer kein voll funktionstüchtiges Schulportal zur Verfügung steht und die Videofunktionen, die für einen Fernunterricht nötig sind, noch immer nicht flächendeckend einsatzfähig sind – ganz zu schweigen davon, dass es an digitalen Endgeräten fehlt.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das sehen nicht nur wir so. Die neuesten Umfragen zeigen, dass zwei Drittel der Hessen der Schulpolitik von Schwarz-Grün in der Krise die Note ungenügend geben. Das hat also nicht nur mit dem zu tun, was wir hier sagen, sondern die Menschen draußen sehen das genauso. Unterhalten Sie sich dieser Tage einmal mit Eltern, die darunter leiden, den digitalen Fernunterricht mitstemmen zu sollen. Das können eben nicht alle Eltern, und insofern verstärkt das die Ungleichgewichte unter den Schülerinnen und Schülern extrem, weil diejenigen, die es ohnehin schon schwer haben, abgehängt werden.

Herr Kultusminister, Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen noch einmal sagen: Sie tragen die Verantwortung dafür, dass große Teile der Schülerinnen und Schüler abgehängt werden.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich kann Sie nur auffordern, dass Sie, wie Sie es geplant haben, ab dem 15. Februar wirklich zum Wechselmodell in den Schulen übergehen und diese Strategie weiterverfolgen. Es wäre schön, wenn Sie hin und wieder auf unsere Vorschläge hören würden. Die sind nämlich gar nicht so

schlecht, wie Sie jetzt selbst feststellen, wenn Sie sie anwenden.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich möchte einen Bereich ansprechen, der mir als Frau sehr zu schaffen macht, weil wir an der gesellschaftlichen Entwicklung sehen, was die Pandemie mit den Rechten und auch mit dem Selbstverständnis von Frauen macht. Die Auswirkungen der Pandemie auf Frauen sind sehr groß, weil es immer noch gerade die Frauen sind, die einen großen Teil der Care-Arbeit übernehmen. Insofern bräuchte es hier eigentlich einen starken Sozialminister, der handelt. Den haben wir in Hessen aber leider nicht.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Mir ist es ein persönliches Anliegen, dass die Landesregierung genau darauf schaut und Strategien entwickelt, um dem entgegenzuwirken. Es darf nicht sein, dass die Arbeit von Frauen in den letzten 30 Jahren in der Pandemie innerhalb eines Jahres über den Haufen geworfen wird. Für uns alle sollte es selbstverständlich sein, miteinander daran zu arbeiten, dass die Frauen wieder gleichberechtigte Rollen bekommen und in der Pandemie auch darauf geachtet wird, an der Stelle Unterstützung zu leisten.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Viele Menschen haben dieser Tage echte Existenzängste. Sie sind in Kurzarbeit, müssen mit weniger Gehalt auskommen. Das ist für viele nicht einfach, weil sie ein Einkommen beziehen, das nur knapp zum Leben reicht. Andere haben ihren Job schon verloren oder haben als Solo-selbstständige kein Einkommen mehr. In dieser Lage bräuchte das Land einen Wirtschaftsminister, der Tag für Tag um jeden Arbeitsplatz kämpft. Hessen hat aber nur Tarek Al-Wazir.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ob am Flughafen, bei Conti, bei VW, bei Opel – überall dasselbe Bild: Der Nicht-Wirtschaftsminister glänzt durch Abwesenheit. Er habe Besseres zu tun, als sich dort sehen zu lassen, er habe wirklich keine Zeit, sich morgens drei Stunden lang vor die Werkstore zu stellen, musste ich mir kurz vor Weihnachten in einer Diskussion bei der „FAZ“ sagen lassen. Das ist eine Haltung, die man zwar haben kann, ich finde sie aber einem Wirtschaftsminister alles andere als angemessen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deshalb fordere ich Sie erneut auf, Herr Wirtschaftsminister, Ihren Job ernst zu nehmen und sich um die Arbeitsplätze in Hessen zu kümmern. Gehen Sie zu den Unternehmen, die die Krise ausnutzen, um ihre Gewinne zu maximieren. Es gibt Unternehmen in Hessen, die Kurzarbeit angemeldet haben, aber Rekordgewinne einstreichen. Dagegen müssen Sie vorgehen. Nehmen Sie Ihren Einfluss im Sinne der Beschäftigten wahr, auch dort, wo Arbeitsplätze abgebaut werden sollen, wie z. B. bei Conti, weil man dort die Gewinne maximieren will.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, sonst liegt nämlich der Verdacht nahe, dass das, was der Generalsekretär der CDU am Wochenende gesagt hat, möglicherweise auch ein Teil der Mitglieder der Landesregierung denkt. Wir brauchen in dieser Krise keine Marktberingung, Herr Ministerpräsi-

dent – anders, als Ihr Generalsekretär gesagt haben soll –, sondern wir brauchen eine Landesregierung, die tatsächlich um jeden Arbeitsplatz in diesem Bundesland kämpft.

(Beifall SPD)

Der Herr Ministerpräsident hat heute lange zum Thema Corona ausgeführt, und ich bin ihm dankbar, dass er endlich auch etwas zur wirtschaftlichen Situation mancher Branchen gesagt hat; in seinen anderen Corona-Reden kam das Thema Wirtschaft gar nicht vor. Man hört aus Hessen aber keine Vorschläge. Man hört, dass das alles lange dauert, dass es kompliziert ist, dass das Geld des Bundes erst jetzt ankommt. Diese Einschätzung teile ich sogar, auch wenn es bei der Bundesregierung zum Teil um Mitglieder meiner Partei geht. Da bin ich offener als Sie. Ich glaube, dass die Kultur des Eingestehens von Fehlern dazugehört. Ich habe das gestern Abend in einer Veranstaltung mit Olaf Scholz öffentlich gesagt. Damit habe ich kein Problem. Darin unterscheiden wir uns grundlegend, weil Sie das offensichtlich nicht können.

Irgendwann wird die Corona-Alptraumzeit vorbei sein. Wir werden wieder essen gehen, Cocktails trinken, tanzen gehen. Derzeit besteht aber die Gefahr, dass es dann keine Orte mehr geben wird, wo wir das machen können, weil weite Teile der Gastronomie die Krise nicht überstanden haben werden.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Für das Gemeinschaftsleben auf dem Lande und für die Innenstädte, deren Attraktivität stark von einem vielfältigen Restaurantangebot, von gemütlichen Kneipen und angesagten Clubs abhängt, wäre das eine Katastrophe. Deswegen plädiere ich dafür, dass man dieser Branche mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % – statt 19 % – den Neustart nach der Corona-Krise erleichtert.

Aber dazu habe ich von der Landesregierung, auch vom Ministerpräsidenten heute, noch nichts gehört. Meine Damen und Herren, wo sind denn Ihre Vorschläge der Unterstützung dieser Branchen?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will das noch verstärken. Ich glaube, es geht in diesen Tagen nicht darum, immer nur zu kritisieren, was woher nicht kommt oder warum etwas so lange dauert. Es geht darum, konkrete Vorschläge zu machen, so wie wir hier einen gemacht haben, um darüber zu reden: Wie können wir mit Überbrückungshilfen, die man sich möglicherweise wieder zurückholt, oder auch mit eigenem Anteil von Geldern denjenigen helfen, jetzt über die Krise zu kommen?

Die SPD-Landtagsfraktion hat von Anfang an beispielsweise gefordert, dass die Soloselbstständigen einen eigenen Fonds zur Unterstützung in Hessen bekommen – ich will das noch einmal bekräftigen –, weil wir zugelassen haben, dass viele Menschen in diesem Modell arbeiten. Da gibt es nicht immer Alternativen. In manchen Branchen gibt es die nicht. Es gibt nicht die Massen beispielsweise von angestellten Fotografinnen und Fotografen. Nein, die arbeiten selbstständig. Oder im Messebau oder in ganz vielen anderen Bereichen ist dieses Modell lange akzeptiert worden. Deswegen muss man sie in einer Krise, wenn man ihnen quasi ein Berufsverbot erteilt, auch unterstützen. Da erwarten wir von der Landesregierung, dass sie selbst tätig wird und nicht auf andere wartet, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das gilt auch für Kino und Kultur. Viele Kinos und Spielstätten sind in einer existenzbedrohenden Lage. Wir haben alle als Fraktionen einen offenen Brief der Kinobetreiber in Hessen bekommen. Ich nehme an, Sie haben ihn auch bekommen; das hoffe ich zumindest. Dort wird bezeichnet, dass es im letzten Jahr einen Besucher- und Umsatzrückgang von ca. 70 % gab. Das ist ja klar, wenn die nicht mehr offen haben dürfen. Die Verluste belaufen sich bereits auf 35 bis 40 Millionen €.

Die Existenz vieler dieser Kinos steht auf dem Spiel, aber Schwarz-Grün spielt auf Zeit. Warum helfen Sie nicht, wie das in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen gemacht wird? Warum helfen Sie diesen Spielstätten nicht? Stattdessen war im Ausschuss nur zu hören, dass Ministerin Angela Dorn warten will, was der Bund macht. Es ist nicht mehr die Zeit, zu warten. Nach einem Jahr dieser Einschränkungen ist nicht mehr die Zeit, zu warten, was aus Berlin kommt. Wir erwarten hier Eigeninitiative, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben heute zumindest einen kleinen Bereich angesprochen; im Kulturbereich soll etwas passieren. Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar.

Zum Schluss möchte ich auf das Thema kommen, das auch Sie am Schluss behandelt haben, das Impfchaos. Die Impfstoffe sind für alle Menschen das Licht am Ende des Tunnels. Ich denke, jeder von uns hofft, dass wir in diesem Jahr bald geimpft werden. Wir haben es aber auch mit Fehlern zu tun, und das muss man auch einmal benennen: diejenigen, die vielleicht nicht frühzeitig genügend Impfstoff bestellt haben, wie Herr Spahn, Frau Merkel und Frau von der Leyen. Vielleicht wäre es gut, das auch einmal anzusprechen. Die Einzige, die das tut und jetzt sogar im europäischen Kontext getan hat, ist die Kanzlerin. Herr Bouffier, vielleicht nehmen Sie sich ab und zu einmal ein Beispiel an der Kanzlerin, die eher Fehler eingestehen kann, als Sie es hier können.

(Beifall SPD)

Sie haben den Impfgipfel von gestern angesprochen, auch die Frage, was es als Ergebnis gegeben hat. Ja, das ist für uns alle nicht schön, dass wir nun wissen, dass erst im zweiten Quartal viele Impfstoffe kommen. Aber ich glaube, es ist gut, diese Gewissheit zu haben.

Jetzt haben Sie gesagt, so einen Impfgipfel, wie wir ihn beantragt haben, brauchen wir nicht, das machen Sie alles schon. Es ist klar, Sie machen immer alles schon.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Weitere Zurufe SPD)

Wenn wir Vorschläge machen, machen Sie das immer schon alles, und der Rest an Vorschlägen wird einfach ignoriert.

Ich will noch einmal sagen, warum wir diesen Impfgipfel gefordert haben und warum wir im November letzten Jahres auch beantragt haben, dass es eine öffentliche Anhörung der Gesundheitswirtschaft gibt, um einmal über die Lage zu reden, aus den Fehlern im Frühjahr zu lernen und zu schauen: Was können wir angesichts einer nahenden zweiten Infektionswelle denn gemeinsam mit den Beteiligten in Hessen tun? Das haben Sie im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss schnöde abgelehnt, und das mit einer wirklich unverschämten Begründung. Ich will das

einmal zeigen, weil es Ihre arrogante Haltung mittlerweile zeigt, nicht einmal mehr mit den Beteiligten öffentlich in den Diskurs zu gehen. „Öffentlich“, das ist das Stichwort, Herr Ministerpräsident, nicht, was Sie hinter verschlossenen Türen bereden. Öffentlich, damit die Menschen mitbekommen, worum es dieser Tage geht.

Sie haben unseren Antrag auf öffentliche Anhörung genommen und haben gesagt: Wunderbar, wenn Sie die ersten vier Punkte streichen, würden wir zustimmen. – Damit wäre der Antrag weg gewesen. Was ist denn das für eine arrogante Haltung gegenüber einer öffentlichen und präsenten Diskussion?

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen sagen, wir lassen uns davon nicht abhalten. Wir haben diese Anhörung trotzdem durchgeführt, wir als Oppositionsfraktion. Ich habe sie mit meiner Kollegin Frau Dr. Sommer und meinem Kollegen Herrn Tobias Eckert durchgeführt. Die hessischen Unternehmen – das fängt bei Fresenius an und hört bei B. Braun auf – waren extrem dankbar dafür, dass sie mit an den Tisch geholt wurden. Übrigens wäre B. Braun als Medizintechnikhersteller gerne gestern in Berlin dabei gewesen. Ich glaube, das wissen Sie, dass da ein Versäumnis passiert ist.

Es geht darum, alle Beteiligten in Hessen an einen Tisch zu bringen, um öffentlich über die aktuellen Themen zu sprechen – nicht auf Ihre Einladung hin hinter verschlossenen Türen. Das müsste doch wirklich möglich sein. Deswegen plädieren wir noch einmal dafür, in Hessen einen solchen Impfpfiffel durchzuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen das nicht ersparen: Ihr Kriterium scheint immer wieder zu sein, jede Gelegenheit zur Selbstdarstellung gerne zu nutzen. Wir nehmen einmal das Beispiel der Entgegennahme der Schutzmittel am Flughafen, wo der Gesundheitsminister gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister hingefahren ist, um die Schutzmasken öffentlichkeitswirksam entgegenzunehmen, oder auch das Anschreiben zum Impfen an die über 80-Jährigen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Weitere Zurufe SPD)

Das war ein einzigartiger Werbebrief. Da war die Rede davon, wie toll die Landesregierung die Impfzentren eingerichtet hat. – Nein, das waren zu 80 % die Kommunen, aber das stand da nicht drin. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Art, wie Sie damit umgehen.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Richtig!)

Es war eine einzigartige Frechheit und insofern etwas, wozu ich Ihnen sagen muss, dass Regieren auch eine Stilfrage ist. Die beherrschen Sie überhaupt nicht mehr.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Faeser, auch der Oppositionszuschlag ist herum, Sie müssten zum Ende kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Auf der anderen Seite wird sofort ein Schuldiger gefunden, wenn etwas nicht klappt. Deswegen will ich hier einmal zitieren, was auf der Ansage Ihres Bandes ist – das hat Ihre

Frau wahrscheinlich auch gehört –, wenn man nicht durchkommt. Die Ansage lautet: „Aufgrund der geringen Mengen an Impfstoff,“ – Achtung – „die der Bund zur Verfügung gestellt hat, sind derzeit alle Termine vergeben.“

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Stimmt doch!)

– Ja, stimmt doch, sagt der Ministerpräsident. – Ja, das ist korrekt. Ich finde auch, dass man in einer Krise, in einer solchen Situation, wo es den Menschen um die existenzielle Frage geht, ob sie demnächst an einen Impftermin kommen, auf jeden Fall noch auf Bänder draufsprechen sollte, wer daran schuld ist. Ich glaube, das hat in einer Krise oberste Priorität.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Faeser, der Hinweis war ernst gemeint.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Ministerpräsident, es ist wirklich so, wie Sie es gesagt haben. In einer Krise geht es darum, Verantwortung zu zeigen, verantwortlich zu handeln und nicht immer dann, wenn etwas nicht klappt, die Schuld auf andere zu schieben. Das wäre ein Zeichen von Größe, eigene Fehler einmal einzugestehen. Meine Damen und Herren, da haben Sie noch viel Luft nach oben.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam positive Perspektiven für unser Bundesland finden und dass wir am Ende dieses Jahres tatsächlich sagen können, es war das Jahr des Impfens und nicht mehr das Jahr von Corona. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Faeser. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Fraktionsvorsitzender Mathias Wagner zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich da beginnen, wo Nancy Faeser aufgehört hat. Sie haben geschildert, welche Bandansage man bekommt, wenn man beim Impfzentrum nicht durchgekommen ist. Dann haben Sie gesagt – ich glaube, ich zitiere Sie richtig –, wo es um existenzielle Fragen geht, sollte man nicht auf die Schuld von anderen verweisen. – Frau Kollegin Faeser, das war aber Ihre gesamte Rede heute hier im Hessischen Landtag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das war Ihre gesamte Rede hier im Hessischen Landtag. Man kann die Debatte so führen, wie Sie das getan haben, Frau Kollegin Faeser. Ich weiß aber nicht, ob es der aktuellen Lage tatsächlich angemessen ist. Es ist doch eine bare Selbstverständlichkeit, wenn Sie hier einfordern, dass die Landesregierungen sich gegenseitig umschaun, wer welches Problem wie löst. Das ist eine bare Selbstverständlichkeit. Das müssen Sie nicht einfordern, das findet jeden

Tag statt. Wir schauen uns an, wie es andere Bundesländer machen, schauen uns vielleicht auch etwas ab; und die anderen Bundesländer schauen nach Hessen und übernehmen Sachen, die wir hier in Hessen besonders gut machen.

Aber an einem kommen Sie doch nicht vorbei, Frau Kollegin Faeser. Das allermeiste von dem, was Sie hier kritisieren und was hier in Hessen angeblich falsch läuft, machen Sozialdemokraten in anderen Ländern, wo sie regieren, genau so. Daran kommen Sie doch nicht vorbei, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Entgegen dem Eindruck, den Sie zu erwecken versuchen, machen sie das nicht aus mangelndem Willen, machen sie das nicht aus mangelnder Demut, machen sie das nicht aus mangelndem Stil oder mangelndem Charakter, oder was Sie der Landesregierung noch alles unterstellt haben, sondern sie machen das deshalb, weil die Dinge etwas komplizierter sind, etwas schwieriger sind, etwas mehr Vorbereitung brauchen, als Sie es versuchen in Ihren Reden im Hessischen Landtag darzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Sie überschlagen sich in Ihrer Kritik. Kein Superlativ ist groß genug, kein Wort zu gewaltig. Aber die Antwort auf die ganz einfache Frage, Frau Kollegin Faeser, wenn das alles so einfach wäre, wie Sie hier tun, warum es dann keine Landesregierung umsetzt, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie von Sozialdemokraten geführt wird, von Christdemokraten geführt wird, von GRÜNEN geführt wird oder von LINKEN geführt wird, die Antwort auf diese ganz einfache Frage bleiben Sie schuldig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich nehme an, sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende in Bund und Land werden sich auch regelmäßig austauschen. Wir GRÜNE tun das.

(Nancy Faeser (SPD): Wir auch!)

Deshalb, glaube ich, wird es auch in Ihren Schaltkonferenzen eine ähnliche Situation gegeben haben wie neulich in der Schaltkonferenz der GRÜNEN. Ich sage ausdrücklich, dass es eine grüne Schaltkonferenz war, damit wir uns richtig verstehen und damit wir vielleicht einmal aus diesem Opposition-und-Regierung-Spielchen herauskommen, das ich der Krise für völlig unangemessen halte. Ja, GRÜNE sind in einigen Bundesländern auch in der Opposition. Ein Kollege hat dann ähnlich dramatisch, wie Sie das heute hier wieder getan haben, Frau Kollegin, vorgetragen, was er an seiner Landesregierung, an der die GRÜNEN nicht beteiligt sind, alles falsch findet. Daraufhin meldete sich eine andere Kollegin und sagte – diese Kollegin ist in Regierungsverantwortung –: Was du gerade kritisierst, machen wir in unserem Bundesland genau so, und zwar aus guten Gründen.

Wenn wir diese Differenziertheit einmal in die Debatte einführen würden und nicht ständig so tun würden, als würde die Landesregierung alles falsch machen und die Opposition alles besser wissen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie lehnen doch alle Anträge der Opposition ab!)

wenn wir vielleicht einmal in der Ernsthaftigkeit über das Thema diskutieren würden, dann wäre viel gewonnen, Frau Kollegin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich muss sagen, wenn Sie anfangen, über die Zahl der schwer Erkrankten oder gar der Toten in den Alten- und Pflegeheimen zu reden, dann Statistiken so auswählen, wie es Ihnen gefällt,

(René Rock (Freie Demokraten): Vielleicht stimmen die gar nicht, Herr Wagner!)

Zahlen aus anderen Bundesländern weglassen und dann versuchen, hier den Eindruck zu erwecken,

(Nancy Faeser (SPD): Habe ich gar nicht!)

als würde irgendjemand nicht nach bestem Wissen und Gewissen und nach besten und allen Kräften dafür sorgen wollen, dass die besonders Schutzbedürftigen in unserer Gesellschaft auch besonderen Schutz bekommen, wenn Sie diesen Eindruck hier erwecken, finde ich, das ist schäbig, das ist unanständig, und das ist ein abstoßendes Niveau der politischen Auseinandersetzung.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Kollege Wagner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rock zu?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollege Rock kann sich gleich noch äußern. Dann können wir uns gern darüber austauschen. – Worum geht es eigentlich in der Debatte? Mehr möchte ich nämlich zu den Äußerungen von Frau Faeser gar nicht sagen, sondern ich würde gern mehr über die Sache reden. Worum geht es ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie auch in Deutschland?

Es geht um zwei Dinge: Wir haben allen Grund zur Hoffnung, und wir haben gar keinen Grund zum Leichtsinne. Das ist die Situation, in der wir ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie gerade sind. Wir haben allen Grund zur Hoffnung, weil sich die allermeisten Menschen in unserem Land nach wie vor vernünftig verhalten, weil sie sich an die Regeln halten und mit diesen Einschränkungen, so schwer sie uns allen fallen und so große Belastungen sie für die Familien, für die Gastronomen, für die Soloselbstständigen und für viele andere Berufstätige mit sich bringen, so unheimlich verantwortlich und so unheimlich solidarisch umgehen. Das ist eine große Leistung in diesem einen Jahr der Pandemie, für die wir alle dankbar sein können. Hessen – Deutschland – steht in der Krise zusammen. Ich finde, das ist ein wunderbares Ergebnis in dieser Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Im Gegensatz zu manchem Gerede von der mangelnden Akzeptanz in der Öffentlichkeit oder auch in der politischen Debatte sehen die Zahlen ganz anders aus. Das Politbarometer fragt das regelmäßig ab. Wir haben in der Bevölkerung Gott sei Dank weiterhin eine sehr große Akzeptanz für die Maßnahmen; ein Teil der Bevölkerung findet

sogar, die Maßnahmen müssten noch härter ausfallen. Dieser Teil der Bevölkerung ist sogar größer als derjenige, der findet, die Maßnahmen gingen zu weit. Es sind nämlich nur 14 %, die die Maßnahmen für übertrieben halten.

Wir haben allen Grund zur Hoffnung, weil die Maßnahmen, die wir in den letzten Wochen ergriffen haben, Wirkung zu zeigen beginnen. Die Infektionszahlen gehen zurück. Die Belastung unseres Gesundheitswesens, unserer Krankenhäuser und unserer Intensivstationen geht zurück. Sie ist aber immer noch hoch. Wenn wir uns anschauen, welche Fallzahlen wir in den Krankenhäusern und speziell in den Intensivstationen hatten, müssen wir auch einmal ein ganz großes Dankeschön für das aussprechen, was in den vergangenen Wochen in den Krankenhäusern von den Ärzten und den Krankenpflegerinnen und -pflegern geleistet wurde. Das war eine übermenschliche Leistung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben allen Grund zur Hoffnung, weil wir einen Impfstoff haben. Bei allen Problemen, die es bei der Versorgung mit dem Impfstoff noch gibt und die sich in den nächsten Wochen und Monaten hoffentlich lösen lassen werden, haben wir die Perspektive, dass in den nächsten Monaten tatsächlich alle Menschen in Deutschland geimpft werden können.

Aufgrund dieser erfreulichen Tatsachen und aufgrund der Hoffnung, die wir alle haben können, können wir auch sagen: Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir im Jahr 2021 Monat für Monat mehr Freiheit und mehr Normalität zurückgewinnen und in das Leben zurückkehren können, das wir uns alle wünschen. Wir haben allen Grund zur Hoffnung auf dieses Jahr und auf die Entwicklungen in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, das setzt aber eines voraus: Wir dürfen nicht leichtsinnig werden. Das Corona-Virus lässt sich nicht davon beeindrucken, dass jetzt am 14. Februar die Maßnahmen überprüft werden. Das ist notwendig, weil die Verordnungen für die Beschränkungen logischerweise befristet werden müssen. Aber ob wir nach dem 14. Februar tatsächlich so weit sind, Einschränkungen zurücknehmen zu müssen, muss sich –

(René Rock (Freie Demokraten): Zurücknehmen können! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

– Auch „zurücknehmen können“.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Herr Rock, wir können die Debatte auf Ihrem Niveau führen. Das kommt gleich. Solange ich rede, wird die Debatte auf einem anderen Niveau geführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir wissen noch nicht, ob wir nach dem 14. Februar Maßnahmen zurücknehmen können.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Es wurde dazwischengeredet, Herr Rock, einigen wir uns darauf. – Wir wissen noch nicht, ob wir sie zurücknehmen können; denn das entscheidende Kriterium war – und muss es auch bleiben – das Infektionsgeschehen, nicht irgendwelche Postulate von profilierungssüchtigen Politikerinnen und Politikern. Einzig und allein das Infektionsgeschehen muss das entscheidende Kriterium sein.

Wir müssen einen weiteren Faktor berücksichtigen, der bislang nicht eine solche Rolle gespielt hat, und das sind die Mutationen des Virus. Auch hier müssen wir auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen Sicherheit darüber erlangen, wie gefährlich die Mutationen des Virus sind. Es darf nicht um den Wettbewerb um die schnellste, die größte und die am weitesten gehende Lockerung gehen, sondern darum, was auf der Grundlage der Infektionszahlen verantwortlich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Alle, die jetzt glauben, das sei eine theoretische Gefahr oder eine Bedrohung, die überwunden ist – ich glaube, diesem Trugschluss, wir hätten das Größte überstanden, haben wir uns im letzten Sommer schon einmal hingegeben –, möchte ich an die Zahlen erinnern, die wir im Dezember in Hessen hatten. Das ist gar nicht so lange her. Wir hatten pro Woche in Hessen über 500 Tote, und über mehrere Wochen hinweg hatten wir über 500 Menschen auf den Intensivstationen in Hessen. Mehr als 2.200 Menschen lagen mit COVID-19 in den Krankenhäusern in Hessen, und es gab über 13.000 Neuinfektionen pro Woche in Hessen.

Diese Zahlen können wieder Realität werden, wenn wir zu schnell lockern. Deshalb sage ich: Eine überstürzte Rücknahme des Lockdowns hilft niemandem. Sie hilft nicht der individuellen Freiheit der Menschen, sie hilft nicht der Wirtschaft, und sie befördert vor allem nicht die Verlässlichkeit von politischen Entscheidungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dennoch müssen wir uns vorbereiten auf das Ende des Lockdowns, damit wir dann, wenn es die Infektionszahlen zulassen, unverzüglich die Maßnahmen zurücknehmen können; denn all diese Maßnahmen, all diese Einschränkungen, die wegen des Gesundheitsschutzes ergriffen wurden, dürfen nur so lange in Kraft bleiben, wie es tatsächlich notwendig ist.

Auch hier sage ich entgegen dem Eindruck, der in mancher Debatte erweckt wird: Das bestreitet und bezweifelt auch niemand ernsthaft. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt die Debatte darüber beginnen, wie wir lockern können, wie wir aus dem Lockdown wieder herauskommen. Aber wir dürfen nicht in dem Sinne darüber reden, dass wir die Erwartungshaltung wecken, dass nach dem 14. Februar alles wieder gut sei, sondern in dem Sinne, dass wir uns fragen: Was ist sinnvoll? Was können wir verantworten? – Es spricht unheimlich viel dafür, dass wir aus dem Lockdown schrittweise herausgehen – nicht von heute auf morgen, sondern schrittweise – und dass die Schritte in der umgekehrten Reihenfolge der Schritte erfolgen, mit denen wir in den Lockdown gegangen sind.

Erinnern wir uns: Wir haben aus gutem Grunde gesagt, wir wollen die Kitas und die Schulen so weit wie möglich und lange wie möglich offen halten. Deshalb war das die letzte Maßnahme, die wir im Rahmen des Lockdowns ergriffen haben. Wegen der Bedeutung der Kitas und der Schulen muss auch eine der ersten Maßnahmen sein, die wir ergreifen, wenn wir wieder lockern können, dass wieder mehr Kinder Kitas besuchen und dass wieder mehr Kinder und Jugendliche zur Schule gehen können; denn das ist ganz entscheidend für den Lebensweg der Kinder und Jugendlichen und auch ganz entscheidend für die Familien, die

wirklich harte Wochen hinter sich haben und wahrscheinlich noch einige harte Wochen vor sich haben. Deshalb muss das eine der ersten Lockerungsmaßnahmen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das gilt auch für die Kontaktbeschränkungen. Natürlich schmerzt es, die Kontakte so weit beschränken zu müssen, wie es derzeit zwischen Bund und Ländern beschlossen ist, und natürlich schmerzt das auch besonders, bezogen auf die Kinder. Deshalb wird das sicher eine der Maßnahmen sein, die am Anfang eines Lockerungskonzeptes stehen.

Meine Damen und Herren, wir haben alle Instrumente in der Hand, um Corona in diesem Jahr zurückdrängen zu können. Ich will noch einmal daran erinnern: Die ersten und wichtigsten Maßnahmen haben wir alle in der Hand, jede und jeder Einzelne. Das sind das Beschränken der Kontakte, das Abstandhalten und das Maskentragen. Das bleibt unser wichtigstes Instrument, um die Pandemie zurückzudrängen.

Das zweite Instrument, zu dem wir gegriffen haben, beruht darauf: Es gibt auch Regeln. So mussten im Zuge des Lockdowns Einschränkungen verordnet werden. Auch hier will ich noch einmal sagen: Das hat niemand gemacht, weil es ihm Freude bereitet. Ganz im Gegenteil, wir sind in einer Situation, in der unser Land zum Glück normalerweise nicht ist: dass Politikerinnen und Politiker bis in kleinste Lebensbereiche entscheiden müssen, was noch möglich ist und was nicht mehr möglich ist. Das will niemand, und das funktioniert in einer freiheitlichen Gesellschaft auch nicht gut. Wir können das nur eine gewisse Zeit lang machen, nämlich solange es der Gesundheitsschutz erfordert.

Allen, die den Eindruck erwecken, irgendjemand mache sich das leicht, es werde damit leichtfertig umgegangen, es finde am Ende sogar noch jemand gut, in die Freiheitsrechte von Menschen einzugreifen, sage ich: Nein, das macht sich niemand leicht, sondern wir müssen das tun, um Menschen zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das dritte Instrument, das wir seit einigen Wochen haben, um die Pandemie in diesem Jahr zurückzudrängen, ist die Impfung. Ja, die Impfung. Der Impfstoff ist knapp. Wer wollte das bestreiten? Ja, es wollen mehr Menschen Termine vereinbaren, als es Impfstoffdosen gibt. Und ja, die Hotlines sind überlastet, wenn die Bürgerinnen und Bürger, die diesen Impftermin herbeisehnen, gerade wenn sie zu den Risikogruppen gehören, dort alle anrufen. Übrigens ist das in allen Bundesländern so. Ja, es ist auch ein unwürdiges Spiel, das AstraZeneca gerade mit der Europäischen Union spielt.

(René Rock (Freie Demokraten): Umgekehrt!)

– Nein, eben nicht umgekehrt. – Das alles muss thematisiert werden. Darüber muss diskutiert werden.

Aber man kann auch andere Dinge in das Zentrum der öffentlichen Debatte stellen. All die Debatten über Probleme sollten nicht dazu führen, dass wir aus dem Blick verlieren, was das Wesentliche ist: Nicht einmal ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie haben wir einen Impfstoff. Wir werden in den nächsten Monaten die Möglichkeit haben, alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gegen Corona impfen zu lassen. Lassen Sie uns das bei allem, was noch

nicht gut läuft, nicht aus dem Auge verlieren. Denn wer hätte vor einem Jahr, bei Ausbruch der Pandemie, gedacht, dass das durch Forschungsleistung, Unternehmertum und auch durch staatliche Unterstützung so schnell gelingt?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In Bezug auf manche vordergründig geführte Debatte über das Impfen sage ich: Wir sollten auch nicht die Menschen aus dem Blick verlieren, um die es geht, nämlich die, die die Impfungen mit hohem Einsatz und mithilfe einer hohen logistischen Leistung durchführen, und die Menschen, die geimpft werden. Deshalb möchte ich aus einem Interview zitieren, das der Hessische Rundfunk mit Matthias Bollinger vom Deutschen Roten Kreuz geführt hat. Er ist Arzt im Frankfurter Impfzentrum, und er sagt über die Menschen, die gerade geimpft werden:

Die sind durch die Bank weg dankbar und froh, ... und es ist beeindruckend, zu sehen, wie viele total Rüstige es in diesem total hochbetagten Alter gibt. Und alle sind gut gelaunt, sie sind sehr positiv und sehr dankbar, dass das ermöglicht wird, selbst wenn sie warten müssen.

Diese Perspektive der Menschen, die jetzt geimpft werden, sollte für meinen Geschmack nicht in der Debatte untergehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Bollinger sagt in diesem Interview weiter:

Das Land Hessen hat es von Anfang an so gemacht, dass es nur die Hälfte der Lieferung verimpft hat und die zweite Hälfte gekühlt gelassen hat, um sie für die Folgeimpfung präsent zu haben. Andere Bundesländer haben leider alles verimpft, [was bedeutet,] dass sie jetzt nichts in der Rückhand haben ...

Auch hier: Wir können vordergründig über Quoten für die erste Impfung diskutieren, oder wir können es so machen wie in Hessen, dass die Menschen die zweite Impfung tatsächlich auch bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich wünschen auch wir uns mehr Impfstoff. Auch hier können wir uns wieder entscheiden: Machen wir daraus ein politisches Theater – es schreiben sich Mitglieder der Bundesregierung gegenseitig Briefe, obwohl sie alle Entscheidungen gemeinsam getroffen haben –, oder unterstützen wir die Bundesregierung und die Europäische Union dabei, für mehr Produktion von Impfstoff zu sorgen und den notwendigen Druck auf die Hersteller zu machen? Das sind die Unterschiede, wie man diese Debatte führen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der eine Weg ist verantwortungsvoll, und bei dem anderen Weg kann man der Versuchung nicht widerstehen, in einer der größten Krisen unseres Landes den kleinen parteipolitischen Vorteil zu suchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Über die Alten- und Pflegeheime habe ich schon gesprochen. Es muss unser aller Anliegen sein – das ist es, und das wird es auch bleiben –, den bestmöglichen Schutz für die Menschen zu organisieren. Eine Reihe von Maßnah-

men ist schon ergriffen worden: Die Zurverfügungstellung der Schutzausrüstung ganz zu Beginn der Pandemie, die PCR-Tests, die Schnelltests. Ich meine damit auch die Organisation der Schnelltests: nicht nur zu sagen, es soll getestet werden, sondern auch vonseiten der Landesregierung 500.000 Tests zu beschaffen. Diese konnten vor allem die kleinen, weniger organisationsstarken Alten- und Pflegeheime unbürokratisch nutzen. Jetzt gibt es Regelungen für Besucherinnen und Besucher.

Hier werden wir weitermachen. Hier werden wir nicht nachlassen. Und auch hier gehört dazu: Wir haben es geschafft, dass mittlerweile 60 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Alten- und Pflegeheimen geimpft werden. In den nächsten Wochen werden wir es schaffen, dass alle, die das wollen, ein Impfangebot bekommen. Das soll auch nicht aus dem Blick geraten, wenn wir über dieses Thema sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diese Krise ist für Teile der Wirtschaft eine Zumutung, weil die Menschen schlicht und ergreifend ihrem Beruf, ihrer Existenz nicht nachgehen können: Künstlerinnen und Künstler, Soloselbstständige, Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, Gastronomen und viele mehr. Ich fürchte, es wird auch noch etwas dauern, bis wir hier zu Lockerungen kommen, bis die Infektionszahlen so weit zurückgegangen sind, dass auch diese Bereiche wieder öffnen können.

Deshalb bleibt es richtig, dass wir den von der Krise Betroffenen helfen und sie unterstützen. Deshalb ist es gut, dass die Hilfen der Bundesregierung jetzt endlich ankommen und dass wir ständig schauen, wie wir noch nachsteuern können, wie wir noch besser dafür sorgen können, dass auch diese Bereiche der Wirtschaft durch diese Krise kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vor einem Jahr haben wir alle nicht gedacht, wie sehr Corona unseren Alltag verändern wird. Wir alle hatten uns, glaube ich, nicht vorgestellt, wie wir heute in diesem Parlament sitzen und wie weit Corona in das persönliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben eingreifen wird.

Vor einem halben Jahr, im Sommer 2020, dachten wir, wir hätten das Schlimmste vielleicht schon überstanden. Es kam mit der zweiten Welle anders. Es kam sogar noch schlimmer als in der ersten Welle. Meine Damen und Herren, heute, ein Jahr später, haben wir die Wahl: besonnen und geduldig – so schwer das auch fällt – Monat für Monat mehr Freiheit zurückgewinnen oder eine dritte, womöglich noch viel schlimmere Welle durch eine überstürzte Rücknahme der Maßnahmen riskieren. Wir haben die Wahl. Wir können uns bewusst entscheiden, welchen Weg wir gehen. Ich finde, es ist eine leichte Entscheidung, welchen Weg wir gehen, auch wenn der Weg, den wir gehen, weiter beschwerlich bleiben wird.

Meine Damen und Herren, wir haben alle Instrumente in der Hand, um Corona im Laufe des Jahres 2021 zurückzudrängen und unsere Freiheit zurückzugewinnen. Ich schließe so, wie ich mit meiner Rede begonnen habe: Wir haben allen Grund zur Hoffnung, aber wir haben keinen Grund zum Leichtsinn. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Richter für die AfD aufrufen. So, wie ich auf meinem Display sehe, haben Sie viel Zeit.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erfahrungen aus den Jahren 2002 und 2003 und ein immer weiter aufgebautes Wissen um Infektionskrankheiten mussten aufzeigen, dass in einer globalisierten Welt ein Virus selbstverständlich nicht an den Grenzen eines Landes haltmacht; und da man das sehr genau wusste, hatte man in Hessen und auch in anderen Bundesländern im Jahr 2007 einen Pandemieplan erstellt.

Herr Ministerpräsident, da Sie zu Beginn Ihrer Rede den 28. Januar 2020 angesprochen haben, weisen wir auf den Berichts Antrag Drucks. 20/2173 der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vom 31.01.2020 hin, welcher auf die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbreitung des Corona-Virus auch in Hessen hinarbeiten sollte.

(Beifall AfD)

Herr Wagner, mit „wir“ konnten Sie eigentlich nur sich meinen, nicht uns. – Zu dieser Zeit waren in China 132 Personen verstorben. Es gab dort 1.458 Neuinfektionen und 6.000 infizierte Personen insgesamt. Lassen Sie sich diese Zahlen angesichts der Situation von heute eindringlich durch den Kopf gehen. Sie zeigen deutlich auf, dass genau an diesem Punkt sofort und umgehend hätte gehandelt werden müssen. Aber unser Berichts Antrag wurde erst viele Monate später beantwortet.

(Beifall AfD)

Wir hatten auf den Frankfurter Flughafen als Drehkreuz aufmerksam gemacht und sind auch auf den hessischen Pandemieplan eingegangen. Wir hatten nach Präventionsmaßnahmen gefragt, einen Daten- und Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden erfragt, eine Taskforce angesprochen, um notwendige Schritte vorzuplanen, und vieles mehr. – Ende Januar letzten Jahres.

Wir sehen hier und auf vielen anderen Ebenen der hessischen Regierungspolitik ein systemisches Versagen,

(Beifall AfD)

welches die Regierungskoalition aktuell mit viel Aktionismus und einem großen Anteil an völliger Ratlosigkeit zu kompensieren versucht. Ein Virus kann man politisch nicht bekämpfen, es lässt sich nicht instrumentalisieren, es lässt sich nicht manipulieren, es ist nicht links, rechts oder liberal. Somit versagen all Ihre politischen Winkelzüge exakt an diesem Punkt.

(Beifall AfD)

Es braucht eine durchdachte Strategie und die Bereitschaft aller Menschen in unserem Land, die Problematik zu erkennen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um diese dann auch gesamtgesellschaftlich umzusetzen.

Sie haben Anfang des Jahres 2020 nichts von dem umgesetzt oder in Erwägung gezogen. Sie tragen sowohl politisch als auch menschlich die volle Verantwortung für das, was heute in unserem Land stattfindet.

(Beifall AfD)

Sie hätten allerdings auch ein wenig später noch sehr viel von anderen Ländern lernen können; denn es gibt sehr wohl ein Land, von dem man hätte lernen können. Wir als AfD haben mehrfach hier im Plenum erwähnt, dass Taiwan als großes Vorbild zu nennen ist; denn dort hat man aus früheren Pandemien die richtigen Lehren gezogen und konnte in direkter Nachbarschaft zu China nicht nur das öffentliche Leben aufrechterhalten, sondern auch die wirtschaftliche Basis des Landes und die Fähigkeit, sozial miteinander umzugehen.

(Beifall AfD)

Wenn ich die Nachrichten richtig verfolgt habe, hat Taiwan dieser Tage den achten Todesfall in Verbindung mit COVID-19 zu beklagen – acht Todesfälle nach einem Jahr. Das ist ein Vorbild, von dem man bei uns nicht bereit ist zu lernen. Es zeigt sich nach einem Jahr nun deutlich, dass durch die Parteien im Hessischen Landtag, mit Ausnahme der AfD, in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft ideologische Luftschlösser zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Steuerzahler geführt haben.

(Beifall AfD)

Sie denken in Ihrer politischen Arbeit nicht mehr an den selbstständigen und eigenverantwortlichen Bürger, auch wenn Sie es immer behaupten. Sie sind vielmehr dazu übergegangen, die Menschen in unserem Land auf eine Weise zu bevormunden, die nur noch wenig Individualität und Freiheit zulässt.

(Beifall AfD)

Sie handeln gegensätzlich zu dem, was Sie in Ihrer Regierungserklärung dargestellt haben. Ihre Politik hat genauso zur Vereinsamung vieler Menschen beigetragen wie zur existentiellen Not eines nicht geringen Teils unserer Bevölkerung, welche sich durch Ihre Verordnungen immer mehr ausweiten.

(Beifall AfD)

Herr Wagner, es ist für einen Selbstständigen eben keine „Zumutung“, sondern es ist für einen Selbstständigen existenzbedrohend. Die Menschen haben Angst. Sie können nicht mehr schlafen.

(Beifall AfD)

Das hat mit Zumutung nichts zu tun. Eine Zumutung ist, wenn man eine Stunde länger am Tag arbeiten muss. Aber das – kein Geld mehr zu verdienen und nicht zu wissen, wovon man seine Miete zahlt – ist keine Zumutung, bedeutet existenzielle Angst.

(Beifall AfD)

Sie entfernen sich durch Ihre Politik immer weiter von unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung; und Teile der Regierungsparteien sind gezwungen, oppositionelle Kräfte, die Probleme und Missstände ansprechen, zu dämonisieren und damit klein zu halten.

Dies wiederum führt zu einem solch großen Vertrauensverlust in der Bevölkerung – auch wenn das heute nicht geschehen ist –, dass in Krisenzeiten notwendige Schritte von der Gesamtheit der Bevölkerung nicht mehr angenommen werden. Exakt an diesem Punkt sind wir heute, was die Hessische Landesregierung dazu bringt, Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu erlassen, die der

normale Bürger in unserem Land schlicht gar nicht mehr nachvollziehen kann.

(Beifall AfD)

Das Symptom der Problematik ist leicht erklärt: Sie stehen vor einem Problem, sind zuerst nicht bereit, es zu erkennen, reden es klein und diskreditieren jene Teile in der Bevölkerung – ich erinnere mich noch daran, wie über mich gelacht wurde, als ich hier vorne einige Forderungen gestellt hatte –, die darauf aufmerksam machen. Oder Sie geben die Menschen, die nicht Ihrer Meinung sind, der Lächerlichkeit preis und versuchen so, sie unglaubwürdig werden zu lassen.

(Beifall AfD)

Dann wird das Problem immer sichtbarer; es vergrößert sich in einer Weise, sodass niemand mehr darüber hinwegsehen kann. Sie versuchen, die Problematik einzugrenzen, gestehen sich aber nicht ein, dass Sie bereits zu Beginn nicht die Lösungen erarbeitet haben, die notwendig gewesen wären, um das Problem zu beseitigen.

(Beifall AfD)

So baut sich eine Verordnung nach der anderen auf, die Sie uns hier als absolut notwendig verkaufen. Wer etwas dagegen sagt, soll Lösungen anbieten, die aber an dem Punkt, an dem wir uns heute befinden, eine komplette Veränderung Ihrer Politik bedeuten würden. Sie müssten damit in der Öffentlichkeit klarstellen, dass Sie mehr Probleme schaffen, als Sie denn lösen.

(Beifall AfD)

Damit haben Sie eine Spirale der politischen Gestaltung geschaffen, welche die Bürger in eine immer größere Abhängigkeit von Ihrer Politik bringt – Sie, Herr Wagner, haben vorhin gesagt, man könnte es ja wieder zurückzahlen; wovon? –,

(Beifall AfD)

sodass die Demokratie an sich ausgehebelt wird ab dem Punkt – hier und jetzt –, an dem die Bürger nicht mehr bereit sein werden, diesen Weg mitzugehen.

Dies zeigt sich leider auch – auch darüber wurde heute nicht gesprochen – an Ihrer Bereitschaft, beim Infektionsschutzgesetz unsere grundgesetzlich verbrieften Freiheitsrechte auszuhebeln. Darüber hat heute überhaupt niemand geredet: Infektionsschutzgesetz, Freiheitsrechte.

(Beifall AfD)

Kann diese Vorgehensweise zu einem Teil noch mit dem Geld der Bürger kompensiert werden, z. B. aktuell mit den 12 Milliarden € aus dem Sondervermögen, welches Sie beileibe nicht nur für COVID-19 nutzen, funktioniert das in Zukunft definitiv nicht mehr, da die Basis unseres Zusammenlebens sowohl wirtschaftlich als auch sozial nicht nur erschüttert, sondern in weiten Teilen völlig lahmgelegt wird.

Es ist auch mehr als nur verstörend, SPD und LINKE in letzter Zeit im Landtag zu erleben, die so tun, als könnten sie alles besser als die hessischen Regierungsparteien. Dort, wo sie selbst in der Regierungsverantwortung in Deutschland sind, unterscheiden sie sich aber kaum von der hessischen Regierung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von SPD und LINKEN, das erzeugt schon ein sehr hohes Maß an Unglaubwürdigkeit. Frau Faeser, Ihre lautstarke Empörung ist für uns somit nicht nachvollziehbar.

(Beifall AfD)

Die Ursachen zu erkennen und die eigenen Fehler darzustellen, anstatt sich noch mit einer guten Krisenbewältigung zu brüsten, die keine ist, ist ein wichtiger Schritt, um überhaupt zu Lösungen zu kommen, die uns hier und jetzt helfen. Hier sind wir wieder bei Ihnen, Frau Faeser.

Durch die Nichtreaktionen zu Beginn dieser Pandemie und im Sommer 2020 sind wir heute in einer sehr verfahrenen Situation,

(Zuruf Lisa Gnadt (SPD))

die man nicht mehr mit Verordnungen allein aufhalten kann, die am Ende auch die Bevölkerung nicht mehr mitträgt. Da, muss ich auch wieder an die SPD gerichtet sagen, ist sie mitverantwortlich.

(Beifall AfD)

So ist die Hoffnung von Ihnen allen hier im Haus natürlich auch und vor allem die Impfung. Das kann wiederum ein Trugschluss sein, da wir immer noch nicht wissen, ob und wie lange jemand durch die Impfung immunisiert wird. Herr Wagner, Sie wissen es definitiv nicht, auch wenn Sie es behaupten.

(Beifall AfD)

Bei all den Diskussionen, die geführt werden, unendlich langen Talkrunden im Fernsehen mit den immer gleichen Protagonisten ist nichts herausgekommen, was uns substantiell weiterbringt. So werden wir wohl in jeder Plenarwoche den Wasserstand der Inzidenzwerte genannt bekommen, neue Verordnungen und Maßnahmen in der Diskussion erleben – und eine hessische Regierung, die auf dem Rücken der Bürger und der Gesellschaft versucht, daraus, leider Gottes, noch ihren Vorteil zu ziehen.

(Beifall AfD)

Während alldem sterben ältere Menschen in unserem Land, weil ein seit 13 Jahren existierender Pandemieplan nicht umgesetzt wurde und weil man monatelang nicht in der Lage gewesen ist, vulnerable Gruppen zu schützen, da schlicht kein Schutzmaterial vorrätig gewesen ist und es keine Ausbildung für die Pflegerinnen gab.

(Beifall AfD)

Dazu hat man oppositionelle Kräfte nicht einmal ansatzweise angehört, ist sich eher in einer Arroganz ergangen, zu glauben, alles und jedes politisch beherrschen zu können. Ihr Anliegen zum Schutz vulnerabler Gruppen wurde nicht umgesetzt, Herr Ministerpräsident; sonst hätten wir doch die von Ihnen genannten Probleme heute nicht besprechen müssen.

Uns beschleicht der Eindruck, dass Sie tatsächlich meinen, mit Verordnungen und kleinteiliger Politik ein Virus in seiner Ausbreitung verhindern zu können. Genau das führt uns zu all dem, was Frau Bundeskanzlerin Merkel zuletzt gesagt hat, dass uns das alles entglitten sei. Meine Damen und Herren, nichts ist irgendwem entglitten.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen etwas entglitten ist, dann müssen Sie doch ernsthaft gedacht haben oder denken, etwas im Griff zu haben. Seien Sie doch da bitte einmal ganz ehrlich zu sich selbst: COVID-19 wurde zu keinem Zeitpunkt von der hessischen Regierung oder von der Bundesregierung richtig eingeschätzt.

(Beifall AfD)

Denn der allerwichtigste Punkt ist bei einem exponentiellen Wachstum, dieses möglichst früh zu stoppen. In einer dieser frühen Phasen haben Sie versagt, sagen dies hier und jetzt aber nicht, sondern versuchen, nun natürlich mit den hier so dargestellten Verordnungen zurückzunehmen, was Sie früher schlicht als falsch eingeschätzt haben.

(Beifall AfD)

Die Nachverfolgung von Infektionsketten – was Sie in Ihrer Rede durchaus richtig erkannt haben – ist die Basis der Eingrenzung von Infektionskrankheiten. Wenn man dazu nicht in der Lage ist, bedeutet dies, soziale Kontakte in einem sehr großen Umfeld einschränken zu müssen. Dies ist der Kern für alle Ihre politischen Verordnungen, die wir heute sehen. Sie finden einen massiven Fehler an einem Punkt, auf den Sie alle zu Beginn zu wenig Wert gelegt haben. Der Punkt ist, den hessischen Bürgern die Bedeutung der Verbreitung von Viren dergestalt zu erklären, dass die Menschen ihr Verhalten freiwillig verändern und durch diese Veränderung eine Ausbreitung verringert wird, und dazu Schutzmaterial zu günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen, sodass die Menschen sich selbst hätten helfen können.

Genau das ist das, was wir aktuell noch tun können. Wir können die Ausbreitung derzeit natürlich nur verlangsamen. Herr Wagner, auch hier sind wir einer anderen Meinung. Wir können das Virus nicht zurückdrängen. Das glauben wir nicht. Wir können seine Ausbreitung verlangsamen, es ist nicht mehr aufzuhalten. Daraus resultiert, dass wir weitere Strategien benötigen, um COVID-19 einzugrenzen und zugleich die wirtschaftliche Basis und das gesellschaftliche Leben in unserem Land zu erhalten.

(Beifall AfD)

Die Hoffnung in Impfungen ist das eine – eine wichtige medikamentöse Versorgung mit wirksamen Medikamenten von betroffenen Menschen, Patienten, das andere. Das ist immens wichtig, damit die erkrankten Menschen in unserem Land eben nicht mehr intensivmedizinisch betreut werden müssen.

Dazu gehören aber auch eine Stärkung des Immunsystems und somit ein prophylaktisches Verhalten eines jeden Bürgers, seine Anfälligkeit für Krankheiten abzusenken. Natürlich ist das nicht ganz so beliebt in der Politik; denn, wenn Menschen gesund sind und sich selbst wirtschaftlich unterhalten können, braucht es weniger Politiker, die meinen, ihnen das abnehmen zu müssen. Somit fehlt dieser Politik – entschuldigen Sie bitte, Herr Ministerpräsident, dass ich das so deutlich sage – der rote Faden, welcher durch Führung einer Regierungspartei eine unabhängige und starke Gesellschaft erst ermöglicht.

(Beifall AfD)

Von Führung kann somit keine Rede sein, wenn man entweder Probleme selbst schafft, die man nachfolgend lösen möchte, oder Probleme als solche nicht erkennt und dann

immer und immer wieder nur an den Wirkungen anstatt an den Ursachen ansetzt.

Die Frage, was man denn jetzt anders machen kann, beantwortet sich somit von selbst: Vertrauen in der Bevölkerung schaffen, die Menschen nicht bewusst in ständiger Angst halten, sondern Chancen und Risiken unterschiedlicher politischer Wege aufzeigen. Dazu braucht es Medien, die neutral berichten und somit auch wieder ein Vertrauen bei den Menschen aufbauen, sodass die politischen Kräfte nicht einseitig dargestellt werden, sondern in Gänze einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterliegen. Wir haben den Eindruck, dass dies im Moment auch schon geschieht.

Dazu braucht es Expertenrunden, die wissenschaftliche Lösungen erarbeiten und den Menschen anbieten, sodass die Bevölkerung selbst die Notwendigkeiten anerkennt und akzeptiert, die sie am Ende mit der Politik gemeinsam durchsetzt. Wir sind doch als Politiker für die Bürger da, und nicht umgekehrt.

(Beifall AfD)

Das wird gerne von allen Beteiligten vergessen, sollte aber als Überschrift über jeder Plenar- und Ausschusssitzung stehen. Vielleicht besinnt der eine oder andere sich dann auf Problemlösungen auch mit ihm unbeliebten Kräften, was zu ungeahnten Synergieeffekten führen könnte.

Wird so Vertrauen aufgebaut, sind die Menschen auch bereit, sich gewissen Maßnahmen zu unterziehen, die sie einsehen, weil sie sie verstehen und weil sie keine Angst vor Kontrolle der Regierung bis tief in ihr eigenes Leben haben. Denn auch daran ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung bei der Bekämpfung einer Pandemie verhindert worden, nämlich der Nachverfolgung über digitale Medien und der Bereitschaft der Menschen, diese Nachverfolgung zu nutzen. Das müssen eben nicht wenige, wie das zum Teil schon geschieht, sondern alle Bürger umsetzen wollen.

Dies früh durchgeführt, lässt eine Verbreitung einer Infektionskrankheit nur schwerlich zu und betrifft dann auch nur wenige Menschen in der Einschränkung. Aber in Hessen und in Deutschland über die Digitalisierung zu sprechen, ist ein eigenes Kapitel. Da fragt man am besten nicht nach Löchern im Drehbuch, ansonsten könnte man vielleicht die eine oder andere Frage aufwerfen, wieso man z. B. erst die Wirksamkeit der Atemschutzmasken anzweifelt, sie später als verpflichtend und sehr wirksam erklärt und nun zum Teil wieder anzweifelt.

(Beifall AfD)

So etwas müssen Politiker doch den Menschen erklären. Diese erkennen niemals jemanden als Fachmann an, der die Basics seines Arbeitsfeldes nicht einmal verstanden hat bzw. diese unterschiedlich wiedergibt. Solche selbst ernannten Fachleute haben sich mit ihren Aussagen selbst aus dem Spiel genommen, sie erschüttern jegliche Glaubwürdigkeit der Wissenschaft. Wenn solche Personen noch politisch Einfluss nehmen, dann kommen eben Lösungsansätze heraus, die widersinnig sind und die jeder auch als widersinnig erkennt.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Wer in Wettbüros geht, sieht Schlangen. Da ist von einer Sicherung überhaupt nicht mehr zu sprechen, währenddessen andere Geschäfte zu sind. Das ist widersinnig.

(Beifall AfD)

Wer die Menschen arbeiten lässt, ihnen aber soziale Kontakte untersagt, ihnen erzählt, sie sollten sich nicht mit Freunden treffen, während sie wiederum auf dem Weg zur Arbeit dicht an dicht im öffentlichen Nahverkehr stehen, der kann sich doch nicht als Fachmann und fürsorglicher Politiker darstellen.

(Beifall AfD)

Wer Verordnung um Verordnung schafft, die seitenweise Papier füllen und die wohl nur noch die Behörden nachvollziehen können, mit denen aber auch diese an ihre Grenzen kommen, der dämmt doch keine Pandemie ein, sondern will nur etwas tun, damit der Anschein erweckt wird, dass eine Pandemie eingedämmt wird. Wie weit sind Sie noch bereit zu gehen, und vor allem über welchen Zeitraum möchten Sie das tun? Diese Frage hätten wir wirklich gerne beantwortet. Die jetzige Salamitaktik, die Befristungen der Maßnahmen zeitlich nah zu setzen, ist doch für jeden von uns als Täuschungsmanöver klar ersichtlich.

Die Impfzentren, wo der Einsatzbefehl sehr früh kam und man in den kommunalen Selbstverwaltungen wirklich alles gegeben hat, sind ebenfalls nur spärlich besucht. Ja, es funktioniert dort von der Organisation her wirklich vorbildlich. Das Personal ist mehr als nur freundlich, die einzelnen Stationen sind gut durchdacht, aber sowohl die Anamnese als auch die Nachbereitung basieren klar auf der Hoffnung geringer Nebenwirkungen und einer hohen Wirksamkeit der Impfstoffe. Aber selbst da hat Ihre Politik versagt, wenn sie Impfungen in einem hohen Umfang stattfinden lassen möchte und dann der Impfstoff fehlt.

(Beifall AfD)

Wenn hier die Hoffnung zerstört wird, was die Wirksamkeit der Impfung angeht, muss doch die Politik auch einen Plan B haben, und der darf niemals darin bestehen, dass man von Mutationen des Virus spricht, auf die man dann alles eigene Versagen schieben kann. Denn die Mutationen sind Gesprächsstoff Nummer eins, und ich muss mittlerweile schon innerlich grinsen, wenn die gleichen Forscher und Politiker, die bereits im Januar und Februar 2020 völlig danebengelegt haben, nun meinen, über Mutationen zu sprechen, von denen sie schlicht ebenso wenig wissen wie von SARS-CoV-2 am Anfang.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Ab und an blitzt das ja mal durch – so, wie auch bei der letzten Regierungserklärung; da ist es durchgeblitzt, was sehr gut war –, dass niemand so richtig etwas weiß und die Runden mit der Kanzlerin dazu führen, dass Ministerpräsidenten lieber irgendwelchen Computerspielen nachgehen, als sich einzumischen und eine Regierung einzubremsen, die nicht Schaden von unserem Land nimmt, sondern mit jeder Runde, die sie betreibt, mehr Schaden anrichtet.

Früher haben wir im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung bereits gesagt, dass man die Leistungsträger unseres Landes schon einsperren muss, damit diese nicht das Land verlassen und woanders ihre Heimat finden, wo sie nicht um ihr Eigentum fürchten müssen, wo Leistung noch bezahlt wird und die steuerliche Belastung sich auf ein Minimum beschränkt, weil der Staat eben nicht die ganze Welt retten und subventionieren möchte.

Reisen beschränken, Grenzen von innen nach außen sichern, Mobilität einschränken – und siehe da, Herr Wagner, das passt in Perfektion dann doch noch in die Politik der GRÜNEN, welche auf der Basis ihrer Ideologie des

menschengemachten Klimawandels nicht lockerlassen, unsere Schlüsselindustrien vor die Wand zu fahren.

(Beifall AfD)

Durch die Tatsache, mit hoher Technikfeindlichkeit moderne Industrien zu verhindern und damit in Verbindung mit COVID-19 alles niederzureißen, was Generationen in Deutschland aufgebaut haben, und durch die Tatsache, dass Menschen, die als Unternehmer Risiken eingegangen sind, nicht mehr ihren Lebensunterhalt bezahlen können und in ein soziales Netz fallen, welches sie nicht lange auffangen kann, da es immer weniger Nettosteuerzahler gibt, die es zu knüpfen vermögen, sind wir nun im Zuge von COVID-19 und durch das Infektionsschutzgesetz ganz nahe an einem Staat, der gegenüber den Bürgern übergriffig wird. Da fehlt wirklich nicht mehr viel. Meine Damen und Herren, das muss Ihnen doch genauso bewusst sein wie uns.

(Beifall AfD)

Wie man Ihre Politik als Bürger unseres Landes noch wählen kann, bleibt uns als Alternative für Deutschland wirklich ein Rätsel. Aber es wird wohl so sein, dass die Hoffnung der Menschen, bald wieder frei leben zu können, dies noch ermöglicht. Deswegen Ihre Salamatik: Sie müssen die Hoffnung aufrechterhalten, bei der gleichzeitigen Schaffung von Angst, damit diese Hoffnung der Menschen immer wieder, Woche um Woche, verlängert wird.

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Politik. Diese Politik macht die Menschen in unserem Land kaputt und richtet mehr Schaden an als das Virus selbst, welches man mit entsprechenden Maßnahmen durchaus bekämpfen kann.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Was ist denn Ihre Politik?)

Dies muss immer wieder betont werden; denn es darf – – Hätten Sie im Januar unseren Berichtsantrag umgesetzt, wären wir heute nicht dort.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ich bin froh, dass Sie mit Zeitunglesen aufgehört haben; das finde ich klasse. Danke.

(Beifall AfD)

Dies muss immer wieder betont werden; denn es darf und kann einfach nicht sein, dass wir uns weiter kleinteilig mit Verordnungen beschäftigen, die das eigentliche Problem nicht lösen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Am 7. Januar 2021 erhielten wir die 24. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus und am 20. Januar 2021 die 25. Verordnung. Wir fragen Sie: Glauben Sie ernsthaft, so eine Politik zur Bekämpfung einer Infektionskrankheit führen zu können? Wir glauben es nicht.

(Beifall AfD)

Die SPD wiederum will in ihrem Antrag einen Impfgipfel. Ich erlaube mir, zu sagen, dass wir als AfD eine Enquete-kommission wollten und alle meinten, diese würde zu lange brauchen, um Ergebnisse aufzuzeigen. Klar, meine Damen und Herren, da wursteln Sie lieber herum und stellen dann den Antrag, dass sich die Hessische Landesregierung einmal zu einem Plausch mit Vertretern der hessischen Pharmavertreter trifft. Darauf hat die hessische Welt dann

gewartet, und natürlich möchte man alles dafür tun, dass hessische Unternehmen auch an der Spitze forschen können.

Frau Faeser, für eine Partei, die immer von offenen Grenzen spricht und mit den LINKEN gemeinsame Sache macht, die wiederum von einem internationalen Sozialismus träumen, ist das eine durchaus interessante Sichtweise.

(Beifall AfD – Zurufe)

Meine Damen und Herren von der SPD, da müssen Sie sich schon entscheiden. Beliebigkeit ist definitiv keine politische Stärke.

(Zuruf Wolfgang Decker (SPD))

Da wir diese Form der Politik nicht teilen, wie allgemein bekannt ist, weisen wir auf ein Medikament namens Trimodulin hin, ein Immunglobulin-Therapeutikum, hergestellt von der Firma Biotest in Dreieich. Da könnte man aufmerken, wo Dreieich liegt. Man könnte doch glatt auf die Idee kommen, diese Firma zu unterstützen; denn, wenn die Impfungen nicht so wirksam sind, wie es gewünscht wird, könnten solche Medikamente nicht nur Menschenleben retten, sondern tatsächlich eine Alternative zu den ganzen Maßnahmen sein, die ergriffen wurden. Bitte denken Sie auch an so etwas.

(Beifall AfD)

Aber nein, wir geben lieber Milliarden für Impfstoffe aus, anstatt uns auch auf solche Möglichkeiten zu konzentrieren; denn so, wie es aktuell aussieht, meine Damen und Herren, verhindern Sie die Ausbreitung dieses Virus nun einmal nicht mehr – ich habe es schon gesagt –, sondern sie wird maximal verlangsamt. Das wird durch die Mutationen natürlich nicht besser.

Das ist Stand der Dinge, selbst nach der 100. Verordnung wird dem so sein. Wenn die Inzidenz auf unter 50 gegangen ist, wird im nächsten Herbst oder Winter alles wieder von vorne beginnen, oder wenn andere Viren auftreten, oder wenn es zu Mutationen kommt, die die Impfungen nicht mehr abdecken, oder die Impfungen eben nicht immunisieren.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, die Politik in unserem Land muss sich von Grund auf reformieren und erkennen, dass wir gesamtgesellschaftlich nur dann eine Chance haben, wenn wir die Spaltung innerhalb unserer Gesellschaft überwinden und sich die politischen Kräfte wieder auf das besinnen, wofür sie gewählt worden sind, nämlich allein dem Volk verpflichtet zu sein.

(Beifall AfD)

COVID-19 verstärkt die Fliehkräfte unserer Gesellschaft und ist Chance und Risiko zugleich – Chance dafür, dass der notwendige Zusammenhalt von allen politischen Kräften begriffen wird, Risiko, dass dem nicht so ist und wir damit unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verlieren, da Regierungsparteien eine Politik, wie sie aktuell stattfindet, nur noch mit undemokratischen Mitteln werden durchsetzen können.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, Ihr Angebot, alle Fraktionen in Beratungen mit einzubeziehen, ist somit ein richtiger Schritt, den wir ausdrücklich begrüßen.

Allerdings muss auch klargestellt werden, dass wir als Alternative für Deutschland die Öffnung von weiten Teilen des Handels und der Gastronomie in Hessen fördern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die vor dem Lockdown von vielen hessischen Unternehmen mit hohen Kosten und sehr viel Aufwand sichergestellt wurde.

(Beifall AfD)

Gehen wir wirklich, wenn wir diesen Schritt machen – das wäre dann Ihre Vermutung –, in einen neuen Lockdown? Diese Frage kann man mit Nein beantworten, wenn im Zuge einer Öffnung sehr umfangreich für die Einhaltung der Hygienevorschriften geworben wird, wirtschaftliche Hilfen verringert werden, da die Unternehmen dann wieder selbstständig agieren und maßgeblich in Schutz und Sicherheit investiert wird. Dies auch über den Sommer 2021 fortgesetzt, schützt dann vor weiteren Lockdowns im Herbst 2021.

(Beifall AfD)

Dies kann Teil einer Gesamtstrategie sein, um den Menschen in unserem Land wieder eine Perspektive zu geben und vielen Menschen auch wieder ihre Existenzängste zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Nach der verabredeten Reihenfolge erteile ich als nächstem Redner dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, dem Kollegen Rock aus Seligenstadt, das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute viel über das Virus gehört, über Mutanten, mehr Mutanten und Viren. Ich möchte heute in meiner Rede den Menschen in den Mittelpunkt stellen und den Blick auf den Menschen richten. Wir reden über Viren, aber eigentlich müssten wir über Menschen sprechen. Wir müssen über die Pandemie sprechen. Wir müssen über die Bekämpfung der Pandemie sprechen, okay. Aber das ist doch kein Selbstzweck. Die Bekämpfung der Pandemie dient natürlich auch der Gesellschaft, uns allen. Darum steht der Mensch im Mittelpunkt.

Wenn man nach Berlin schaut und ab und zu das Politiktheater beobachtet, kann man verstehen, dass mittlerweile viele Menschen den Glauben an die Lösungskompetenz eingebüßt haben. Darum ist es wichtig, dass wir uns wiederum in Erinnerung rufen, um wen es eigentlich geht. Es geht um die Kinder in unserem Land, die alleine sind, die ihre Freunde nicht besuchen können.

Es geht um die Schulkinder, deren Bildungschancen verloren gehen. Es geht um die Auszubildenden. Es geht um die Familien, die an der Grenze der Belastbarkeit sind.

Es geht um die Frage: Was ist, wenn ich alleine lebe, wenn ich keine Familie habe, wenn ich vereinsame? Es geht um denjenigen, der morgens zum Arbeiten fährt, um die Wirtschaft am Laufen zu halten, sich aber einem Risiko aussetzt.

Es geht um den Busfahrer. Es geht um die vielen 1.000 Kassiererinnen und Kassierer, die an den Kassen sitzen

und jeden Tag das Risiko in Kauf nehmen, dem sie sich aussetzen.

Es geht um diese Menschen in unserem Land und nicht um ein Virus. Es geht um diese Menschen und darum, wie wir für diese Menschen in unserem Land wieder eine Perspektive haben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Menschen gehen doch verantwortungsvoll mit der Krise um. Es ist doch nicht das Problem der Bürgerinnen und Bürger, dass Maßnahmen nicht greifen. Vielmehr halten sich fast alle Menschen an diese Regeln. Sie setzen sich ein. Ich erinnere mich, wie der Bürgersinn in unserer Gesellschaft wieder Fuß gefasst hat, dass man für ältere Nachbarn einkaufen gegangen ist. Man hat die Einkäufe vor die Tür gestellt. Man hat sich bemüht und versucht, positive Konzepte für die Gewerbetreibenden zu entwickeln, damit auch dort noch etwas geht.

Man hat Altersheime privat unterstützt. Man hat so viel getan, um als Bürgerschaft und Gesellschaft dieser Krise entgegenzuwirken. Es sind doch nicht die Bürgerinnen und Bürger das Problem der Bewältigung dieser Krise. Das muss doch woanders liegen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

All die Menschen in unserem Land haben jetzt eine Perspektive verdient. Nach einem Jahr Corona, nach einem Jahr Krisen- und Ausnahmemodus, nach jetzt ganz konkret zwölf Wochen Lockdown und wahrscheinlich noch zwei Wochen vor sich haben die Menschen in unserem Land doch eine Öffnungsperspektive verdient, eine Perspektive, die man auch offen und transparent diskutiert, die man hier auch vorlegen kann und die nicht in irgendeinem Kämmerchen entwickelt wird und dann wieder weggepackt wird. Vielmehr haben die Menschen Transparenz und eine Möglichkeit für eine Rückkehr in ihr Leben und einen Zeitplan verdient. Daran muss die Politik jetzt arbeiten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt höre ich schon wieder: Das geht doch alles nicht, man muss doch vorsichtig sein. Blendet ihr die Risiken aus? – Ich möchte einmal einen Blick auf die Situation in unserem Land werfen. Wie ist denn die Situation?

Die Lage in den Krankenhäusern ist, wie der Ministerpräsident und andere Redner zu Recht gesagt haben, angespannt. Wir waren auf dem Höhepunkt der Pandemie bei über 500 belegten Intensivplätzen. Jetzt sind wir bei unter 400. Natürlich brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Intensivstationen einmal eine Ruhepause. Sie müssen einmal durchatmen können. Das dürfen wir auch nicht unterschätzen. Aber wir wissen natürlich auch, dass es fünf bis sechs Wochen dauert, bis die Entlastung, die sich durch das Infektionsgeschehen ergeben hat, dann auch dort ankommt. Natürlich ist der Trend klar, der in den Krankenhäusern abzulesen ist.

Was hat man denn noch als Kennwert? Wir haben den sogenannten R-Wert, also wie schnell Infizierte wieder andere Menschen in unserem Land anstecken. Wir wissen, wenn dieser Wert länger unter 1 liegt, dann gibt es eine Entspannung. Und dieser Wert liegt unter 1. Wir haben die Infektionszahlen, die wir jeden Tag gemeldet bekommen. Der Trend in Hessen ist eindeutig. Er ist in der Bundesre-

publik Deutschland eindeutig, in Hessen auch. Der Trend geht weiter nach unten.

Ist es denn also wirklich verantwortungslos, über die Frage der Öffnung zu sprechen, wenn die Kennzahlen, auf die wir uns berufen, deutlich zeigen, wohin der Trend geht? Ist es dann wirklich verantwortungslos, über Öffnungsperspektiven zu reden? Nein, das ist es aus unserer Sicht nicht. Man muss es sogar machen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Die große Herausforderung – das ist hier schon angeklungen – ist die Frage, wie sich die Mutationen auswirken. Eine Mutation des Virus ist keine Überraschung. Immer, wenn man eine Virenerkrankung hat, kommt es zu Mutationen. Man hat sich in Deutschland natürlich überhaupt nicht um die Datenlage gekümmert. Darum gibt es jetzt eher britische Mutationen, weil sie geschaut haben. Wir haben nicht geschaut. Das machen wir jetzt auch. Dann werden wir ebenfalls Informationen über die Mutation und die Wirkung bekommen. Das muss beobachtet werden, das ist keine Frage. Aber weder die einen noch die anderen haben konkrete Zahlen in Deutschland, welche Wirkungen und Auswirkungen das hat.

Ich möchte in dem Punkt noch einmal überleiten. Ich möchte heute an der Stelle konstruktiv bleiben. Wir haben als Freie Demokraten viele konstruktive Vorschläge gemacht. Darauf komme ich in meiner Rede noch zu sprechen.

Wie können wir denn den Weg in mehr Normalität gehen? Wir haben sinkende Kennzahlen, aber sie sind nicht dort, wo der Ministerpräsident sagt, dass er sie sehen möchte. Er sagt, es muss eine Inzidenz von 50 sein. Das ist der große Wert, an dem er es festmacht. Das ist die Grundvoraussetzung, um überhaupt eine Lockerung in Angriff zu nehmen.

Ich nehme an, wenn wir bei 50 sind, dann ist es die Zahl 30. Man hört schon in Berlin eine Null-COVID-Strategie von Herrn Söder. Je näher wir an diese Zahl kommen, umso eher scheint man sich wieder zu überlegen, warum es dann vielleicht doch nicht geht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, was denn diese Zahl mit der Inzidenz von 50 bedeutet, woher sie kommt, warum sie für uns so wichtig ist, dass wir davon abhängig machen, ob unsere Kinder in die Schule gehen können oder nicht.

Die Zahl stammt aus dem letzten März. Sie ist fast ein Jahr alt. Sie kommt auch nicht vom RKI und ist nicht mathematisch belegt, sondern nach Auskunft der Bundesregierung bezieht sich diese Zahl 50 darauf, dass man im März letzten Jahres in der Bundesrepublik Deutschland gesehen hat, dass dies die Zahl ist, bei der die Gesundheitsämter in der Lage sind, die Nachverfolgung sicherzustellen. Das ist die Grundlage, woher diese Zahl 50 kommt. Das ist vor einem Jahr gewesen.

Damals hat in meinem Landkreis eine Handvoll Personen im Gesundheitsamt gearbeitet. Sie haben mit Papier und Zettel gearbeitet. Mittlerweile haben sie eine Software, um das zu bearbeiten. Sie haben ein Callcenter, um die Menschen in Quarantäne anzurufen und zu überwachen, ob sie

auch die Quarantäne einhalten. Sie haben vor allem aber mittlerweile 140 Mitarbeiter.

Die Zahlen sind von einer Handvoll Mitarbeitern in einem Jahr auf 140 Mitarbeiter angestiegen. Das hat die Kommune gestemmt. Deshalb ist auch die Aussage des Landrats glaubwürdig, wenn er sagt: Ja klar, wir können auch bei einer Inzidenz um 100 ohne Probleme, wohl nicht ohne Probleme, aber wir können die Nachverfolgung durchführen. – Das ist doch auch ein Erkenntnisgewinn.

Jetzt sagen wir, wenn es ein so wichtiges Thema wie die Öffnung der Schulen gibt, bei dem es um viel mehr als einfach nur darum geht, da gehen die Kinder einmal in eine bessere Betreuung – es geht vielmehr um ein Grundrecht der Kinder, es geht um Zukunftschancen, es geht um so viel –, ist die Inzidenz von 50 ein wichtiger Wert. Die Nachverfolgung der Infektion ist aber der wichtigste Wert. Solange die Nachverfolgung der Infektionen und die Eindämmung dieser Infektionen möglich sind, kann das auch nicht das K.-o.-Kriterium sein.

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie an Ihre eigenen Ausführungen im Dezember erinnern. Bei einem Inzidenzwert von 150 haben Sie hier gestanden und gesagt, die hessische Schule im Präsenzbetrieb bleibt auf, weil wir keine Erkenntnisse haben, die die Schließung erfordern, und zwar im Präsenzbetrieb. Das haben Sie hier bei einer Inzidenz von 150 gesagt. Ich habe noch einmal nachgeschaut, wie die Inzidenzwerte an dem Tag waren, sehr geehrte Damen und Herren.

Darum ist es nicht verantwortungslos und eine kluge Risikoabwägung, wenn man sagt, unter bestimmten Kriterien kann man eine Öffnung oder eine teilweise Öffnung der Schule sehr wohl jetzt im Februar umsetzen. Das ist unsere konkrete Forderung an Sie als Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, wir haben einen Antrag vorgelegt, in dem wir Ihnen noch einmal aufzeigen, wie wir uns das vorstellen. Es ist kein Paradigmenwechsel, aber es ist auf der Grundlage der Erkenntnisse, die wir haben, eine Optimierung unserer Corona-Strategie. Diesen Antrag haben wir Ihnen vorgelegt. Was macht diesen Antrag aus? Wir sagen Ihnen, wir wollen eine Pandemiebekämpfungspolitik auf der Grundlage von Daten und Fakten, von Erkenntnissen, die Sie jetzt nach einem Jahr gewonnen haben. Wir wollen eine auf Evidenz basierende Corona-Bekämpfungspolitik. Das ist doch jetzt nicht nobelpreisverdächtig. Ich dachte, das müsste man hier nicht extra vorschlagen. Das ist aber etwas, was uns wichtig ist.

Wenn ich eine Abwägung vornehmen möchte, dann brauche ich Daten und Fakten. Dann muss ich wissen, wo die Infektionen stattfinden. Dann muss ich das auf der Grundlage der Daten und Fakten, die ich habe, auswerten, oder ich muss alles daransetzen, dass ich bessere Daten und Fakten erhalte. Wir wollen also, dass die Daten ausgewertet werden und wir feststellen, was wirkt und was weniger gut wirkt. Das ist einer der Punkte.

Der zweite Punkt ist, dass wir eine Clusterstrategie verfolgen. Ich bin mir sicher, Sie haben den Gesetzentwurf der FDP zur Schulöffnung nicht bis zum Ende gelesen, oder derjenige, der ihn für Sie gelesen und Ihre Rede geschrieben hat, hat ihn auch nicht ganz konkret gelesen. Es gibt natürlich einen riesigen Unterschied in unserem Gesetzent-

wurf im Vergleich zu dem, was momentan Sachlage in unserem Land ist. Wir machen es nämlich mit dieser Clusterstrategie deutlich. Warum muss in Hessen eine Schule schließen, wenn es 30 Infektionsfälle in einem Altersheim gibt, die eingegrenzt sind, von denen man weiß, woher sie kommen, und die absolut nachvollziehbar sind? Warum muss dann die Schule im Ort geschlossen werden? Das ist nicht eine auf Evidenz basierende Politik.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir fordern von Ihnen nicht ein, dass Sie Nobelpreisträger berufen, Wissenschaftsklausuren und sonst etwas machen, sondern wir verlangen von Ihnen, dass Sie die Erkenntnisse, die heute vorhanden sind, gepaart mit gesundem Menschenverstand einsetzen, um ein Grundrecht für unsere Kinder sicherzustellen. Das ist ganz klar in unserem Gesetzentwurf gesagt.

Es geht nicht darum, welche Inzidenz da ist, wie also die Ausbreitung der Infektionskrankheit in ganz Deutschland oder in ganz Hessen ist, sondern es geht darum, wie gefährlich es für Lehrer und Kinder ist, in die Schule zu gehen. Daran machen sich diese Schwellenwerte fest. Natürlich müssen Sie diese festlegen können, und zwar schnell, damit Sie reagieren können, falls es tatsächlich so ist, dass die Mutation eine Gefahr darstellt. Sie müssen dann als Regierung auch die Schwellenwerte ganz schnell verändern können. Selbstverständlich denken wir für die Exekutive im Parlament mit.

Wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen wird, dann gibt es eben die vier Handlungsmaßnahmen, auf die sich die Eltern, Kinder und die Schulen einstellen können, und nicht alle naselang eine neue Wortschöpfung, eine neue Kreation der Landesregierung, bei der alle gar nicht wissen, was gemeint ist. Vielmehr gibt es klare Regeln und Vorgaben, und unter diesen Bedingungen sind aus unserer Sicht im Februar die hessischen Schulen zumindest in den Bereichen, in denen wir noch keine höchste Infektionssituation haben, zu öffnen, und zwar vorsichtig. Das ist mit unserem Gesetzentwurf möglich, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Bis jetzt habe ich von den Regierungsfractionen nur den Sprecher der GRÜNEN gehört. Wie immer wird gesagt: Die Opposition legt doch nichts vor, wir brauchen das doch, und die Kritik ist schon ganz schlimm. So etwas macht man doch in einer Krise nicht. – Ich sage Ihnen einmal, warum Kritik im Leben wichtig ist. Wer keine Kritik kennt und mit Kritik nicht umgehen kann, der kann auch nicht besser werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ohne Kritik gibt es keine Verbesserung. Wer glaubt, dass Kritik in einer Krise unangemessen ist, hat überhaupt nicht verstanden, wie Demokratie und Verbesserung funktionieren. Er hat es nicht verstanden.

(Beifall Freie Demokraten)

Darum sind für uns zwei Dinge maßgeblich. Für die weitere Öffnung des Gesellschaftslebens ist dies zum einen die Sicherstellung durch die Gesundheitsämter, die Nachverfolgung durchführen zu können. Das Zweite ist, dieses Konzept zur Öffnung und für mehr Freiheit in unserer Gesellschaft muss auf Daten und Fakten, auf Schutzkonzepten beruhen und darf auf gar keinen Fall verantwortungslos sein. Wir wollen vielmehr verantwortungsvoll mit dem

Thema umgehen und nicht verantwortungslos, sehr geehrte Damen und Herren. Darum brauchen wir ein faktenbasiertes Öffnungskonzept und nicht eines, das aus dem Bauch heraus kommt oder so ist, wie es Herr Wagner sagt: Die einzigen Zahlen, die mich interessieren, sind die Umfragen und nicht die Daten und Fakten, um die es wirklich in unserem Land geht.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist nicht so, dass die Gesundheitsämter allein mit der Aufgabe wären oder die Regierung allein ist. Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen so dankbar. Sie haben es eben vor meiner Rede schon vorab gesagt, aber ich möchte es wiederholen: Als die Regierung die Regeln für den Einsatz der Kitas in der Pandemie getroffen hat, waren 50 % aller Kinder in der Kita. Als die Regierung an die Eigenverantwortung der Bürger appelliert hat, waren es 20 %. – Vertrauen Sie den Bürgern doch ein bisschen mehr als Ihnen selbst, der Verwaltung oder den Regeln. Die Bürger sind vernünftig. Wenn man ihnen erklärt, warum sie Einschränkungen durchführen sollen, dann werden die Bürger das auch umsetzen, deutlich mehr, als wenn Sie sie zwingen wollen und die Menschen die Veranstaltung nicht mehr verstehen und irgendwann aussteigen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Nach einem Jahr Pandemie kann ich von der Regierung verlangen, dass sie mir Daten und Fakten für die Ausbreitung der Pandemie vorlegen kann. Sie kann mir noch sagen: „Dort gibt es prozentuale Ungewissheiten“; aber so zu tun, als hätten wir nach einem Jahr noch keinerlei Erkenntnisse, wie wir die Pandemie am wirksamsten bekämpfen können und wo die Infektionsherde sind, dazu kann ich nur sagen, das glaube ich Ihnen an dieser Stelle nicht mehr. Das sind vielmehr die Grundlagen, die wir brauchen, um unsere Politik besser und menschlicher zu machen. Das ist das, was die Menschen in unserem Land verdient haben.

Ich habe jetzt über die Schule gesprochen. Ein unglaublich wichtiges Thema ist die Wirtschaft. Da kann es nicht so sein, dass man dann, wenn ein Unternehmen oder Selbstständige völlig unverschuldet in diese Krise gekommen sind, die durch harte Maßnahmen der Regierung völlig unverschuldet ihre Existenz verlieren oder massiv Vermögen verloren haben, einfach sagt: Na ja, das passiert schon einmal.

Wir haben als Freie Demokraten einen Gesetzentwurf zur Unterstützung der Soloselbstständigen eingebracht. Sie hätten ihn beschließen können. Nein, Sie haben ihn abgelehnt. Herr Wagner, es gibt jede Menge Vorschläge der Opposition, und zwar nicht nur als Antrag, sondern ausformulierte Gesetzentwürfe, die für die Regierung Handlungsalternativen dargestellt hätten. Sie haben sie nur alle abgelehnt. Das ist das Problem unseres Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben auch einen Gesetzentwurf mit den Sozialdemokraten eingebracht, in dem es darum geht, dass wir das, was wir an Erkenntnissen haben, transparent im Landtag diskutieren können, und zwar mit kritischen Meinungen, mit Menschen, die Dinge anders sehen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Argumentation verstehen können und diese Argumentation auch nachvollziehbar ist.

Ich gehe davon aus, dass Sie diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen werden; aber dieser würde deutlich zur Akzeptanzsteigerung in unserem Land beitragen. Auch das haben wir eingebracht. Die Opposition arbeitet und bietet Alternativen zu dieser Landespolitik. Das können wir anhand von Gesetzen und Anträgen deutlich beweisen und belegen. Heute haben wir es auch schon wieder gemacht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt muss ich doch über etwas sprechen, was eigentlich unvorstellbar war. Ich hätte mir in meinen unglaublichsten Träumen nicht vorstellen können, dass es beim Impfen ein solches Staatsversagen gibt, wie wir es heute erleben. Das hätte ich mir niemals vorstellen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Niemals hätte ich mir so etwas vorstellen können. Diese Chuzpe, mit der man versucht, dieses Versagen kleinzureden und wegzunuscheln, wie wir das auch gestern wieder erlebt haben, ist unvorstellbar. Das lassen Ihnen die Bürgerinnen und Bürger und auch wir nicht durchgehen. Sie können sich hier nicht aus dem Staub machen. Vor allen Dingen kann sich die Bundesregierung nicht aus dem Staub machen. Die EU-Kommission kann sich nicht aus dem Staub machen. Angela Merkel und Jens Spahn können sich nicht aus dem Staub machen. Hier ist ein dermaßen großer Fehler passiert. Es scheint immer noch so zu sein, dass man sagt: Seid doch froh, dass ihr bis zum September geimpft seid. Vielen Dank. Sagt doch noch einmal Bescheid, dass ihr dankbar sein sollt.

Ich habe gelesen, in Großbritannien wurden an einem Tag 600.000 Menschen geimpft. 600.000 Menschen wurden an einem Tag geimpft. Hessen wäre in zehn Tagen durchgeimpft.

Offenbar scheint der Impfstoffmangel nicht auf der Welt zu existieren, sondern er existiert in der EU und in Deutschland. In Amerika, Großbritannien und Israel besteht der Impfstoffmangel eben nicht. Das ist ein größtmögliches Versagen dieser Bundesregierung in der Pandemie. Das muss man auch einmal so deutlich sagen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident Bouffier, wenn ich mir vorstelle, dass Sie stellvertretender Bundesvorsitzender sind und zu dem engeren Kreis der Menschen um Kanzlerin Merkel gehören, auf die auch gehört wird, dann möchte ich Sie noch einmal auf zwei Dinge hinweisen. Wir haben die Landesregierung im August das erste Mal gefragt, ob es genug Impfstoff gibt. Wir haben die Landesregierung im Oktober in einer Anfrage gefragt, ob es genug Impfstoff gibt.

Wir haben Sie im Sommer darauf hingewiesen, nachdem der Verband der Chemischen Industrie gesagt hat: Leute, denkt bitte daran, wenn wir den Impfstoff haben, muss er auch produziert werden, und zwar in großen Mengen. Bitte, bitte, denkt daran. – Wir haben es der Regierung gesagt. Vielleicht sind Sie noch nicht so hellhörig. Wir haben es hier im Landtag thematisiert: Wenn wir den Impfstoff haben, muss er auch produziert werden. Bereitet euch vor. Im Zweifel – das wird jetzt DIE LINKE freuen – muss der Staat eben auch einmal bei so etwas helfen. Das ist eine Ausnahmesituation. Bereitet euch vor.

Wir haben nach dem Impfstoff und danach gefragt, wie es mit den Produktionskapazitäten aussieht. Das haben Sie einfach abtropfen lassen. Ich kann Ihnen sagen, genau das können Sie in Landtagsprotokollen und Anfragen nachlesen. Das hat hier stattgefunden. Darum haben Sie natürlich auch eine Mitverantwortung für all das, was hier in diesem Land passiert, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben im Dezember eine Pressekonferenz gemacht und vorgeschlagen, wie wir uns das vorstellen könnten. Wir haben heute einen Antrag eingebracht, wie man die Impfpriorisierung verändern könnte. Wir bringen uns konstruktiv ein. Wir machen Vorschläge, Sie ignorieren diese nur dauernd. Das macht uns natürlich als Opposition auch ein wenig ratlos. Wenn Sie mit uns debattieren und uns erklären würden, warum Sie manche Sachen anders sehen, und wenn Sie mit uns reden und sagen würden: „Okay, das Argument hört sich gut an, vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken“, wäre das gut.

Wir haben von vornherein gesagt, natürlich müssen die niedergelassenen Ärzte ein Rückgrat des Impfens sein, also nicht der Staat, sondern die Ärzte, die das Vertrauen haben, die auch einmal sagen können: Der Mensch ist besonders gefährdet, den müssen wir einmal vorziehen. – Diejenigen, die Erkenntnisse im medizinischen Bereich haben, müssen das machen und sollten eine wichtige Rolle spielen. Das kommt in Ihrem Konzept bis heute gar nicht vor.

Gestern habe ich einmal etwas im Fernsehen gehört. Aber im hessischen Konzept kommt das noch gar nicht vor, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir alle wissen, das Impfen hätte der Game Changer sein können. Wir haben damals gefordert, dass es sinnvoll wäre, sich als Ziel zu geben, dass im Sommer im Juni, spätestens im Juli so viele Hessen geimpft sind, dass wir die Herdenimmunität erreichen können und dass sich die Bürgerinnen und Bürger, die Ängste haben, nicht impfen lassen müssen, zumindest um die Pandemie einschränken und eingrenzen zu können. Das wäre ein Ziel gewesen, dass wir bis zur Hälfte des Jahres mit dem Impfen durch sind.

Ihr Ziel war schon immer September. Seit ich von Ihnen etwas höre, war es September. Was ist denn nur im September? Ich weiß gar nicht, was im September so toll sein könnte, dass Sie sagen, September sei ein guter Termin.

Frau Merkel hat auch wieder gesagt: September habe ich euch versprochen, mehr geht aber nicht. – Ich sage Ihnen, das Ziel muss bleiben, dass wir im Sommer, zur Jahreshälfte, so viele Menschen geimpft haben, dass wir die besonders gefährdeten Gruppen schützen und aus diesem Lockdown herauskommen, dass wir genug Menschen geimpft haben. Das muss weiter das Ziel sein.

Man kann sich nicht hinsetzen und in Richtung Berlin sagen: Wir können halt nichts machen. – Das ist doch keine Antwort, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte einmal kurz überfliegen – ich möchte es gar nicht lang machen –, was eigentlich die Hausaufgaben sind, die Sie jetzt noch zu machen hätten. Was müssen Sie jetzt eigentlich machen? Woran müssten Sie jetzt eigentlich arbeiten? Das Thema Digitalisierung haben wir schon einmal gehört. Das holt uns jetzt brutal ein. Die mangelnde

Infrastruktur und die mangelnde Ausstattung in den Schulen und in den Verwaltungen holen uns jetzt brutal ein. Diese Versäumnisse müssen Sie viel intensiver und viel härter angehen. Da ist viel zu wenig passiert.

Ich möchte diesen verschwendeten Sommer ansprechen. Wer Kinder hat, die jetzt in die Schule gehen und erleben, wie der Fernunterricht funktioniert, weiß, die können gar nicht glauben, dass es so viel besser ist, als es noch vor dem Sommer war. Es ist ein bisschen besser geworden. Es wäre gelogen, zu sagen, es wäre nicht besser. Das liegt vor allem auch an den Lehrern, die dazugelernt haben.

Ich möchte aber diese App ansprechen, dieses Moodle. Wer daheim schon einmal mit dem Ding gearbeitet hat, der sagt: Na ja, Software, die selbsterklärend ist, die einem Hilfestellungen gibt, all das, was heute Standard ist, wenn man heute einmal zu Hause eine Software auf den Rechner spielt. – Dieses Programm hat den Charme eines Commodore 64. Da ich zu Hause auch mit dem Ding arbeiten muss, kann ich ehrlich sagen, dass ich als jemand, der sehr affn mit solchen Dingen ist, äußerst gefordert bin. Ich mache mir wirklich Gedanken, wie das jemand macht, der sich nicht so gut mit solchen Programmen auskennt, der vielleicht mit diesem Programm arbeiten muss. Da denke ich vor allem an die Lehrer, die damit arbeiten müssen. Diese tun mir nämlich auch leid, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat bis heute von Ihnen keine Vorgaben bekommen, welche Software er einsetzen soll. Sie haben viel zu lange gewartet. Jetzt hat sich jeder irgendetwas angeschafft. Jetzt sagt der Bundesgesundheitsminister, jedes Gesundheitsamt in Deutschland muss SORMAS anschaffen. Es ist ein ganz besonderes Programm. Ich kann auch verstehen, dass man endlich einmal keine Faxen mehr in Berlin bekommen möchte wie aus dem letzten Jahrtausend, sondern dass man sich wünscht, dass einfach die aktuellen Zahlen auf dem Bildschirm sind, wenn man seinen Rechner anmacht, so wie man das von überall auf der Welt kennt. Das sind einfache Forderungen. Das haben Sie verpennt. Das müssen Sie nachholen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich könnte an dieser Stelle noch so viel sagen, was noch alles zu tun ist. Wenn ich hier aber höre, Herr Ministerpräsident, dass Sie einen geradlinigen Kurs gehen und Sie nicht alles zurücknehmen mussten, muss ich wirklich sagen, dann war ich doch irgendwie in einem anderen Universum. Dann war ich woanders. Schule auf, Schule zu. Kita auf, Kita zu. Es gab doch nichts, was Sie nicht angekündigt haben und dann womöglich wieder zurücknehmen mussten. Sie standen hier und haben gesagt: Die hessischen Schulen bleiben auf. – Mittwochs waren sie zu. Ich habe Sie noch gelobt. Mittwochs waren sie zu.

Die 15-km-Regel – –

(Zuruf)

– Wahrscheinlich hat es der Minister gesagt. Wenn ich ihn lobe, dann ist das gefährlich. Dann machen wir vielleicht ein Nein.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Sie waren nicht zu! Die Präsenzpflicht war aufgehoben! So viel müssen Sie doch noch zugeben!)

– Da merkt man, dass Sie Jurist sind, Herr Bouffier. Für die Eltern ist es zu. Für die Eltern ist die Schule zu. Da können Sie einmal mit Eltern sprechen, dann werden Sie diese Antwort bekommen.

(Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

Darum möchte ich Ihnen auch noch etwas sagen. Nehmen wir die 15-km-Regel, Herr Bouffier. Sie haben doch nie daran geglaubt. Sie fanden sie doch sowieso doof. Trotzdem haben Sie sie in Hessen eingeführt. Bei der ersten Gelegenheit haben Sie sie schnell wieder abgeschafft. Sie haben gesagt: Ach, da gab es ein Gerichtsurteil. Es gab auch ein anderes Urteil. Nichts wie weg mit dem Blödsinn. – Warum machen Sie so etwas?

(Beifall Freie Demokraten)

Warum setzen Sie Dinge um, an die Sie selbst nicht glauben?

Ich habe Sie schon in Bereichen Ihrer Politik gelobt, die Sie machen. Es ist nicht so, dass wir in Hessen alles falsch machen. Das will ich gar nicht sagen. Ich habe Sie auch schon gelobt. Warum handeln Sie aber gegen Ihre bessere Überzeugung im Bereich der Bildung, der Schule und bei solchen Maßnahmen, bei denen Sie sagen, es ist doch viel besser, man macht es vor Ort? Warum machen Sie es trotzdem? Das verstehe ich nicht. Sie sind doch der Verantwortliche für das Infektionsschutzgesetz. Es geht auf Ihre Kappe. Sie machen diese Verordnung, nicht Angela Merkel, nicht die Kanzlerin. Es ist Ihre Verantwortung. Dann kann ich nur sagen, wenn Sie auf dem richtigen Weg sind, dann bleiben Sie auf diesem Weg und lassen sich nicht von Menschen irremachen, die – aus welchen Gründen auch immer, mögen es Umfragen sein – vielleicht sagen, es muss in unserem Land noch alles viel härter werden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich wollte es eigentlich nicht so hart machen, aber Matthias Wagner hat mich provoziert. Er hat mich bei dieser Frage der Altenheime provoziert. Ich muss sagen, er hat mich provoziert. Man könnte es jetzt vielleicht ein bisschen kollegialer ausdrücken, aber ich sage es jetzt einmal, wie ich es sehe.

(Zuruf)

Wir haben hier am Pult gestanden. Ich habe als Antwort auf Ihre Regierungserklärung gesagt: Herr Ministerpräsident, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken, für solche Maßnahmen die Verantwortung zu tragen. Seien Sie klug, tragen Sie das in den Hessischen Landtag und holen sich Unterstützung für solche Maßnahmen. Ich könnte nicht ruhig schlafen, wenn ich solche Verantwortung selbst zu tragen hätte.

Ich habe Sie gefragt, ob es wirklich richtig ist und Sie sich sicher sind, dass Sie Gastronomie und Gewerbe schließen, aber die Altenheime auflassen. Ich habe Sie das gefragt. Ich habe das hier gesagt. Ich habe Ihnen auch gesagt, ich halte es für einen Fehler, weil wir schon aus dem März letzten Jahres wussten, dass die Menschen im Altersheim besonders gefährdet sind und es dort um Leben und Tod geht.

Wenn man die Altersheime auflässt – ich habe nicht gesagt, dass man sie einfach zumacht –, dann muss man verbindliche Auflagen machen. Wer ein Altersheim öffnet, darf nur jemanden hereinlassen, der getestet ist. 100 Besu-

cher kommen in der Woche in ein solches Altersheim. Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass zumindest einmal im Monat einer davon COVID hat und jemanden ansteckt, ist groß. Es ist doch ganz klar, wie gefährlich die Besucher in dieser Situation sind. Die Gefahr, dass man sich in einem Altersheim auch einmal umarmt und nicht immer kontrolliert wird, ist vorhanden. Darum kann ich Ihnen nur sagen, das war eine Katastrophe mit Ansage.

Wenn Sie nicht als Fachminister, sondern als Ministerpräsident aus übergeordneten Erwägungen sagen: „Da möchte ich aber eine andere Entscheidung treffen“, dann muss Ihnen Ihr Fachminister in den Arm fallen und sagen: „Herr Ministerpräsident, wir brauchen ein verbindliches Schutzkonzept, damit wir die Grundtendenz“, die ich teile, Herr Ministerpräsident, „durchsetzen können.“ Wir dürfen Menschen nicht wegsperren, das ist gegen meinen Freiheitsgedanken. Natürlich müssen die Menschen besucht werden können. Aber wir dürfen sie auch nicht vorsätzlich einem 50-mal höheren Sterberisiko aussetzen, wie es in Hessen passiert ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Wagner, Sie haben hinsichtlich der Zahlen, die Nancy Faeser in den Raum gestellt hat, einfach so getan, als würden sie nicht stimmen. Sie haben aber selbst überhaupt keinen Ton gesagt, woher Ihre Erkenntnisse sind.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Die Zahlen vom November waren noch die besseren Zahlen für die Landesregierung. Der Dezember war der schlimmste Monat. Im Dezember hatten wir 1.105 Tote in den hessischen Altersheimen. 1.105 Tote. Ich sage Ihnen einmal, wie schlimm das für die Angehörigen ist. Sie gehen in ein Altersheim, besuchen ihre Angehörigen, fahren nach Hause und erfahren eine Woche später, es gibt eine Infektion in diesem Altersheim. Sie erfahren, sie haben selbst COVID. Was ist mit den Menschen, die Angst haben müssen, dass sie womöglich ihre eigenen Eltern angesteckt haben, dass sie verantwortlich sind für den Tod von vielen Menschen in einem Altersheim? Haben Sie einmal diese Betrachtung angestellt?

(Beifall Freie Demokraten)

Selbstverständlich können Sie handeln. Sie tun es jetzt auch. Nach einem Jahr haben Sie heute in Ihrer Rede gesagt, dass Sie verpflichtende Tests von Menschen verlangen wollen, die ein Altersheim besuchen.

Herr Ministerpräsident, am Anfang der Pandemie haben rund 61.000 Menschen in hessischen Altersheimen gelebt. Seit dieser Zeit sind 2.800 Menschen an COVID in unseren Altersheimen gestorben. 2.800 Menschen. Heute leben noch rund 58.000 Menschen in den hessischen Altersheimen. Herr Wagner, das kann man nicht mit einer Handbewegung und einer populistischen Bemerkung zur Seite wischen, sondern das ist etwas, was in Hessen mittlerweile die Justiz beschäftigt. Wir werden auch dranbleiben, Herr Minister Klose, der leider nicht da ist. Wenn diese Pandemie überstanden ist, werden wir dem auf den Grund gehen, wie es in Hessen überhaupt so weit kommen konnte.

Sie schauen gerne in andere Bundesländer. In Rheinland-Pfalz und auch in Baden-Württemberg kommt ein Drittel der Toten aus den Altersheimen. In Hessen sind es zwei Drittel. Das sind signifikante Zahlen, die darauf hindeuten können, dass etwas mächtig schiefgelaufen ist in unserem Land. Dem werden wir nachgehen. Das kann ich Ihnen ga-

rantieren; denn in dem Punkt geht es um zu viele Menschenleben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte aber noch einmal etwas erwähnen, was viele Menschen sagen, mit denen ich in Kontakt komme, leider nur über Videokonferenzen. Ich bekomme die Hinweise, was die Menschen momentan wirklich stört. Impfen ist sozusagen der ganz große Auslöser, bei dem ganz vielen Menschen deutlich wird: Noch nie in der Geschichte unseres Landes hatten Regierungen so viel Macht. Noch nie in der Geschichte unseres Landes hatte eine Kanzlerin oder hatte ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin so viel Macht und konnte so absolut regieren und so absolut in die Rechte und Vermögenswerte der Menschen eingreifen. Sie tun es jeden Tag.

Gleichzeitig haben die Menschen das Gefühl, dass noch nie so viel Verweigerung von Verantwortungsübernahme unserer Regierung besteht wie zu dieser Zeit, sehr geehrten Damen und Herren. Noch nie wurde so wenig Verantwortung übernommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, Sie sind stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender. Sie sind der dienstälteste Ministerpräsident. Ich gehe einmal davon aus, Sie streben nicht die Wiederwahl an. Was hindert Sie daran, zu sagen: „Ich bin jemand, der auch sagen kann, was er für richtig hält, der dann auch auftritt und gegenüber der Bundesregierung sagt, bis dahin und nicht weiter“? Was hindert Sie daran? Das ist falsche Loyalität gegenüber der Kanzlerin oder was auch immer. Gehen Sie endlich den Weg. Übernehmen Sie Verantwortung. Ich habe Sie auch einmal als Ministerpräsident gewählt, weil ich Sie als einen Innenminister kennengelernt habe, der zupackt, der keine Angst hat, der dorthin geht, wo es auch wehtut. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger jetzt.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf)

Hören Sie auf mit diesem „Der Ministerpräsident sagt, Gesundheitsminister Spahn ist schuld“, „Gesundheitsminister Spahn sagt, Kanzlerin Merkel ist schuld“, „Kanzlerin Merkel sagt, die EU-Kommission ist schuld“.

Ich habe gesagt, Herr Spahn hat an die „Bild“-Zeitung durchgestochen, dass er gezwungen worden ist, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Botschaft ist, eigentlich hat ihn Merkel davon abgehalten, Impfstoff zu kaufen. Das war zumindest zu lesen. Das ist auch nicht öffentlich dementiert worden.

Danach haben wir erfahren, dass die EU-Kommission die Verantwortung hat – Sie haben es heute auch gesagt –, also Frau von der Leyen, auch jemand, den Sie gut kennen. Sie hatte allerdings in ihrer politischen Karriere auch massive Probleme mit Beschaffungstatbeständen. Das haben wir schon erlebt. Vielleicht war sie gerade die Falsche an diesem Ort. Sie ist vor dem Untersuchungsausschuss nach Brüssel gegangen. Dort wird sie von dem Untersuchungsausschuss wahrscheinlich wieder eingeholt werden. Das ist aber eine Situation, die ich so nicht mehr erleben möchte.

Ich möchte, dass in diesem Land eine gewählte Regierung zu ihrer Verantwortung steht. Sie soll sagen: „Ich habe einen Fehler gemacht“. Ich warte immer noch darauf, dass man sagt: „Das ist aus dem und dem Grund falsch gelaufen, und deshalb mache ich es jetzt anders“. Nein, das fin-

det hier in diesem Land nicht statt. Das stinkt mittlerweile ziemlich vielen Bürgern.

Wenn Sie so weitermachen, verlieren Sie die Bürger. Sie verlieren die Säule der Pandemiebekämpfung, die bis jetzt für den Erfolg in Deutschland verantwortlich war. Übernehmen Sie Verantwortung, Sie als Ministerpräsident. Ich weiß, Sie haben es in diesem Land schon an anderer Stelle getan. Übernehmen Sie die Führerschaft. Sie haben Vorschläge. Wir haben heute Vorschläge gemacht.

Sie haben klar gesagt, wie Sie zur Schulöffnung bei einer Inzidenz von 150 stehen. Der Kultusminister hat deutlich gesagt, wie wichtig der Präsenzunterricht für die jungen Menschen ist. Sie wissen doch, wie die Situation ist. Darum treten Sie auch für die richtige Politik ein. Die Menschen haben eine Öffnungsperspektive verdient. Sie ist verantwortungsvoll umsetzbar. Man muss es aber auch wollen und können. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE darf ich die Fraktionsvorsitzende Janine Wissler nun an das Rednerpult bitten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über 57.000 Menschen in Deutschland und über zwei Millionen Menschen weltweit sind seit Beginn der Corona-Pandemie an und mit COVID-19 gestorben. Viele, die die Krankheit überlebt haben, tragen anhaltende und schwere gesundheitliche Schäden davon. Unsere Anteilnahme gilt den Menschen, die Angehörige verloren haben oder selbst schwer erkrankt sind.

Unser Dank und unsere Solidarität gelten den Menschen, die an vorderster Front, unter hohem persönlichem Einsatz und unter schwierigen Bedingungen gegen das Virus kämpfen, den Beschäftigten in den Krankenhäusern und in der Pflege, in den Gesundheitsämtern und in den Laboren.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den gesundheitlichen Schäden, die das Virus verursacht, kommen die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen.

Deutschland ist seit drei Monaten im Lockdown, der immer weiter intensiviert wurde. Die Infektionszahlen gehen langsam herunter, aber zu langsam – es ist ein quälend langer Lockdown. Wann er beendet werden kann, kann derzeit niemand sicher sagen. Wie gefährlich die mutierten Viren sind, zeigt sich gerade in Portugal. Das hat sich zuvor in Großbritannien und Irland gezeigt. Um den erneuten Anstieg der Infektionszahlen zu vermeiden und Leben zu retten, müssen wir die Inzidenzen so weit wie möglich senken.

Langfristig helfen die voranschreitenden Impfungen. Und das braucht offenbar einen langen Atem.

Immerhin gibt es jetzt endlich einen Termin für die Öffnung der lokalen Impfzentren, die schon im Dezember in aller Eile errichtet wurden. Diese Öffnung wurde unter anderem von den Landkreisen schon lange gefordert, damit Menschen über 80 Jahre keine langen Wege zurücklegen

müssen, um geimpft zu werden. Zudem müssen wir die Barrierefreiheit, die Fahrtkostenerstattung und vor allem eine niedrigschwellige und zuverlässige Terminvergabe sicherstellen.

Es darf doch nicht sein, dass impfbereite Menschen entnervt aufgeben, weil sie telefonisch stundenlang nicht durchkommen und sich mit englischsprachigen Tonbandansagen herumärgern müssen. Das muss man sich einmal vorstellen. Während unsere Gesundheitsämter immer noch Faxe schicken, schicken wir Links und QR-Codes an über 80-Jährige, die sich impfen lassen wollen. Das ist doch habnützlich.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich verstehe immer noch nicht, warum das Land Hessen einen so komplizierten Zugang zu den Impfungen mit einem mehrstufigen Anmeldeverfahren gemacht hat, das selbst jüngere Angehörige an den Rand der Verzweiflung bringt.

In Berlin lag jedem Einladungsbrief an über 80-Jährige ein Taxigutschein zum Impfzentrum bei. In Hessen sollen die Menschen zunächst einmal bei ihrer Krankenkasse nachfragen, ob die nicht bereit ist, die Kosten zu übernehmen.

Wenn wir wollen, dass alle so schnell wie möglich geimpft werden, um Leben zu retten und auch um die gesamtgesellschaftlichen Kosten zu verringern, dann braucht es schnelle, einfache und pragmatische Lösungen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Nötig ist ein Fahrplan zur Impfung immobiler Personen im häuslichen Umfeld und deren Angehöriger.

Problematisch ist auch die mangelnde Flexibilität, wenn es um die Impfpriorisierung geht. Vergangene Woche haben erste junge Menschen mit schweren Erkrankungen ihr Recht auf eine Impfung vor Gerichten eingeklagt, auch in Hessen. Wollen wir wirklich, dass Hunderte Schwerkranke vor Gericht ziehen müssen, um das Recht auf eine Impfung einzuklagen, obwohl die STIKO-Empfehlung wie auch die Bundes-Impfverordnung doch Spielräume für diese Menschen lassen? Diese müssen auch in Hessen genutzt werden, damit Menschen, die zur Risikogruppe gehören und Risikopatienten sind, schnellstmöglich geimpft werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es ist beeindruckend, dass es nach einer solch kurzen Zeit einen Impfstoff gegen das Virus gibt. Aber wie bei der Forschung, die massiv, in Milliardenhöhe von der öffentlichen Hand gefördert wurde, gilt auch bei der Impfstoffproduktion: Der Markt regelt es eben nicht – und auch kein Placebo-Impfgipfel.

Dass jetzt ernsthaft von einigen vorgeschlagen wird, man solle den Pharmakonzernen zu den vertraglich vereinbarten Preisen und zusätzlich zu den öffentlichen Forschungsgeldern jetzt auch noch Prämien zahlen, damit sie den vereinbarten Impfstoff liefern, ist grotesk. Wenn es genug Produktionskapazitäten gibt, dann müssen die Konzerne sie ausschöpfen, und zwar ohne zusätzliche Prämien.

Und wenn es Probleme mit den Produktionskapazitäten, den Lieferketten oder der Beschaffung von Rohstoffen gibt, wie seitens der Konzerne behauptet wird, dann helfen doch auch die Prämien nicht. Dann muss der Staat eingreifen, die Produktionskapazitäten erhöhen und die Lizenzen

freigeben. Ja, dadurch wird nicht kurzfristig viel mehr Impfstoff zur Verfügung stehen, weil Herstellungsverfahren zugelassen und Produktionsmöglichkeiten erst geschaffen werden müssen.

Aber diese Pandemie wird doch nicht im Herbst vorbei sein. Vielleicht ist sie in den reichen Ländern dieser Welt dann so gut wie vorbei. Aber das Virus zu bekämpfen, muss doch heißen, es weltweit zu bekämpfen, und das wird dauern. Das darf auch nicht davon abhängen, ob die Preise hoch sind und die Produktion lukrativ ist, zumal wir noch gar nicht genau wissen, wie lange der Schutz durch die Impfung überhaupt anhält. Deshalb ist es notwendig, nicht so kurzfristig zu denken, sondern langfristig Produktionskapazitäten zu schaffen.

Solidarität mit dem globalen Süden bedeutet: eine faire Verteilung von Impfstoffen, weg mit den Patenten und her mit den Lizenzen.

(Beifall DIE LINKE)

Bis es ausreichend Impfstoff gibt, muss die Verbreitung des Virus so stark eingedämmt werden, dass Infektionsketten wieder nachverfolgt werden können.

An vielen Orten des öffentlichen Lebens – im ÖPNV, im Einzelhandel – besteht jetzt die Pflicht zu medizinischen Masken, was grundsätzlich sinnvoll ist, weil sie besser schützen. Aber sie sind eben auch teurer als z. B. ein Schal, den man sowieso hat, oder eine Stoffmaske, die man waschen und wiederverwenden kann.

Jetzt hat die Landesregierung 1 Million OP-Masken für Bedürftige zugesagt. Aber laut Paritätischem Wohlfahrtsverband gelten 16 % der Menschen in Hessen als arm. Das sind 1 Million Menschen. Auch wenn man die über 60-Jährigen und die Risikopatienten abzieht, die Berechtigungsscheine bekommen, bleiben noch viel zu viele Menschen für 1 Million Masken übrig. Auch zwei oder drei Masken pro Person sind bei einem Einwegprodukt mit sehr begrenzter Tragedauer ein Tropfen auf den heißen Stein.

Bei der Maskenpflicht muss doch garantiert sein, dass niemand vom öffentlichen Leben ausgeschlossen ist oder aber Masken so lange trägt, dass sie nicht mehr schützen, nur weil er zu wenig Geld hat.

Dass die Masken zudem über die Tafeln ausgegeben werden sollen, ist auch fragwürdig. Die Tafeln werden vorwiegend von Ehrenamtlichen getragen; viele derer gehören Risikogruppen an, und sie versuchen gerade, den Betrieb irgendwie aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Maskenverteilung wird jetzt dem Ehrenamt aufgedrückt.

Meine Damen und Herren, wie kann es sein, dass der Vorsitzende der hessischen Tafeln aus dem Fernsehen erfahren hat, dass Hessen die Abgabe über die Tafeln organisieren will? Wie kann es sein, dass laut Presseberichten noch immer viele Tafeln weder wissen, an wen sie verteilen sollen, noch, wann die Masken kommen, und zwar eine Woche, nachdem die Pflicht für medizinische Masken verhängt wurde?

Deshalb: Stellen Sie endlich sicher, dass alle Menschen den besten Schutz haben, und zwar unabhängig von ihrem Geldbeutel. Notwendig sind kostenlose FFP2-Masken für alle, die sie sich sonst nicht leisten können.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Masken, die man jetzt für die Teilnahme am öffentlichen Leben braucht, dürfen kein Produkt wie jedes andere sein. Wir brauchen eine Preisbindung, auch um Wucher zu verhindern.

Völlig unabhängig von der Frage der Masken fordern wir schon seit Langem, dass pandemiebedingte Kosten endlich bei den Sozialleistungen aufgeschlagen werden. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Weil die Hartz-IV-Leistungen für Kinder und Jugendliche so gering sind, wurde irgendwann das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Eine zentrale Leistung daraus ist das kostenfreie Mittagessen in Kitas und Schulen.

Geht ein Kind, wie aktuell gefordert, nicht in die Kita oder in die Schule, gibt es dieses kostenfreie Mittagessen nicht. Das fällt dann einfach weg. Hunger hat das Kind trotzdem. Bei einem dreijährigen Kind sieht der Hartz-IV-Regelsatz nicht einmal 3 € pro Tag für Essen vor. Wie sollen Sozialleistungsbeziehende von nicht einmal 3 € ein gesundes Frühstück, ein gesundes Mittag- und Abendessen für ihr Kind finanzieren?

Herr Ministerpräsident, erklären Sie mir das, oder setzen Sie sich auf Bundesebene endlich für einen deutlichen Corona-Aufschlag auf Sozialleistungen ein. Die Sozialverbände fordern eine sofortige Erhöhung auf 600 €, und das wäre zumindest ein Anfang. Deswegen unterstützen wir diese Forderung.

(Beifall DIE LINKE)

Die große Gefahr durch Corona ist, dass viele Menschen infiziert sind, es aber gar nicht merken, weil sie keine Symptome haben, aber andere Menschen anstecken, die dann schwer erkranken. Dagegen gibt es neben Masken, Hygiene und Abstand ein weiteres wirksames Mittel: Das ist das Testen.

Es wird immer noch zu wenig getestet. Vor allem gibt es zu wenige kostenlose Tests. Im weltweiten Vergleich liegt das reiche Deutschland beim Testen auf Platz 50 – weit hinter den meisten anderen europäischen Staaten. Dänemark testet beispielsweise viermal so viel wie Deutschland. In Deutschland gilt oft immer noch: keine Symptome, kein Test.

Immer wieder habe ich Anschreiben bekommen oder aus dem Bekanntenkreis gehört, dass sich Leute vergeblich um einen Test bemüht haben, weil die Erzieherin in der Kita oder die Arbeitskollegin an COVID erkrankt war und man wissen wollte, ob man sich selbst infiziert hat oder das Kind sich infiziert hat, und weil man niemanden anstecken wollte. Alle Landtagsabgeordneten, die jetzt in diesem Saal sitzen, haben die Möglichkeit, sich in dieser Woche zweimal kostenfrei testen zu lassen. Das ist gut und wichtig. Aber diese Angebote brauchen wir für viel mehr Menschen, damit wir Infektionen erkennen, auch wenn die Menschen keine Symptome haben.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Der Landkreis Pfaffenhofen in Bayern hat seine Inzidenz von 266 vor Weihnachten auf 35 senken können. Unter anderem wurden dort sechs Testzentren eingerichtet, in denen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner kostenfrei testen lassen können – schnell und ohne weite Wege. So kann man Infektionen rechtzeitig erkennen.

Ja, das kostet Geld. Aber es rettet Leben, und angesichts der immensen Summen, die gerade aufgewendet werden, und der Tatsache, dass wir in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt leben, kann das nicht zu teuer sein.

Ja, die Tests wurden mittlerweile deutlich ausgeweitet. Aber auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums ist noch immer zu lesen:

Beim Testen ist ein zielgerichtetes Vorgehen wichtig. Testen ohne Anlass führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl. ... Testen ohne einen begründeten Verdacht erhöht außerdem das Risiko falsch-positiver Ergebnisse und belastet die vorhandene Testkapazität. Daher wollen wir verstärkt, aber auch gezielt testen.

Das steht immer noch auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums.

Natürlich ist ein Test eine Momentaufnahme, und natürlich macht Testen Abstand und Maske nicht überflüssig. Aber durch regelmäßiges Testen werden Infektionen erkannt, und es werden Kontakte ermöglicht, und zwar ohne Angst, vielleicht die hochbetagten Eltern anzustecken, und ohne die Gefühle von Schuld und Scham, wenn man jemanden angesteckt hat, weil man keine Symptome hatte und nichts von seiner Infektion wusste.

Warum gibt es nicht flächendeckend Testzentren, mobile Teststationen und Drive-ins, wo sich Menschen kostenfrei testen lassen können? Diese verfehlte Teststrategie und unterlassenes Testen haben fatale Folgen, und das sehen wir in Hessen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen.

Die „hessenschau“ veröffentlichte gestern einen Artikel unter der Überschrift: „Corona in Altenheimen – 2.800 Tote, und keiner will schuld sein“. Das trifft es leider nur zu gut.

Meine Damen und Herren, am 23. September 2020 erhielt der erste Antigen-Schnelltest in Europa seine Zulassung. Am 15. Oktober trat eine Bundesverordnung in Kraft, die den Einsatz von Schnelltests in Pflegeheimen regelte. Doch erst am 16. Dezember wurde diese Regelung in Hessen wenigstens für einen Teil der Beschäftigten rechtsverbindlich umgesetzt. Erst seit Mitte Januar gilt endlich eine Testpflicht für alle Beschäftigten zweimal pro Woche, nachdem wir und auch viele andere es monatelang gefordert hatten.

Allein der zeitliche Ablauf zeigt: Das kommt alles viel zu spät. Denn insbesondere im November und im Dezember hat das Corona-Virus in den hessischen Alten- und Pflegeheimen massiv gewütet und Hunderte Menschenleben gekostet. Die Landesregierung muss sich vor diesem Hintergrund fragen lassen, welchen Anteil diese zeitlichen Versäumnisse daran hatten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Doch da gibt es von Ihnen, Herr Ministerpräsident, keinerlei Selbstkritik, kein Eingeständnis von Fehlern.

(Nancy Faeser (SPD): Im Gegenteil!)

Im Gegenteil, Sie stellen sich hin und loben sich für Ihre Strategie. Ich sage ehrlich: Das ist unwürdig angesichts dieser hohen Todeszahlen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Denn es ist nicht so, dass niemand darauf hingewiesen hätte, dass Testkapazitäten eingesetzt werden müssen, um regelmäßig das Gesundheitspersonal zu testen. Die Pflegeheime haben darauf hingewiesen, Expertinnen und Experten haben darauf hingewiesen. Auch die Opposition in diesem Landtag hat darauf hingewiesen und es monatelang gefordert.

Mehr Tests für Pflegepersonal gibt es jetzt. Aber Unterstützungskräfte für die Heime, etwa für die Tests von Besucherinnen und Besuchern, gibt es bis heute kaum. Stattdessen hat Minister Klose verfügt, dass sich die Menschen auf Selbstzahlerbasis vorab selbst testen lassen sollen, wodurch wieder arme Menschen benachteiligt werden, weil sie sich nicht jedes Mal 40 € leisten können, wenn sie ihre Mutter oder ihren Vater im Pflegeheim besuchen wollen.

(Zurufe René Rock (Freie Demokraten) und Robert Lambrou (AfD))

– 40 €, 60 €, es gibt verschiedene Angebote. – Warum gibt es keine Unterstützung für die Tests in den Einrichtungen?

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Die Tests gibt es ja; sie kosten halt Geld. Oder warum gibt es nicht wenigstens ein Erstattungsverfahren für diese Kosten wie in Hamburg, Herr Minister Klose? Es kann doch nicht sein, dass es vom Geldbeutel der Angehörigen abhängt, ob die Menschen in den Pflegeheimen regelmäßig Besuch erhalten können. Das kann in diesem Land doch nicht angehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Intensivstationen nicht überfüllt sind, wie festgestellt wurde, so sind sie doch an vielen Stellen überlastet. Um die Intensivkapazitäten zu schonen, müssen die Freihaltepauschalen wieder für alle Krankenhäuser gewährt werden, um nicht notwendige Eingriffe zu verschieben. Zu den Freihaltepauschalen hat sich gerade wieder der Deutsche Landkreistag zu Wort gemeldet, weil in der Fläche ein großes Krankenhaussterben droht.

Ich will auch deutlich machen, dass es mehr braucht als Aufrufe und warme Worte, um ausgebildetes Pflegepersonal, welches mittlerweile in anderen Berufsfeldern arbeitet, für das Gesundheitssystem zurückzugewinnen. Allein die Berliner Charité hat über 170 Pflegekräfte, die aus dem Beruf ausgeschieden waren, zurückgewonnen für die Pflege – mit einer Werbekampagne und vor allem mit guten Konditionen.

Unseren Haushaltsantrag zu Rückkehrprämien für Pflegepersonal haben Sie mit Ihrer schwarz-grünen Mehrheit abgelehnt, wie Sie alles ablehnen. Herr Wagner, Sie stellen sich hierhin und sagen irgendetwas von „gemeinsam“, wir sollten einmal aufhören mit dem Hickhack zwischen Opposition und Regierung.

Ich sage einmal: Wir sind es nicht, die jeden Antrag der Regierungsfractionen ablehnen, weil „Regierungsfractionen“ obendrüber steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Sie als Regierungsfractionen lehnen dagegen pauschal jeden Antrag, jeden Vorschlag und jede Anregung, die aus Kreisen der Opposition kommt, pauschal ab. Wenn Sie das so machen, dann glauben Sie nicht, dass Sie uns hier über Parteihickhack belehren müssen. Dann fangen Sie bei sich

selbst an, wenn Sie mit diesem Hickhack aufhören wollen und irgendetwas in diesem Hause gemeinsam machen wollen.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Natürlich brauchen wir dauerhaft eine Aufwertung der Pflegeberufe durch höhere Löhne, durch bessere Arbeitsbedingung und durch Personalmindeststandards. Wir brauchen auch die Rücknahme der Rente ab 67, die Rentenabschläge und damit Altersarmut für alle Pflegekräfte bedeutet, die nicht bis weit über 60 Jahre Menschen pflegen, heben und im Schichtdienst arbeiten können. Das wäre einmal ein echtes Zeichen der Dankbarkeit, das allen Pflegekräften viel mehr helfen würde als all die warmen Worte, als all der Dank und als all der Applaus zusammen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Pflegekräften hingegen völlig pauschal, ohne Datengrundlage, eine fehlende Impfbereitschaft zu unterstellen, wie der Bayerische Ministerpräsident Söder das getan hat, und mit einer Impfpflicht zu drohen, obwohl es dafür überhaupt keinen Impfstoff gibt, ist vollkommen unangebracht. Das hat viele Pflegekräfte vor den Kopf gestoßen.

Die Pflegekräfte sind es, die tagtäglich ihre eigene Gesundheit in dieser Pandemie riskieren. Man sollte nicht auf ihre Kosten von den eigenen Fehlern ablenken.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation sind die Kinder und Jugendlichen besonders belastet. Im Lockdown hat sich die Landesregierung hinsichtlich der Kindertagesstätten und Schulen einen schlanken Fuß gemacht und die Verantwortung abgeschoben. Ja, formal sind die Kindertagesstätten offen. Aber die Eltern werden angehalten, sie nicht zu nutzen. Die Eltern sollen das frei entscheiden. Dazu müssten die Eltern frei entscheiden können, ob sie arbeiten oder nicht, ob sie ihre Kinder betreuen und ob sie dabei nebenher arbeiten.

Ja, sie können ihre wenigen Tage Urlaub und Kinderkrankheitstage aufbrauchen. Keiner weiß aber, wie es in diesem Jahr weitergeht und wie lange der Lockdown noch besteht. Oder sie betreuen ihr Kind unter höchster Belastung nebenbei im Homeoffice. Sie werden dann weder dem Kind noch der Arbeit gerecht. Oder aber sie spannen die Großeltern und Freunde ein. Das läuft aber natürlich dem Sinn der Kontaktbeschränkung zuwider.

Auf der einen Seite sind es die Arbeitgeber mit ihren Erwartungen. Auf der anderen Seite sind es die Leitungen der Kindertagesstätten, die zu Recht die Gruppen klein halten wollen. Das ist in vielen Fällen ein kaum lösbarer Konflikt, der auf die für die Kindertagesstätten Verantwortlichen und die Eltern vor Ort abgeschoben wurde. Das bringt allen Beteiligten sehr viel Frust und sehr viel Ärger ein.

Die Regelungen sind teilweise willkürlich. Sie hängen auch von den Sprachregelungen der einzelnen Einrichtungen ab. Manche Kindertagesstätten sind zu 90 % belegt. Andere sind zu 90 % leer.

In Frankfurt sind alle Kindertagesstätten nur noch sieben Stunden lang geöffnet. Bei 30 Minuten Arbeitsweg für eine Alleinerziehende reicht das also mit Müh und Not für einen Sechs-Stunden-Arbeitstag. Damit wird auch den sogenannten Systemrelevanten nicht geholfen. Da zu sagen, die Kindertagesstätten seien geöffnet, ist zumindest einmal irreführend.

Auch bei der Erstattung der Kindertagesstättengebühren gibt es einen großen Wildwuchs und erhebliche Unterschiede in den einzelnen Kommunen. Die Verantwortung einfach komplett auf die Kommunen abzuschieben hat für Unklarheit gesorgt. Das untergräbt auch die Akzeptanz der Corona-Maßnahmen.

Nicht nur die Verantwortung wird auf das Kindertagesstättenpersonal abgewälzt, sondern auch das enorme gesundheitliche Risiko. Die Landesregierung muss mehr für den Schutz der Beschäftigten tun. Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen kostenlose Masken. Sie sollten mindestens zweimal pro Woche in der Einrichtung getestet werden. Dann müssten sie sich während ihrer freien Zeit nicht um eine Testmöglichkeit bemühen müssen. Es braucht klare Regelungen für Tests und Quarantäne bei Kindern nach Corona-Infektionen im familiären Umfeld. Das wäre das Mindeste für die Kindertagesstättenbeschäftigten, die für zu wenig Gehalt den Eltern, die es brauchen, den Rücken freihalten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch die Situation an den Schulen ist angespannt. Der Kultusminister lehnt, so wie man es von ihm gewohnt ist, jegliche Verantwortung hinsichtlich der Schulen und hinsichtlich der Eltern ab. Auch hier gilt: Die Eltern müssen selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. Die Lehrkräfte haben nun sowohl Distanz- als auch Präsenzunterricht zu stemmen. Jede Schule muss sich Konzepte für die veränderten Situationen immer wieder selbst ausdenken.

Das Aussetzen der Präsenzpflicht bei gleichzeitigem Distanzunterricht ist die denkbar schlechteste Variante. Denn die Eltern müssen beim Homeschooling helfen, und die Lehrer müssen doppelt unterrichten, nämlich vor Ort und auf Distanz.

Herr Kultusminister Lorz, wenn Sie ernsthaft behaupten, es gebe keinen Unterschied im Lernfortschritt zwischen dem Präsenz- und dem Distanzunterricht, dann fragt man sich, in welcher Welt Sie eigentlich leben. Stellen wir uns doch einmal der Realität: Distanzunterricht, das klingt gut, aber in den meisten Fällen bedeutet es, dass es Wochenpläne mit Aufgaben gibt, die die Eltern dann mit den Kindern durchgehen müssen.

Viele Familien verfügen über keine gute technische Ausstattung. Sie verfügen nicht über schnelles Internet. Die Lernplattformen und Server sind immer wieder überlastet. Viele Kinder haben kein eigenes Zimmer, in dem sie ungestört von ihren Geschwistern in Ruhe Hausaufgaben machen können, Homeschooling machen und lernen können. Sie tun so, als könnten die Eltern über Wochen hinweg die Lehrer ersetzen. Zudem sagen Sie, der Lernfortschritt bleibe derselbe. Herr Minister, das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

So werden die Schüler abgehängt, die es ohnehin schon in diesem Schulsystem schwer haben. So verschärft sich die soziale Benachteiligung im Bildungssystem weiter. Herr Minister, bezeichnend war Ihre Antwort in der Pressekonferenz, in der Sie diesen Irrsinn vorgestellt haben. Ein Journalist fragte Sie dann, ob der Unterricht aus dem Klassenzimmer live an die Kinder zu Hause gestreamt werden könne. Die Antwort des Kultusministers lautete: Das wäre

– Zitat – „natürlich super“, aber das sei wohl „noch nicht an allen Orten in Hessen möglich“.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Wissler, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schwarz zu?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Nein. – Herr Minister, wenn Sie das so super finden, warum haben Sie dann nicht dafür gesorgt, dass das möglich wird? Das wäre Ihr Job gewesen. Sie sind der Kultusminister. Herr Minister, Sie hatten von Mai bis Dezember 2020 Zeit, das vorzubereiten. Das wäre Ihr Job gewesen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Passiert ist nichts. Es gibt keine Konzepte, keine Luftfilter in den Klassenräumen und keine Digitalisierungsoffensive. Zudem müssten doch endlich einmal alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Auch das ist noch nicht passiert.

Wir haben vor Monaten einen Corona-Winterfahrplan für die Schulen gefordert. Das war im Kulturpolitischen Ausschuss ein Thema. Aber im Kultusministerium hielt man das offensichtlich nicht für notwendig.

Immerhin findet jetzt hinsichtlich des Wechselunterrichts, gegen den Sie sich sehr lange gesträubt haben und den Sie mit Händen und Füßen verhindern wollten, langsam ein Umdenken statt. Denn es hat Druck aus den Schulen, aus den Gewerkschaften, von den Elterninitiativen und von der Opposition gegeben. Es ist gut, dass es da endlich ein Umdenken gibt. Schauen wir uns an, wie das am Ende funktioniert und wie es angesichts der mangelnden Vorbereitungen, die es an den Schulen leider gibt, umgesetzt wird.

Aber es bleiben viele Fragen offen. Dazu schweigen Sie einfach. Was ist mit den Dienstgeräten für die Lehrkräfte und den Internetzugängen für bedürftige Schüler? Wie sieht die Unterrichtsgestaltung aus? Wie können die Teststrategien an den Schulen verbessert und verstetigt werden? Wie können die Abschlussprüfungen pandemiegerecht stattfinden? Diese Fragen sind nach bald einem Jahr der Pandemie immer noch unbeantwortet.

Herr Kultusminister, dass man im Frühjahr 2020 darauf keine Antworten hatte, ist verständlich. Die Situation war neu. Aber warum haben Sie den Sommer und den Herbst nicht genutzt, um die Schulen auf diese Situation vorzubereiten? Über Jahre hinweg haben Sie behauptet, es gebe keinen Unterrichtsausfall, es gebe keinen Lehrermangel, und die Schulen hätten baulich eine gute Ausstattung.

Jetzt merken wir, wie das alles miteinander zusammenbricht und wie schlecht unsere Schulen vorbereitet sind. Sie sind baulich schlecht ausgestattet und marode. Es gibt viel zu wenige Lehrer, weil man viel zu lang erzählt hat, die Zahl der Schüler würde zurückgehen. Dieser Minister hat immer erzählt, es gebe eine demografische Rendite, deswegen müsse man nicht mehr Lehrer einstellen. Das rächt sich jetzt. Es ist Ihre Politik, die sich jetzt rächt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ermöglichen Sie einen sinnvollen Pandemiebetrieb. Entlasten Sie die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Schulleitungen.

Kinder und Jugendliche brauchen zwingend den Kontakt zu Gleichaltrigen. Die weitgehende Beschränkung auf den eigenen Hausstand wird zu einem entwicklungspsychologischen Problem. Die Eltern können den Kontakt zu anderen Kindern nicht ersetzen.

Für uns ist klar: Wenn wir über Lockerungen reden, dann müssen die Kinder und Jugendlichen, die Kindertagesstätten und die Schulen Priorität haben. Denn anders als bei den Wirtschaftsbetrieben kann man die Folgen des Lockdowns für die Kinder und ihre Entwicklung nicht mit Geld ausgleichen.

Die Kontaktbeschränkung „ein Haushalt plus eine weitere Person“ können Menschen mit kleinen Kindern praktisch nicht einhalten. Denn man kann eine Dreijährige nicht einfach einmal alleine zu ihrer Freundin schicken. Wie soll man einem Kind, das morgens mit anderen Kindern in der Kindertagesstätte gespielt hat, erklären, dass es nachmittags auf dem Spielplatz mit denselben Kindern nicht spielen darf, weil das die aktuellen Regelungen untersagen?

Eines sollten wir an dieser Stelle auch nicht ignorieren: Die Kontaktbeschränkungen auf einen Haushalt plus eine Person ist angesichts vielfältiger Familienstrukturen und Formen des Zusammenlebens wirklichkeitsfremd. Wie soll sich denn eine Vierer-Wohngemeinschaft auf eine weitere Person einigen, mit der sie sich noch trifft?

Es wurde schon darauf hingewiesen: Wir wissen, dass die Frauen besonders stark an den Corona-Folgen zu leiden haben. Die Frauen haben die größeren Einkommenseinbußen und übernehmen den Großteil der Betreuungsarbeit. Wir erleben eine Zunahme häuslicher und sexualisierter Gewalt. Das hat eine Studie schon nach dem ersten Lockdown gezeigt. Diese Frauen brauchen gerade jetzt Hilfe und Unterstützung. Wir müssen aufpassen, dass die Errungenschaften, für die wir lange gekämpft haben, in dieser Krise nicht gefährdet werden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin gesagt, wir dürften mit Freude feststellen, dass die vielfach befürchtete Infektionswelle zu Weihnachten, in den Ferien und zu Silvester nicht eingetreten ist. Da haben Sie recht. Die Infektionszahlen sind sogar leicht zurückgegangen. Was ist aber an den Feiertagen und in den Ferien anders als sonst? Es gehen weniger Menschen zur Arbeit.

Seit Monaten weisen wir auf einen blinden Fleck in den Corona-Maßnahmen hin: Das sind die Arbeitswelt und die Betriebe. Die Kontaktbeschränkungen enden am Betriebsort – die Ausbreitung leider nicht. Wenn Menschen ohne Abstand zusammenarbeiten, verbreitet sich das Virus. Das haben wir in den Schlachtbetrieben und bei Amazon gesehen. Noch immer fahren täglich viel zu viele Menschen in zu vollen Bahnen zur Arbeit in Großraumbüros.

Während im Privatleben alles streng reguliert ist, ließ man es bei den Unternehmen bei ebenso freundlichen wie wirkungslosen Appellen, man möge doch mehr Homeoffice-Arbeit ermöglichen. Das hat aber nicht geklappt. Nach Schätzungen wären 40 % möglich. 14 % waren es im November 2020.

Deswegen brauchen wir in Pandemiezeiten ein Recht auf das Homeoffice, auch wenn wir wissen, dass natürlich nicht jeder Job ins Homeoffice verlegt werden kann. Aber bei denjenigen, bei denen das getan werden kann, soll es getan werden. Belgien und die Schweiz machen vor, wie

das geht. Die machen auch vor, wie das wirksam kontrolliert werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Der Infektionsschutz in den Betrieben muss besser geregelt und kontrolliert werden. Die Jobcenter müssen aufhören, die Erwerbslosen zu Maßnahmen in Präsenz zu verpflichten. Das geschieht offenbar immer noch. Es ist doch absurd, dass die Eltern ihre Kinder aus Infektionsschutzgründen nicht in die Schule schicken, der Vater dann aber zu einem Bewerbungstraining in einer Gruppe verpflichtet wird. Das muss aufhören. Das sind in dieser Pandemiezeit vollkommen unnötige Kontakte.

Wir als LINKE fordern einen solidarischen Lockdown, bei dem Hilfen und Lasten gerecht verteilt werden. Das betrifft nicht nur das Privatleben und einzelne Branchen. Es kann nicht angehen, dass ganze Branchen, wie die Veranstaltungsbranche, die Kulturschaffenden und die Schausteller, de facto seit bald einem Jahr einem Betätigungsverbot unterliegen. Andere Unternehmen scheuen die Investition, ihren Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen und in Virtual-Private-Network-Zugänge zu investieren. Diese Halbherzigkeit beim Infektionsschutz sorgt dafür, dass sich der Lockdown noch länger hinzuziehen droht und dass Arbeitsplätze in bestimmten Branchen gefährdet sind.

Ein Taxifahrer in Hanau hat mir vor Kurzem erzählt, dass er von 7 Uhr bis 17 Uhr gearbeitet und 70 € in zehn Stunden Arbeit eingenommen hat. Es gibt keine Messen, keinen Flughafenverkehr und keine Geschäftsreisen. Viele Gewerbetreibenden wissen nicht, wie sie ihre Miete bezahlen sollen. Die ersten Kinos schließen bereits dauerhaft. Die Kultureinrichtungen sind bedroht. Die Gastronomiebetriebe stehen vor dem Aus.

Die Gelder, die unterstützen sollten, die sogenannte Novemberhilfe, kommen jetzt im Februar. Soloselbstständige warten weiterhin vergebens auf Unterstützung. Viele Studierende haben ihre Nebenjobs verloren und können sich wegen geschlossener Bibliotheken kaum auf ihre Prüfungen vorbereiten.

Dann gibt es noch die Unternehmen, die die Krise missbrauchen, um Arbeitsplätze abzubauen und Standorte zu schließen. Es wäre dringend notwendig, dass sich die Landesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Pandemie betrifft alle, aber sie betrifft nicht alle gleich. Wer vorher schon kaum über die Runden kam, wer in beengten Wohnverhältnissen lebt, den trifft diese Krise besonders hart. Die Krise hat große volkswirtschaftliche und wirtschaftliche Verwüstungen angerichtet, aber nicht überall. Es sind während dieser Krise nicht alle ärmer geworden. Es gibt beispielsweise eine neue Studie von Oxfam, die besagt, dass die zehn reichsten Männer der Welt ihr Vermögen im letzten Jahr trotz der Pandemie um fast eine halbe Billion US-Dollar steigern konnten. Von dem Gewinn könnte man COVID-Impfungen für die gesamte Menschheit bezahlen.

Auch in Deutschland nimmt die ungleiche Verteilung des Reichtums immer weiter zu. Im letzten Jahr gab es trotz der Corona-Krise 58.000 neue Millionäre in Deutschland.

Nicht profitiert haben die Geringverdiener, diejenigen, die in Kurzarbeit sind, und diejenigen, die vorher schon zu Niedriglöhnen gearbeitet haben. Es wird immer gerne ge-

sagt, während der Pandemie würden wir alle in einem Boot sitzen. Ja, das stimmt. Aber die einen rudern wie verrückt, andere klammern sich an die Reling und drohen, über Bord zu gehen, während es sich andere unter Deck ziemlich gut gehen lassen und davon profitieren, dass andere das Boot voranbringen.

Was liegt angesichts dieser Zahlen und der Verteilung des Vermögens, das auch im Jahr der Corona-Krise immer weiter gestiegen ist, denn bitte näher, als eine Vermögensabgabe und eine höhere Besteuerung des Vermögens während der Krise zu fordern? Wer soll denn sonst die Kosten bezahlen, wenn nicht diejenigen, die mehr als alle anderen haben?

(Beifall DIE LINKE)

Aber es kommt dann immer einer daher, dem noch etwas Dummes einfällt. Dieses Mal kommt er in Gestalt des Bundeswirtschaftsministers Altmaier, der jetzt vorgeschlagen hat, man solle sich von den Beteiligungen des Bundes trennen. Sprich: Er will privatisieren und das Tafelsilber verkaufen, um an Geld zu kommen – als gäbe es in diesem Land nicht Geld wie Heu. Nur ist es zutiefst ungerecht verteilt.

Die Oxfam-Studie sagt, dass für das Jahresgehalt eines DAX-Vorstands, durchschnittlich etwa 5,6 Millionen €, eine Pflegekraft in Deutschland über 156 Jahre arbeiten müsste. Mit Leistungsgerechtigkeit hat das wohl mal gar nichts zu tun, das ist einfach eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Da fordert Kanzleramtsminister Helge Braun, die Schuldenbremse für längere Zeit auszusetzen, und man denkt: Oha, jetzt kommen endlich mal ein bisschen Seriosität und Realitätssinn in die Finanzpolitik der Union. – Und dann kriegt er ordentlich Ärger und twittert „I love Schuldenbremse“. Nun gut.

Was aber notwendig ist, sind die Besteuerung hoher Vermögen, eine einmalige Vermögensabgabe und die Abschaffung der unseligen Schuldenbremse. Im Moment kann doch niemand sagen, wie lange diese Beschränkungen dauern und welche Auswirkungen sie auf diese Gesellschaft haben werden.

Für uns ist klar – damit komme ich zum Schluss –: Wir wollen in vielen Bereichen nicht einfach ein Zurück zur Normalität. Wir müssen die Lehren aus der Krise ziehen. Der Normalzustand, das war die Überlastung auf den Intensivstationen, das war der Pflegenotstand. Die neue Normalität muss eine sein ohne Fallpauschalen, ohne Privatisierungen und mit Krankenhäusern in der öffentlichen Hand. Die neue Normalität muss doch eine gut finanzierte öffentliche Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge sein. Diese Lehren müssen wir aus dieser Krise ziehen.

Gegen Corona gibt es jetzt einen Impfstoff. Gegen Armut, soziale Ungerechtigkeit, gegen Klimakrise, Rassismus und die vielen anderen Probleme unserer Zeit müssen wir uns ohne medizinische Hilfe immunisieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun die Fraktionsvorsitzende Frau Claus ans Rednerpult.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir an dieser Stelle die Generaldebatte zum Haushalt geführt. Der Ministerpräsident hat damals seine Rede mit folgenden Worten begonnen:

Mit dem Jahreswechsel sind wir in ein neues Jahrzehnt eingetreten, in die Zwanzigerjahre des 21. Jahrhunderts. Nicht nur ein Blick in den Kalender belegt es, sondern auch das allgemeine Gefühl, das wir alle haben: Wir leben in einer Zeit, in der wir den Eindruck haben, dass in vielen Bereichen unseres Lebens ein bedeutender Umbruch stattfindet. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Im Kopf hatte er damals – das hat er dann auch ausgeführt – die Themen Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Migration. Gemeint hat er die großen Themen, die auch weiterhin bestehen und die für uns selbstverständlich waren. Aber schon wenige Tage später war alles anders, und nichts war mehr selbstverständlich.

Das Virus hat unser Leben ergriffen, wie wir es eigentlich nur aus düsteren Science-Fiction-Filmen kennen: Masken, geschlossene Restaurants, leere Innenstädte, Bars zu, Theater zu, und ein Ruhen des öffentlichen Lebens, innerhalb von zehn Monaten zum zweiten Mal – ein düsterer Schleier über allen Lebensbereichen.

Hessenweit sinkt jetzt die Inzidenz. Das ist gut, trotzdem ist Wachsamkeit das Gebot der Stunde.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke allen, die dieses Gebot akzeptieren, und ich danke vor allem denjenigen, die dieses Land weiterhin unter diesen Bedingungen so am Laufen halten. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wir dürfen die sinkenden Fallzahlen jetzt nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Ganz im Gegenteil, wir müssen uns vor den Mutationen schützen. Die Mutationen haben in Großbritannien die Fallzahlen bereits nach oben schnellen lassen, in Spanien und Portugal sind sie schon stark auf dem Kontinent angekommen, und sie wurden auch schon in Hessen nachgewiesen. Die Gesundheit der Menschen in diesem Land, die Gesundheit von Großeltern, Asthmatikern, von unseren Nachbarn, Freunden und Kollegen ist es, die uns verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die teils sehr hart waren und es auch weiter sind.

Die Ministerpräsidenten, die Bundesregierung und auch das Corona-Kabinett in Hessen haben eine ganze Reihe von Regelungen auf den Weg gebracht. Viele davon wurden heute schon ausgiebig besprochen, weswegen ich sie nicht alle noch einmal wiederholen muss. Aber eines will ich erneut unterstreichen: Diese harten Schnitte, diese harten Einschränkungen, wurden jeweils sehr nachdenklich, sehr verhältnismäßig, sehr der Situation angemessen unternommen und eingesetzt,

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

und das alles, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und unser Gesundheitssystem zu unterstützen.

Jetzt komme ich zu den Redebeiträgen, die wir eben gehört haben. Herr Richter, Sie haben gesagt, wir hätten noch gar nicht über das Bundes-Infektionsschutzgesetz gesprochen oder über den roten Faden. – Doch, das haben wir ganz sicher, und das erkläre ich Ihnen auch: Diese Maßnahmen, die wir getroffen haben, wurden auf der Grundlage eines Gesetzes getroffen, das wiederum auf der Grundlage der Verfassung eingesetzt wurde, und das in allen Bereichen. Wie ich eben dargestellt habe, ist das unter der Voraussetzung geschehen, dass sie angemessen, verhältnismäßig und erforderlich sind. Die Verhältnismäßigkeit und die Verfassungsgemäßheit: Das ist der rote Faden unseres Handelns.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Wenn Sie heute von Wasserstandsmeldungen bei Inzidenzen reden, wenn Sie das sehr despektierlich fassen und Wasserstandsmeldungen mit Gesundheit verbinden, dann trifft auch hier wieder die Wahrnehmung des Virus auf Ihren roten Faden zu, und dieser beinhaltet ausschließlich Hetze und Populismus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch AfD)

Wir haben es mit einem Virus zu tun, einer Naturgewalt, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Im Laufe der vergangenen zwölf Monate haben sich über 100 Millionen Menschen weltweit mit dem Virus infiziert, mehr als 2 Millionen Menschen hat er das Leben gekostet. Das sind nicht einfach nur Zahlen, das sind Menschen, die in Teilen in Einsamkeit gestorben sind. Das sind Schicksale, das sind Familien, und um diese trauern wir, auch an dieser Stelle.

Deswegen auch ein Wort zu dem, was wir vorhin zu den Altenheimen gehört haben, und da unterstütze ich auch die Aussagen meines Kollegen Mathias Wagner: Hier wurden keine leichtfertigen Maßnahmen getroffen oder ausgelassen. Unterstellen Sie doch bitte an dieser Stelle nicht, dass wir dieses Thema nicht im Blick hätten; denn das wird den Menschen vor Ort nicht gerecht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Aufgrund des exponentiellen Wachstums war es nötig, im November erneut in den Lockdown zu gehen und ihn zu Weihnachten nochmals zu verschärfen. Ja, wir haben die Schulen in Teilen geschlossen, ja, wir bitten die Eltern, ihre Kinder nicht in die Kindergärten zu bringen, und ja, wir haben in weiten Teilen die Wirtschaft wieder lahmgelegt.

Auch wenn der Großteil der Menschen in diesem Land diese Maßnahmen immer wieder unterstützt – wir haben es gehört, dafür sind wir sehr dankbar –, gibt es doch einige, die nach der Sinnhaftigkeit fragen. Auch das haben wir hier heute leider wieder gehört.

Deswegen lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Wir wissen weiterhin nicht, wo sich dieses Virus am schnellsten ausbreitet, auch wenn wir es gerne wissen würden und wir alles daran setzen, es nachzuvollziehen. Aber das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Auch gehört es zur Ehrlichkeit, die Zahl 50 zu betrachten. Das war fast philosophisch, wie sich der Kollege Rock der Zahl 50 genähert hat.

(Zuruf Freie Demokraten)

– Ich erkläre, warum es nur ein „fast“ war. – Hinter der Zahl 50 steckt nicht eine Philosophie, sondern blanke Ma-

thematik, die er eingefordert und auch nachgefragt hat. Worüber reden wir eigentlich in allen Bereichen? Wir reden über exponentielles Wachstum. Alle, die wir jemals im Mathematikunterricht gewesen sind, wissen, dass das vorliegt, wenn sich die Bestandsgröße genau in jeweils gleichen Zeitschritten immer um denselben Faktor vervielfacht. Das ist exponentielles Wachstum.

Wenn das jetzt etwas sperrig daherkommt und Sie auf der anderen Seite fordern, man müsse schon früher öffnen können, dann schauen wir uns doch einmal ganz konkret an, was in Portugal passiert, wo genau dies geschehen ist. Sie haben zu früh geöffnet und wurden von diesem exponentiellen Wachstum so böse erwischt, dass sie jetzt bei einer Inzidenz von 816 liegen, der höchsten weltweit. Das aber wollen wir nicht riskieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen an dem Wert von 50 festhalten, weil – das haben Sie zu Recht gesagt – ab dann wieder Nachverfolgung stattfinden kann. Das haben wir im letzten Jahr gesehen.

(Zurufe)

Jetzt müssen wir zu diesem Zeitpunkt mit diesen Maßnahmen die Zeit strecken, damit uns die Mutationen eben nicht erwischen. Der Ministerpräsident hat es eben beschrieben: Das kann dazu führen, dass die ohnehin schon lange andauernden Maßnahmen weiter verlängert werden müssen.

Ich weiß, dass viele Menschen dabei denken: Jetzt reicht es aber auch langsam. – Ich kann das in Teilen auch verstehen. Als Mutter von drei Kindern und als Tochter von alten und kranken Eltern kann ich Ihnen sagen: Mir reicht es manchmal auch an allen Stellen. Genau diese Herausforderung, dieses Ins-Balance-Bringen, das ist eher ein zehrender Lockdown-Spagat, jeden Tag. Das kennen viele Familien zu Hause. Das nehmen wir nicht leichtfertig hin. Aber wir sehen doch den Grund, und den müssen wir uns weiterhin vor Augen halten.

Deswegen sage ich: Als Mutter habe ich Verständnis, aber als Politikerin muss ich an der Stelle sowohl mich als auch alle anderen dazu aufrufen, dass wir uns jetzt zusammenreißen und die Zähne zusammenbeißen, um diese Situation gemeinschaftlich durchzustehen.

Es ist doch eine vergleichbare Situation wie im Sport. Ich habe einmal einen Marathon als Bild bemüht. Ich selbst bin noch nie einen Marathon gelaufen, glaube aber, dass es auch auf viele andere Sportarten zutrifft, etwa Tennis, wenn man im fünften Satz um den Tiebreak ringt, oder Fußball, wenn man in die Verlängerung geht und noch weiterspielen muss, die Knochen wehtun und man eigentlich gar nicht mehr will und nur noch den einen Wunsch hat, dass es endlich vorbei ist. Aber auch da hört man doch nicht auf, wenn man sieht, was man vorher schon erreicht hat. Was im Sport gilt, gilt doch erst recht im Leben und im Gesundheitsschutz für uns alle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgeben ist jetzt natürlich keine Option, gerade jetzt nicht. Pandemien gehören zur Menschheitsgeschichte leider dazu. Aber es ist die erste Pandemie, bei der wir einen Impfstoff haben.

Was mich persönlich dabei antreibt, ist die Hoffnung und die Zuversicht, im Jahr 2021 wieder normal Weihnachten feiern zu können, wie wir es gewohnt sind, dass man die Freunde wieder in den Arm nehmen oder einfach mit den

Nachbarn auf der Terrasse einen Wein trinken kann, ohne Abstand halten zu müssen, und dass man auch hier bei lauten Debatten wieder ordentlich in die Gesichter schauen kann, um zu sehen, wie die Emotionen wirklich aussehen. Neben den strengen Vorgaben, den AHA-Regeln und dem Lüften gibt mir die Zulassung der Impfstoffe Hoffnung.

An der Stelle will ich noch einmal sehr deutlich an einige Teile dieses Hauses einen Appell richten: Hören Sie bitte auf, das Impfreime dieses Landes so zu diskreditieren, wie Sie es eben in den Debatten getan haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Sie haben von Staatsversagen gesprochen. Sie haben von einem vermässelten Impfstart gesprochen. Aber wenn man sich anschaut, dass seit dem 27. Dezember 2020 – wir haben heute viele Zeiträume bemüht – Menschen in Hessen geimpft werden, dann ist das kein Staatsversagen, sondern das ist Hoffnung, die schon verimpft wurde, und Hoffnung, die im Laufe des Jahres weiter verimpft wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

180.000 Menschen in Hessen haben diese Impfung schon bekommen, und das ist ein riesiger Erfolg – davon bringen Sie mich auch nicht ab –, nicht nur die Entwicklung, sondern auch die Administration und die Darstellung hessenweit. Das ist das erste Mal, dass wir so etwas zu stemmen haben. Daraus, dass es zu Beginn bei der Beschaffung ruckelt, wurde nie ein Geheimnis gemacht.

Wenn man sich den Jahresverlauf anschaut und sagt, dass wir innerhalb der ersten neun Monate genügend Impfstoff bekommen werden, ist das doch ein Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen belegen auch, dass wir genügend Impfstoff bestellt haben. Deswegen: Dieses Thema ist zu wichtig für die Menschen, als dass wir es politisch instrumentalisieren.

(Unruhe)

Es ist für viele Menschen der Weg aus der Krise. Insoweit bitte ich, darauf zu achten, dass wir diesen Erfolg nicht selbst kleinreden.

Besonders erfreulich ist – das sei an dieser Stelle noch einmal gesagt –, dass weitere Produktionsstandorte, um die Impfstoffmengen weiter zu erhöhen, bei uns in Hessen entstehen. Das ist auch ein Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erlaube mir an dieser Stelle, nochmals einen Dank an die Organisation zu richten, an alle, die sich angestrengt haben, frühzeitig mit der Einrichtung der Impfzentren fertig zu werden. Denn damals war noch nicht klar, wann der Impfstoff kommen würde. Die ehrenamtlichen Helfer haben bereitgestanden und diese Impfzentren aufgebaut. Das gehört dazu, das muss man betonen, und ich will Dank dafür aussprechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Corona-Pandemie und die Folgen sind auch für die Wirtschaft und für das kulturelle Leben schwierig, und sie werden uns lange begleiten.

Wir versuchen, Brücken für alle zu bauen, die mit dem Rücken zur Wand stehen und um ihre Existenz fürchten. Ich will an dieser Stelle – auch nach dem Verlauf der Debatte – hier eines ganz klar sagen: Es gibt nicht den Hauch eines Zweifels daran, dass die CDU im Bund wie in diesem Land alles dafür tut, jenen Unternehmen zu helfen, die durch Corona in die Krise gekommen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das belegen wir nicht nur mit Worten, sondern mit einem Strauß von Wirtschaftshilfen vom Bund und vom Land Hessen für verschiedene Bereiche. Damit versuchen wir, die Belastungen abzufedern. Ich will nicht alle aufzählen, aber an diesem Punkt der Debatte erlaube ich mir, einige zu nennen.

Wir haben das Kurzarbeitergeld. Allein im letzten Jahr wurden über 22 Milliarden € ausgezahlt. Im Jahr zuvor waren es nur 150 Millionen €.

Mit dem größten Nachtragshaushalt der Landesgeschichte und dem Sondervermögen haben wir in Hessen 12 Milliarden € zur Verfügung gestellt.

Um Soloselbstständigen und Unternehmen möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen, hat der Bund zahlreiche steuerliche Erleichterungen auf den Weg gebracht wie die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, die Herabsetzung von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer oder die Herabsetzung der Umsatzsteuervorauszahlung. Dazu kommen die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer und die Erweiterung der Verlustrückträge.

Es gibt – bei aller Kritik, die hier schon zu Recht erhoben wurde – direkte finanzielle Mittel: die Soforthilfe, die verschiedenen Überbrückungshilfen, die November- sowie die Dezemberhilfe.

All diese Bundeshilfen haben wir durch eigene Programme – auch das wurde heute in der Debatte schon bestritten – wie die Notfallkasse Hessen oder Hessen Film genau angepasst. Dazu kommen Liquiditätshilfe, wie die Mikrokredite, die KfW-Schnellkredite und die Landesbürgschaften sowie die WIBank-Bürgschaften.

Durch unsere Maßnahmen greifen wir den betroffenen Unternehmen unter die Arme. Wir versuchen parallel, auch innovative Regelungen für lokale Geschäfte so gut wie möglich zu unterstützen und die Einnahmeausfälle durch die Befristung der Schließungen zu begrenzen.

Aber klar ist auch: Wir werden diese Hilfen nicht ewig zahlen können, und deswegen müssen wir geordnet zurück – zurück aus dem Lockdown ins normale Leben. Auch darüber haben wir heute schon intensiv miteinander diskutiert.

Natürlich fragt jeder Einzelne: Wann ist es denn so weit? Bei vielen Menschen klingeln die Alarmglocken. Ich weiß, dass wir den Familien in der Pandemie viel abverlangt haben.

Deshalb ist für uns klar, dass wir in den Schulen und den Kitas, solange das möglich ist, bei den Regelungen bleiben, die in Teilen heute hier gelobt wurden: bei den Regeln der Eigenverantwortung, die den Eltern die Wahl lassen, sofern sie es einrichten können, ihr Kind alleine zu betreuen oder eben nicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Eltern damit sehr verantwortungsvoll umgegangen sind. Insofern sei den Eltern und natürlich auch den Kindern ein herzliches Dankeschön gesagt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Kollegin Faeser und den Forderungen, im Bereich der Kontaktverbote Ausnahmen für Kinder zu ermöglichen: Dazu liegt ein Antrag von Ihnen vor. Sie werfen uns immer vor, wir würden das nicht lesen. – Doch, wir lesen das alles. Aber ich muss Ihnen sagen: Da haben wir Ausnahmen – übrigens schon seit Mai – in unseren Verordnungen. Ich bitte Sie, in die Kontaktbeschränkungsverordnung, die sogenannte CoKoBev, zu schauen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Da steht – lassen Sie mich zitieren, damit Sie das nachher auch wiederfinden –:

Das Verbot des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für ... die Begleitung und Betreuung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen, ...

Das heißt, hier ist die Möglichkeit eröffnet, dass Kinder nicht mitgerechnet werden. Das trifft genau die Fälle, die Sie eben erwähnt haben. Ein sechsjähriges Kind geht natürlich nicht allein auf den Spielplatz. Daher können Sie die Kontaktverbote aufgrund der in der Verordnung aufgezählten Ausnahmen lösen. Insofern haben wir das in Hessen. Das steht nicht so deutlich in der Verordnung wie in anderen Bundesländern, die sich aber nicht an den MPK-Beschluss gehalten hatten. Wir haben genau für diese Fälle eine Ausnahmeregelung geschaffen. Ich sage es Ihnen: Sie steht bei uns seit mehr einem Dreivierteljahr in der Verordnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Das ist eine gute Nachricht. Deswegen sind wir da ganz beieinander.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD) – Weitere Zurufe)

– Ja, wir schreiben das zur Sicherheit noch mal hinein. Aber das ist so, und das muss man akzeptieren. Wenn wir da beieinander sind, ist das doch eine schöne Lösung.

Ich verstehe die Sorge bei den Erzieherinnen und Erziehern absolut. Ich finde, sie machen einen herausragenden Job während der Krise. Deswegen haben wir frühzeitig, schon im Sommer, die anlasslosen Testungen zugelassen. Das war das erste Modul.

Das zweite Modul zur Sicherheit war die Safe-Kids-Studie, die noch einmal neu aufgelegt wurde.

Drittens stellen wir, um alle Bereiche abzudecken, 75 Millionen € für zusätzliche Schutzmaßnahmen bereit. Das heißt, davon kann man vor Ort weitere Schutzmaßnahmen finanzieren. Ich finde, es ist gut und richtig, dass wir diesen Bereich so in den Blick nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zum Thema Schule. Hierzu wurde heute viel diskutiert, warum wir jetzt erst folgen oder angeblich nicht. Auch an dieser Stelle bin ich wieder bei einer Verhältnismäßigkeitsprüfung. Der Grund, um Maßnahmen auszulösen, liegt darin, dass der Zeitpunkt passt. Man kann ohne eine gewisse Inzidenz nicht die entsprechende Maßnahme auslösen. Wenn wir jetzt eine Maßnahme haben und sehen, dass die Inzidenz steigt und daher kein Präsenzunterricht an Schulen stattfinden kann, ist das Grundlage unseres Handelns. Das hat nichts mit Ihren Vorschlägen zu

tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir unserer Linie treu bleiben und anhand der Verfassung arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage allen an dieser Stelle – das ist meines Erachtens heute zu kurz gekommen –: Unser Dank richtet sich an den Schulbereich sowie die Lehrerinnen und Lehrer, die eine herausragende Arbeit in völlig anderen Formationen leisten, an die man vor einem Jahr noch gar nicht gedacht hat und auch nicht denken musste. Ihnen sei ein herzliches Dankeschön dafür gesagt, dass sie sich auf diese neue digitale Situation einlassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph Degen (SPD): Trotz der Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, wir treten den Herausforderungen, die noch vor uns liegen, entschlossen, mit Augenmaß und mit Tatkraft entgegen. Wir nehmen sie sehr fest in den Blick, damit wir die Krise lösen und uns im Anschluss um die Folgen der Krise kümmern. Wir hoffen alle auf einen sehr nahen Zeitpunkt, an dem irgendjemand diesen gordischen Knoten einfach durchschlägt. Aber die Krise hat uns gelehrt, dass es nicht die Möglichkeit des einfachen Durchschlagens gibt, sondern wir müssen uns um diesen Knoten sehr behutsam kümmern und ihn sehr vorsichtig lösen. Das erfordert Geduld und Besonnenheit. Daran arbeiten wir weiter.

Die Menschen vertrauen uns auf diesem Weg und unterstützen uns bei allen Maßnahmen. Ich bedanke mich herzlich dafür, dass die Akzeptanz da ist. Geduld für Maßnahmen aufzubringen ist nicht immer einfach. Aber wir nehmen wahr, dass gerade von Kirchen, von Verbänden und vielen anderen Institutionen die Rückmeldungen kommen, dass die Maßnahmen konstruktiv begleitet werden. Deshalb richte ich den hoffnungsfrohen Blick nach vorne – ich sage es noch einmal –, dass wir nur gemeinsam diese Krise überstehen und dann vielleicht noch ein wenig enger zusammenstehen als davor.

Lassen Sie mich den Rahmen schließen – ausgegangen von der Haushaltsrede 2020, über heute – mit einer Vision ins nächste Jahr, 2022. Wenn wir zu Beginn des nächsten Jahres hier stehen, sagen wir vielleicht: Mensch, was war das für eine schwierige Zeit, in der wir uns im letzten Jahr befunden haben, die wir aber dann zusammen gemeistert haben?

(Nancy Faeser (SPD): Ich würde das Wort „zusammenstehen“ unterstreichen!)

Danke, dass die Hessinnen und Hessen so besonnen geblieben sind. Gut, dass wir so viele Menschen impfen konnten. Gut, dass wir die Aufgabe gemeistert haben. Und gut, dass wir dieses Virus besiegt haben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ministerpräsident Volker Bouffier)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt. Herr Kahnt, Sie haben gemäß unserer Vereinbarung für vier Minuten das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gemeinsam die Corona-Krise meistern“, so appelliert der Ministerpräsident und wirbt um Verständnis für Verordnungen, die unser Leben seit Monaten verändern.

Kann ein Land mit Verboten auf Dauer regiert werden, wenn eine Bevölkerungsmehrheit die Corona-Strategie nicht mehr gutheißt, dabei nicht mehr mitzieht? Darauf weist die Allensbach-Umfrage hin. Sie ist ein Weckruf; die Zustimmungsraten zu Maßnahmen gegen die Pandemie befindet sich im Sinkflug. Von ehemals 78 % stürzt sie nach den Januar-Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz auf 49 % ab. Schlimmer noch: Der Anteil der Kritiker schnellte von 15 % auf 42 % nach oben.

Diese bedrückenden Werte sind ein Spiegelbild, mit welchem massiven Problemen gegenwärtig Alten- und Pflegeheime, Schulen, kulturelle Einrichtungen, Vereine, besonders Sportvereine, Betriebe, Unternehmen, Selbstständige, Künstler und nicht zuletzt Familien psychisch und finanziell zu kämpfen haben. Sie fühlen sich alleingelassen – überall Verzweiflung, unendlich viel Leid, vielerorts Unmut. Erwartungen oder Versprechen wurden nicht erfüllt.

Überdies: Die Beschaffung von Impfstoffen ist in der Tat ein Debakel. Das kann in Alten- und Pflegeheimen Tausende Menschenleben kosten. Jedes davon, das verloren geht, ist eines zu viel.

Richtig: Keiner von uns konnte sich vor knapp einem Jahr Vorstellungen über Ausmaß und Wirkung der Pandemie machen. Heute verfügen wir über Kenntnisse; einfache Lösungen gibt es aber nicht. Bei allem Verständnis müssen wir uns dennoch fragen: Was könnte man anders, was könnte man besser machen?

Wenn Zustimmungsraten in den Keller rauschen, dann wird deutlich: Bisherige Bewältigungsstrategien zur Eindämmung des Virus sind entweder nicht angekommen oder nicht überall akzeptiert. Ursache sind wenig transparente, zudem kaum flexible Begründungen. Große Bevölkerungsteile fühlen sich bei für sie existenziell einschränkenden Maßnahmen nicht mitgenommen, zu wenig unterstützt und nicht verstanden.

Damit fällt es für sie schwer, nachzuvollziehen, was epidemiologisch erforderlich und was menschlich noch verantwortbar ist. Wie sich das Virus weiterentwickelt, wissen auch wir nicht. Wir sind deshalb gut beraten, ohne verlässliche Perspektiven keine haltlosen Versprechungen abzugeben. Dennoch benötigt die Bevölkerung Transparenz und konkrete Hilfen für Existenzbedrohungen, zumal es nach der Pandemie in manchen Bereichen ohnehin einen Abschied vom Gestern geben wird.

Inzwischen bewegt sich die hessische Regierung zwischen Skylla und Charybdis. Es ist ihr kaum möglich, ohne Schaden aus diesem Dilemma herauszukommen, auch weil der Ausweg, eine Inzidenz unter 50, in Wintermonaten eine Illusion ist. Dennoch muss gehandelt werden. Dafür tragen Regierung und Opposition eine gemeinsame politische Verantwortung. Zentrale Frage muss sein: Wie kann das verloren gegangene Vertrauen zurückgewonnen werden, und welche Maßnahmen sind dafür notwendig? Ein gesellschaftlicher Diskurs ist hier angeraten. Wenn weiterhin getrennte Wege eingeschlagen werden, wird das einer erfolgreichen Krisenbewältigung entgegenstehen. Es gilt, Entscheidungen auf breitere Füße zu stellen. Genuine Aufgabe

der Regierung ist daher, Parlament und Öffentlichkeit in Pandemieentscheidungen einzubeziehen, damit Maßnahmen akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren, ja – das muss gesagt werden –, vieles ist der Regierung in der Corona-Krise gelungen, aber eben nicht alles. Zeigen wir daher mehr Verständnis für die Anliegen der Öffentlichkeit. Zeigen wir, dass auch wir um die besten Maßnahmen ringen. Versuchen wir, vor allem auch flexiblere Lösungen durchzusetzen. Setzen wir ein Zeichen, sodass es nicht bei Lippenbekenntnisse bleibt. Gemeinsam die Corona-Krise meistern, setzt mehr Beteiligung und mehr Öffentlichkeit voraus. Wir haben verstanden, gemeinsam sind wir stärker. – Vielen Dank.

(Beifall Walter Wissenbach (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Wir haben die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen. Die Mitteilungen der Landesregierung, die wir mit aufgerufen haben, werden zur Kenntnis genommen.

Ich frage jetzt in die Runde der Geschäftsführer: Tagesordnungspunkt 63, das ist der Antrag der SPD, geht in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Tagesordnungspunkt 91, Dringlicher Antrag der SPD, geht auch in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Tagesordnungspunkt 92, Dringlicher Antrag der SPD, geht auch in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Tagesordnungspunkt 93, Antrag der Freien Demokraten, geht auch in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Jürgen Lenders, oder? – Geht auch in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Tagesordnungspunkt 94, Fraktion der Freien Demokraten, geht auch in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Alles Weitere, was dann noch abzustimmen oder zu besprechen ist, machen wir später im Sammelblock.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz

– **Drucks. 20/4894** –

Für die Einbringung erteile ich der verehrten Frau Ministerin Hinz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt für die Tierseuchenbekämpfung

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Du hast noch deine Maske auf! – Ministerin Priska Hinz nimmt ihre Maske ab.)

– die ist schon angewachsen – in Hessen. Das Tiergesundheitsgesetz des Bundes ist in Vorbereitung auf die Afrikanische Schweinepest geändert worden. Diese Änderungen

sollen jetzt in hessisches Recht umgesetzt werden. Drei Punkte sind hierbei wichtig.

Das Kernstück bildet die neue Möglichkeit, für den Seuchenfall vorab Rahmenvereinbarungen für Dienstleister abzuschließen, damit Zäune gestellt werden können. Erst dann Ausschreibungen zu machen, wenn die Schweinepest kommt, dauert zu lange. Die Zäune müssen professionell und vor allem schnell aufgestellt werden, deshalb braucht es diese Änderung.

Zweitens. Falls die Afrikanische Schweinepest oder eine andere Tierseuche in einem solchen Ausmaß nach Hessen kommt, dass das Landeslabor überlastet wäre, gibt es künftig die Möglichkeit, Aufträge für Dienstleistungen an andere staatliche Labore in anderen Bundesländern zu geben. Schnelle und umfassende Diagnostik ist auch besonders wichtig.

Drittens. In das Gesetz soll die Möglichkeit neu aufgenommen werden, tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen nicht nur über Presse und „Staatsanzeiger“, sondern auch über Internet, Fernsehen und Radio bekannt zu machen. Die Mediengewohnheiten haben sich verändert. Dem soll Rechnung getragen werden.

Mein Ziel ist es, möglichst gut auf die Afrikanische Schweinepest, die uns trotzdem hoffentlich umgeht, vorbereitet zu sein. Ich freue mich sehr, dass es eine breite Unterstützung des Landtages für das Gesetz gibt. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben uns darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten.

Es besteht Einigkeit, dass wir von der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung übergehen, ohne eine Ausschussüberweisung vorzunehmen, und dann über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Das ist ein hochkomplexer Vorgang und bedarf einer Menge an Abstimmungen, die wir aber – keine Sorge – vereinbarungsgemäß am heutigen Abend gebündelt aufrufen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021

– **Drucks. 20/4844** zu **Drucks. 20/3989** –

Berichtersteller ist der Kollege Alexander Bauer, dem ich für die Berichterstattung das Wort erteile.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dafür waren CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen SPD und AfD, bei Enthaltung der Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer, für die Berichterstattung. – Ich darf Ihnen dann auch gleich das Wort für Ihren Redebeitrag erteilen.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verhehle nicht, dass der Staatsvertrag die eine oder andere Schwäche hat. Wir halten ihn trotzdem für einen großen Wurf; denn es ist gelungen, sich trotz doch sehr weit auseinanderliegender Haltungen auf einen Glücksspielstaatsvertrag zu einigen. Deshalb sage ich ganz selbstbewusst für die CDU-Fraktion in diesem Landtag: Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist deutlich besser, als keine Regelung zu haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens. Der Entwurf des Staatsvertrages enthält wie bereits für die Sportwetten ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automatenspiele und Onlinepoker.

Zweitens. Die sogenannten Onlinecasinospiele können die Länder entweder über eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot dieser Spielformen soll aber zahlenmäßig begrenzt bleiben.

Drittens. Onlineglücksspiel ist bekanntlich ständig verfügbar und dadurch besonders suchtgefährdend. Deshalb wird das parallele Spielen bei mehreren Onlineangeboten letztlich auch verboten. Des Weiteren wird ein spielform- und anbieterübergreifendes Einzahlungslimit von 1.000 € im Monat eingeführt. Für virtuelle Automatenspiele, Onlinepoker und Onlinecasinospiele soll ein Werbeverbot im Fernsehen, Radio und Internet zwischen 6 und 21 Uhr gelten.

Viertens. Der Spielerschutz wird durch eine anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei gestärkt. Glücksspielsüchtige können sich mit dieser Datei selbst sperren lassen, aber auch Angehörige können eine Sperrung anregen. Bisher war das nur für den Bereich der Spielbanken, der Sportwetten sowie einzelner Lotterien möglich. Mit dem neuen Staatsvertrag wird die Sperrdatei letztlich auf fast alle Glücksspielarten ausgeweitet.

Fünftens. Eine zentrale Aufsichtsbehörde bündelt die technische und juristische Expertise. Die neue gemeinsame Glücksspielbehörde soll für ganz Deutschland insbesondere den Glücksspielmarkt im Internet effektiv überwachen und die entsprechenden Erlaubnisse für das Onlineglücksspiel erteilen. Diese Aufsichtsbehörde soll in Sachsen-Anhalt ihren Sitz haben.

Meine Damen und Herren, das sind alles wichtige Regelungen, wie wir sie in Hessen teilweise schon seit vielen Jahren fordern. Deswegen empfinden wir diesen Glücksspielstaatsvertrag als einen weiteren wichtigen Schritt zur Regulierung dieses Marktes, aber auch zu einer Verbesserung des Spielerschutzes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, das Glücksspiel im Internet findet tagtäglich statt – allerdings bisher ohne staatliche Kontrolle der im Ausland sitzenden Anbieter, ohne jeglichen Spielerschutz und ohne staatliche Einnahmen, mit denen z. B. Suchthilfe und der

Breitensport unterstützt werden könnten. Deshalb sieht der Staatsvertrag vor, das Onlineglücksspiel weitestgehend zu legalisieren; denn schon jetzt toben sich zahlreiche Anbieter im Netz aus. Bisher arbeiten sie jedoch mit Lizenzen aus dem Ausland. Das ist zwar eigentlich nicht erlaubt, wurde bisher aber praktisch nicht kontrolliert und daher geduldet. Jetzt wird es erstmalig kontrolliert, und das ist ein wichtiger, richtiger Schritt. Deshalb können wir diesem Glücksspielstaatsvertrag auch unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, er bringt eine durchaus grundlegende und auch überfällige Reform des Glücksspielrechts, wie wir sie in Hessen auch durch Innenminister Peter Beuth schon viele Jahre fordern. Deshalb darf ich feststellen, dass dieser Vertrag dazu beitragen wird, dass der Spieler- und Jugendschutz gestärkt wird und die Ausbreitung von unerlaubtem Glücksspiel in Schwarzmärkten eingedämmt wird. Das können wir voller Überzeugung schon heute sagen; denn die wesentlichen hessischen Forderungen finden sich durchaus allesamt in diesem Staatsvertrag wieder. Das ist auch auf ein durchaus erfolgreiches Verhandeln des Bundeslandes Hessens zurückzuführen. Das ist die Bestätigung für das beharrliche Werben dieser Landesregierung für eine am Spielerschutz orientierte Regelung. Deshalb sage ich an dieser Stelle: Wir stimmen diesem Vertragswerk zu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Nächster Redner ist der Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. März des letzten Jahres hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz auf den nun vorliegenden Entwurf eines Glücksspielstaatsvertrages geeinigt. Am 2. November hat der Ministerpräsident den Staatsvertrag unterschrieben und dann dem Parlament zugeleitet.

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen zu Beginn, weil das schon ein erheblicher Zeitraum ist. Wir haben dann im Innenausschuss eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Herr Kollege Bauer, ob dieser Staatsvertrag jetzt der große Wurf ist oder die Kapitulation vor der Wirklichkeit, muss man, glaube ich, an der Stelle schon einmal gründlich analysieren. Sie werden es merken; und damit ich es nicht vergesse, beantragen wir auch gleich die dritte Lesung, damit wir uns noch ein bisschen mit dem Thema auseinandersetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entgegen auch dem, was Kollege Frömmrich gesagt hat – wir haben das Thema im Landtag durchaus öfter debattiert –, ist bisher noch jeder Glücksspielstaatsvertrag europarechtskonform gewesen, obwohl Sie immer wieder das Gegenteil behauptet haben. Die FDP lasse ich außen vor; denn die wollen an der Stelle ein freies Spiel der Kräfte. Da unterscheiden wir uns erheblich. Der ehemalige Kollege Rentsch kennt sich bei dem Thema bestens aus – Stichwort: Commerzbank-Arena. Dazu gab es Informationsveranstaltungen.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass man das immer wieder deutlich machen muss. Ja, wir haben einen

Graubereich, in dem sich auch Anbieter tummeln, was normalerweise nicht zulässig ist. Wir haben einen illegalen Markt. Jetzt stellt sich die durchaus berechtigte Frage: Können wir diesen illegalen Markt kanalisieren? Können wir dazu rechtlich verbindliche Regelungen treffen, und werden diese Regelungen dann auch tatsächlich eingehalten und überprüft? – Das sind die zentralen Fragen, um die es bei diesem Glücksspielstaatsvertrag geht. Denn bisher konnten sich Anbieter aus den Steueroasen Malta und Gibraltar hier tummeln. Auch der Innenminister hat dem tatenlos zugesehen. Wenn Sie durch die Innenstädte von Wiesbaden und Frankfurt fahren, stellen Sie fest, da gab es viele dunkle Geschäfte, in denen man auf alles und jedes wetten konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als Staat jahrelang – da nehme ich gleich hinzu, dass sich da alle Bundesländer nicht mit Ruhm bekleckert haben – einen Zustand hingesehen, in dem illegales privates Wettspiel erlaubt war. Das ist ein eigentlich untragbarer Zustand, der in der Tat verändert und beendet werden muss.

(Beifall SPD)

Jetzt haben sich die Damen und Herren Ministerpräsidenten auf diesen vorliegenden Entwurf geeinigt. Was gibt es Positives an diesem Gesetzentwurf zu einem Glücksspielstaatsvertrag? Es gehört dazu, dass eine Anstalt, eine gemeinsame Aufsichtsbehörde der Bundesländer, errichtet werden soll, was schon länger in der Diskussion ist. Bisher haben wir dieses merkwürdige Konstrukt aus dem Mittelalter, dass es ein Glücksspielkollegium gibt, in dem sich 16 höhere Beamtinnen und Beamte treffen und darüber sprechen. Das ist wirklich ein Anachronismus des Jahres 2021. Es ist unstrittig, dass das reformbedürftig ist. Diese Bundesanstalt soll die Funktion einer Kontroll- und Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Das ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Es hat lange genug gedauert.

Meine Damen und Herren, der Glücksspielstaatsvertrag soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Diese Behörde soll ihre Tätigkeit am 1. Januar 2023 aufnehmen.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Das finde ich schon ein bisschen merkwürdig. Bisher illegale Onlineangebote können dann genutzt werden, und die Aufsichtsbehörde wird eineinhalb Jahre später instrumentalisiert. Ich glaube, das ist schon ein arger Webfehler in diesem Staatsvertrag. Herr Innenminister, Sie können sicherlich darlegen, wie die Kontrolle an dieser Stelle funktioniert.

(Beifall SPD)

Kleine Randbemerkung, eine Petitesse: Vorgesehen ist nach diesem Agreement der Ministerpräsidenten, dass das Land Sachsen-Anhalt diese Aufsichtsbehörde führen soll. Mit Sachsen-Anhalt hat man die eine oder andere Erfahrung gemacht. Das ist auch hier wieder der Fall. Es ist noch gar nicht sicher, dass Sachsen-Anhalt diesem Staatsvertrag zustimmen wird. Das finde ich bemerkenswert. Zumindest ist das der jetzige Sachstand. Nach dem Theater rund um den Rundfunkstaatsvertrag kann man Sachsen-Anhalt vieles zutrauen. Wer wird aber so kleinlich sein und das weiter kritisieren wollen? Ich wollte es zumindest einmal erwähnen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist, dass wir uns der Spielsucht widmen. Das hat in den schriftlichen Anhörungsunterlagen eine zentrale Rolle gespielt. Das waren Unterlagen, die durchaus seriös wirken. Die durch die Glücksspielsucht bedingten Folgen und die sozialen Kosten, die sich daraus ergeben können, können nach einer gesundheitsökonomischen Analyse auf über 6,6 Milliarden € beziffert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rede von gesamtgesellschaftlichen Folgen. Eine Spielsucht ist ebenso problematisch wie eine Drogen- oder Alkoholsucht. Die Kosten muss hierbei aber die Allgemeinheit tragen. Deswegen ist ein umfassender Spieler- und Jugendschutz zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren, es ist zwar richtig, dass man den Einsatz bei Onlinespielen auf 1.000 € begrenzt. Aber auch 1.000 € können verdammt viel Geld sein, wenn man beispielsweise über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.500 € verfügt. Deswegen ist diese Grenze nach unserer Auffassung deutlich zu hoch – um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall SPD)

Das heben die Suchtberater in ihren schriftlichen Stellungnahmen übrigens sehr deutlich hervor. Onlinespielen verführt darüber hinaus, weil es anders als beim klassischen Casinobesuch keine persönliche Kontrolle gibt. Deswegen ist dieser Bereich auch so sehr problematisch.

Ein Ergebnis der schriftlichen Anhörung war, dass wir auf eine wissenschaftliche Begleitung der vorgesehenen Maßnahmen drängen müssen. Das ist ein zentraler Punkt. Wirken die Schutzmechanismen des Glücksspielstaatsvertrags, oder trägt das alles nicht? Dazu fehlen übrigens auch die entsprechenden Erläuterungen im Glücksspielstaatsvertrag.

Ein weiterer kritischer Punkt bezieht sich auf die Werbung. Diese müsste auf den Zeitraum von 21 bis 6 Uhr eingeschränkt werden. Die Hauptwerbezeit ist zurzeit bis 22 Uhr möglich. Zurzeit erleben wir, dass Werbung gemacht und nur ganz klein eingeblendet wird: Dies gilt nur für Bewohner in Schleswig-Holstein. – Das wird übrigens nicht kontrolliert – um das einmal deutlich zu machen. Das ist also auch so ein Anachronismus, weil der Küstenstaat da oben meint, er müsste eine Sonderregelung machen. Hessen hat gedroht, wenn keine Einigung der Bundesländer herbeigeführt wird, etwas Eigenes zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema ist viel zu ernst, als dass wir an dieser Stelle die Kleinstaaterei gebrauchen können. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Aufgrund all dieser kritischen Anmerkungen in der schriftlichen Anhörung hätten wir gerne eine mündliche Anhörung gemacht.

(Zuruf SPD: So ist es!)

Das ist normalerweise üblich, insbesondere bei sehr relevanten Gesetzentwürfen und Staatsverträgen. Wir werden gleich das Tiergesundheitsgesetz ohne Aussprache in zweiter Lesung beschließen. Das heißt, der Landtag ist durchaus in der Lage, zu gewichten. Bei so einem zentralen Thema aber eine mündliche Anhörung zu verweigern, ist nicht in Ordnung. Wir hätten uns auf einen Anhörungstermin im Februar verständigt. Dann hätte der Landtag im März entscheiden können. Das wurde aber mit der bekannten Kaltschnäuzigkeit von Schwarz und Grün abgelehnt.

Ich finde, das ist ein Schlag ins Gesicht des Parlamentarismus. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich habe die Daten genannt. Im März 2020 haben die Ministerpräsidenten einen Staatsvertrag geschlossen. Dieser wurde im November dem Plenum vorgelegt. Dann kommen die GRÜNEN und behaupten, es gebe einen erheblichen Zeitdruck. Nein, bei einem so zentralen und wichtigen gesellschaftspolitischen Thema muss man auch die Gelegenheit haben, mit den Expertinnen und Experten in eine mündliche Anhörung zu gehen. So kann man mit Parlamentsrechten nicht umgehen. Dass Sie das trotzdem permanent machen, ist ein Beispiel dafür, dass es Ihnen offensichtlich nicht um die Sache geht.

Im Übrigen empfehle ich, dass die 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten künftig Staatsverträge ohne Parlamentsbeteiligung beschließen können. Das wäre dann noch einfacher. Dann würden Sie sich sogar eine schriftliche Anhörung sparen. Sie nehmen das Parlament nicht ernst.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass man überlegt, wenn dieser Staatsvertrag verabschiedet ist, eine Glücksspielsteuer einzuführen. Außerdem habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass es einen Gesetzentwurf mehrerer Bundesländer gibt, an dem unter anderem Hessen mitgewirkt hat. Dieser Gesetzentwurf auf Arbeitsebene sieht eine Steuer von 5,3 % für Poker- und 8 % für Automaten Spiele im Internet vor. Man rechnet mit staatlichen Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Milliarden €. Nach der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ist das keine Riesensumme, aber Kleinvieh macht bekanntermaßen auch Mist.

Bemerkenswert ist, es wird ein Staatsvertrag geschlossen, es gibt zwar noch keine Aufsichtsbehörde, aber schon wird überlegt, eine Steuer einzuführen. Von einem geordneten Verfahren kann also nicht die Rede sein.

Herr Bauer, Sie behaupten, in Hessen hätte alles so toll geklappt. Der Innenminister hat aber ein Gerichtsverfahren nach dem anderen vor dem Verwaltungsgericht verloren. Ihre Gerichtsschelte weise ich zurück. Das war nicht alles toll.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Staatsvertrag ist kein großer Wurf. Dieser ist eher der krampfhafteste Versuch, etwas zu regeln, weil man etwas regeln muss. Deswegen ist das noch kein großer Wurf. Es gibt ein paar gute Ansätze. An der einen oder anderen Stelle hätte man aber mehr in die Tiefe gehen müssen. Vor allem hätte man den Länderparlamenten nicht diesen erbärmlichen Zeitdruck aufoktroyieren müssen. Deswegen ist das schade. Daher ist die dritte Lesung mehr als notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke an Sie, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Abg. Bernd Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Glücksspielstaatsvertrag läuft Ende Juni dieses Jahres aus. Eine Anschlussregelung ist daher erforderlich. Eine wesentliche Neuerung in diesem Vertrag ist die Legalisierung verschiedener Formen des Onlineglücksspiels. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung holte sich der Innenausschuss des Hessischen Landtages die Meinung von Experten ein.

Als ich das las, fühlte ich mich in die Vergangenheit versetzt. Ich erinnerte mich nämlich an meine erste Rede zu diesem Glücksspielstaatsvertrag. Ich erwähnte einen Änderungsbedarf, insbesondere um den Spielerschutz sowie die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern und den Schwarzmarkt zu kanalisieren, oder dass eine schnellere Handlungsfähigkeit der Aufsichtsbehörde gewährleistet werden muss. Lassen Sie uns doch hierzu die eingegangenen Stellungnahmen der befragten Experten mit ihren Kritikpunkten und meine erste Rede vergleichen.

Zum Thema Spielerschutz sagte ich sinngemäß, dass eine monatliche Deckelung absolut sinnvoll und notwendig ist. Jedoch scheint der Betrag in Höhe von 1.000 € eher willkürlich gewählt zu sein. Sie suggerieren damit einem Spielsüchtigen, dass es völlig legitim, gesellschaftlich und auch gesetzlich akzeptiert sei, einen Betrag von bis zu 1.000 € monatlich zu verzocken. Dieser Ansicht ist auch der Fachverband Glücksspielsucht. Dieser gibt zudem zu bedenken, dass das durchschnittliche monatliche Einkommen in Deutschland bei 1.950 € liegt. Im Jahr 2019 lag es bei 2.079 €.

Ebenso kritisierte der Deutsche Sportwettenverband die pauschale und willkürliche Begrenzung des Einzahlungslimits, da nicht zwischen individuellen Vermögensunterschieden differenziert wird. Auch die Experten der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht und die Hessische Landesstelle für Suchtfragen führen in ihren Stellungnahmen an, dass der angesetzte Betrag viel zu hoch sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion erzählt hier wirklich keinen Hokusfokus, sondern entzaubert die Traumwelt mit Fakten.

(Beifall AfD)

Kommen wir nun zum Datenschutz. Hier sprach ich von Grundrechtseinschränkungen beim Speichern von personenbezogenen Daten in den zentralen Dateien und davon, dass dies dem Bürger gegenüber klar kommuniziert werden muss. Damit die AfD-Fraktion nicht schon wieder als Buhmann dasteht, möchte ich mich auf die Stellungnahme des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beziehen. Auch er bezeichnet die Aktivitätsdatei als „unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht der Spieler auf informationelle Selbstbestimmung“. Ebenso bestehen gegenüber dem „auf Algorithmen basierenden, automatisierten System zur Früherkennung von Glücksspielgefährdeten Spielern und von Spielsucht“ erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken. Auch der Deutsche Sportwettenverband bezeichnet den Glücksspielstaatsvertrag im Hinblick auf die Datenspeicherung als „höchst bedenklich“.

Die AfD bleibt dabei: Höchst bedenklich und unverhältnismäßig sind die geplanten Grundrechtseinschränkungen der Landesregierung durch die Hintertür.

Nun zur geplanten Einrichtung einer gemeinsamen Glücksspielbehörde. Ich erinnere Sie daran, dass der Vertrag im Sommer dieses Jahres in Kraft treten soll, die Behörde selbst aber frühestens im Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen kann. Das wachsame Auge dieser Behörde ist also erst einmal blind.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, blind sind aber nicht die befragten Experten. Auch Lotto Hessen kritisiert diesen Missstand und empfiehlt, eine länderübergreifende Kräftebündelung und die Aufsichtsbehörde auf schnellstem Wege einzurichten. Immerhin soll durch diese Behörde das Abwandern in den Schwarzmarkt ohne Spielerschutz gewährleistet werden. Auch der Fachverband Glücksspielsucht sieht das geplante Vorgehen, zuerst Liberalisierung, dann Inbetriebnahme der Aufsichtsbehörde, als nicht vertretbar an.

Ich halte daher fest: Die AfD-Fraktion hat mit ihrer Kritik wieder einmal, wie so oft, ins Schwarze getroffen.

(Beifall AfD)

Nun möchte ich zum letzten Punkt meiner Rede kommen, zum Wettbewerb zwischen Spielhallen und Onlineplattformen, der durch Ihren Gesetzentwurf weiter befeuert wird. Die Deutsche Automatenwirtschaft und der Hessische Münzautomatenverband monieren zu Recht, Onlinespiele sind mit dem Smartphone nur einen Klick weiter entfernt. Zugleich werden aber klassische Spielhallen mit weiteren Auflagen zugunsten der Onlineanbieter gebeutelt. Der Deutsche Sportwettenverband stellte sogar die Frage, ob die Maßnahmen fiskalpolitisch motiviert wären.

Meine Damen und Herren, ist das vielleicht der wahre Grund, weshalb die Landesregierung diesen Staatsvertrag mit allen Mitteln durchdrücken will? Die AfD-Fraktion hat wiederholt auf massive Mängel im angestrebten Glücksspielstaatsvertrag hingewiesen. Auch die angehörten Experten bestätigen die Kritik und gehen teilweise sogar noch weiter. Ich nenne an dieser Stelle beispielhaft die Forderung der Fachstelle Glücksspielsucht nach einem kompletten Werbeverbot.

(Beifall AfD)

Gleichzeitig fordert die Hessische Landesstelle für Suchtfragen nachhaltigere und effektivere Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Bürger und Spieler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bleibt im Kern ein gutes Bestreben, aber in der aktuellen Fassung ist er aus der Sicht der AfD-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Unsere Kritik sowie die Kritik der Experten sprechen für sich. Daher fordert die AfD-Fraktion Sie nochmals auf: Ignorieren Sie nicht einfach die von Experten aufgezeigten gravierenden Mängel in Ihrem Gesetzentwurf, sondern bessern Sie nach, gerade und vor allem im Hinblick auf den Spielerschutz der hessischen Bürger. In der aktuellen Fassung kann die AfD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Nächster Redner ist der Abg. Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 3. November 2020 hat uns die Landesregierung den mit allen anderen Bundesländern vereinbarten Glücksspielstaatsvertrag 2021 vorgelegt. Der alte Staatsvertrag läuft am 30. Juni 2021 aus und muss dringend erneuert werden.

Der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll das heillose Durcheinander, welches in den vergangenen Jahren entstanden ist, neu sortieren. Von einem Beseitigen kann also leider nicht die Rede sein. Insbesondere durch das verstärkte Aufkommen von Onlineglücksspielen und Wetten durch private, oft im Ausland sitzende Unternehmen, aber auch durch den Alleingang beim Glücksspiel durch das Land Schleswig-Holstein – auf seinerzeitiges Betreiben der FDP –, ist ein Durcheinander entstanden.

Bereits am 12. März 2020 – Kollege Rudolph hat bereits darauf hingewiesen – hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz, so ist es im Gesetz nachzulesen, auf den vorgelegten Staatsvertrag verständigt. Am 3. November, also erst mehr als sieben Monate später, erhalten wir als Parlament endlich die Regierungsvorlage. Warum hat das so lange gedauert? Warum konnte der Staatsvertrag von der Landesregierung nicht viel früher vorgelegt werden?

Diese scheinbar nur formalen Fragen bergen ein großes inhaltliches Problem, nämlich das Verständnis der Landesregierung vom Umgang mit dem Parlament. Ich kann nur vermuten, dass es der Landesregierung offenbar nicht wichtig war, in diesem Fall das Parlament frühzeitig zu beteiligen, handelt es sich doch „nur“ um einen zwischen den Landesregierungen ausgehandelten Staatsvertrag, der im Parlament „nur noch“ durchgewunken werden muss. Änderungen durch einzelne Landesparlamente sind sowieso nicht möglich – so offenbar die Denke.

Wir haben uns noch im letzten Jahr im Innenausschuss zunächst auf eine schriftliche Anhörung von Experten und Verbänden verständigt. Die uns vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen kommen zu einer sehr unterschiedlichen Bewertung. Deshalb wollten die Oppositionsfraktionen auch eine mündliche Anhörung durchführen. Es kam, wie es kommen musste: Die Koalitionsfraktionen lehnten eine mündliche Anhörung unter Hinweis auf zu wenig Zeit und auf die Unmöglichkeit, dass ein einzelnes Bundesland am Gesamtvertrag Änderungen vornehmen könne, mit ihrer Mehrheit von einer Stimme ab. Meine Damen und Herren, ein geordnetes Parlamentsverfahren sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unsere Fraktion sieht in dem vorgelegten Staatsvertrag durchaus positive Veränderungen, wie die Einbeziehung von Spielhallen in ein Sperrsystem oder die Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde der Länder. Auch die Höchstlimitierung auf 1.000 € pro Monat könnte – auch wenn wir diesen Betrag als sehr hoch angesetzt ansehen – dazu beitragen, Glücksspielsüchtige und ihre Familien besser vor finanziellen Katastrophen zu schützen.

Warum nimmt die neue Glücksspielbehörde aber erst zum 1. Januar 2023 – auch das hat Kollege Rudolph angesprochen –, also erst eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrags, ihre Arbeit auf, und was passiert eigentlich in der Zwischenzeit? Diese Fragen und noch weiter gehende Forderungen wurden von zahlreichen Experten und Verbänden in ihren schriftlichen Stellungnahmen aufgeworfen.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen hat in ihrer sehr detailreichen, neun Seiten umfassenden Stellungnahme Folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag ... 2021 steht das Land Hessen vor einer großen Herausforderung, da mit der Zustimmung des Landesparlamentes die Änderungen des Hessischen Glücksspielgesetzes und des Hessischen Spielhallengesetzes verbunden sind.

Änderungen am Spielhallengesetz müssen wir erst noch vornehmen. Beide Gesetze hätte man aber auch zusammen ändern können, wie in der Diskussion vorgetragen wurde.

Die HLS begrüßt und würdigt es positiv, dass durch den GlüStV 2021 ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen wird, der mit wenigen Ausnahmen bundesweit ein gleichförmiges legales Glücksspielangebot bereitstellt.

Im GlüStV 2021 sind sinnvolle Präventionsmaßnahmen, wie ein zentrales spielformübergreifendes Sperrsystem (§ 8), anbieterübergreifende Einzahlungslimits für Onlineglücksspiele (§ 6c), Verhinderung des parallelen Spielens bei mehreren Anbietern (§ 6h), Suchtprävention, Suchtberatung und Suchtforschung (§ 11) sowie die Durchführung von Testkäufen und Testspielen (§ 8) festgeschrieben.

Aus suchtfachlicher Hinsicht fehlen jedoch an zentralen Stellen weitere Festschreibungen nachhaltiger und effektiver Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Glücksspielerinnen, Glücksspielern und Jugendlichen. Durch die Marktöffnung und -erweiterung ab 2021, insbesondere durch die Zulassung von Onlinecasinos und des virtuellen Automatenspiels, ist eine deutliche Zunahme von Spielanreizen und damit letztlich der Suchtgefahren zu erwarten.

Mit dem Staatsvertrag soll auch eine Stärkung des Lotteriemonopols verfolgt werden. Dies soll durch die Regulierung des Onlinecasinospieles und durch die Aufteilung in Onlinecasinospiele, angeboten von staatlich konzessionierten Monopolisten, und Automatenspiele, angeboten von einer unbegrenzten Zahl von privaten Erlaubnisinhabern, erfolgen. Ob dies gelingt und ob die vielen Milliarden Euro an Spielgeldern dadurch tatsächlich in die richtigen Bahnen gelenkt werden, bleibt offen. Das werden wir erst einige Jahre später nachvollziehen können.

Die unbegrenzte Zulassung privater Konkurrenz wird den Lottoumsatz aber noch weiter verringern – und damit auch die finanziellen Anteile daraus für die vielen sozialen Einrichtungen und den Sport. Daran können wir alle kein Interesse haben.

Um es klar zu sagen: Uns als LINKEN wäre ein Betreiben von Glücksspielen ausschließlich in öffentlicher Hand am liebsten, weil dadurch die Gewinne ausschließlich dem Allgemeinwohl zur Verfügung gestellt werden könnten und eine direkte Kontrolle möglich wäre. Dem steht aber leider das Wettbewerbsrecht innerhalb der EU entgegen.

Deshalb bleibt meiner Fraktion nun nichts anderes übrig, als sich bei der Abstimmung zu enthalten. Wir bedauern es sehr, dass die Koalitionsfraktionen keine vertiefende Diskussion mit den Experten mehr zugelassen haben. Echte Demokratie sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Nächster Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles, was hier vorgetragen worden ist, ist durchaus nachvollziehbar und einsehbar.

Die Frage, die uns in diesem Kontext immer wieder beschäftigt, betrifft die Verabschiedung von Staatsverträgen und das Gefühl fehlender Befriedigung, das solche Debatten in den Parlamenten mit sich bringen. Das kann man zwar beklagen, aber am Ende wollen wir – das haben viele Redner betont – einen einheitlichen Glücksspielmarkt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das geht aber nur dadurch, dass wir Staatsverträge schließen. Diese Staatsverträge werden eben so gemacht, wie sie gemacht werden, und das kann man selbstverständlich kritisieren.

Kollege Rudolph hat gesagt, der Staatsvertrag sei nicht der große Wurf. Kollege Bauer hat gesagt, der Staatsvertrag habe die eine oder andere Schwäche. Es ist gesagt worden, dass es zum Teil ein Durcheinander gibt. Das kann man alles beklagen. Aber welche Schlussfolgerung ziehen wir daraus?

Die Schlussfolgerung daraus kann im Prinzip nur sein – das ist bei Staatsverträgen immer so –, dass wir dem Staatsvertrag entweder zustimmen oder nicht zustimmen. Daher glaube ich, dass das, was in dem Staatsvertrag steht – das ist von vielen Kolleginnen und Kollegen unterstrichen worden –, im Großen und Ganzen eine Verbesserung im Vergleich zu dem ist, was wir zurzeit am Glücksspielmarkt in Deutschland haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist bedauerlich, dass der Staatsvertrag keine Änderungen im Detail zulässt; das kann man beklagen. Wir müssen aber sehen, dass wir einen regulierten Glücksspielmarkt bekommen; das ist durchaus ein Fortschritt. All die Einwände, die vorgetragen worden sind, und das, was in den Stellungnahmen sehr fachlich vorgetragen worden ist – gerade von denen, die sich mit dem Thema und Suchtprävention beschäftigen –, nehmen wir selbstverständlich sehr ernst. Aber was würde passieren, wenn man daraus die Schlussfolgerungen zöge, die hier von einigen gezogen worden sind?

Wenn wir keinen regulierten Markt bekommen, wenn wir diesen Staatsvertrag nicht umsetzen, dann haben wir weiterhin einen relativ großen illegalen Markt, auf dem all das, was hier gefordert wird, nicht stattfindet. Auf diesem illegalen Markt findet kein Schutz der Spieler statt, findet kein Jugendschutz statt, findet keine Prüfung der jeweiligen Unternehmen statt, die am Markt sind, gibt es keine Aufsichtsbehörde, gibt es keine Sperrdatei, gibt es keine präventiven Maßnahmen und keine Suchtpräventionsangebote. All das findet zurzeit auf dem illegalen Markt nicht statt.

Wenn man das eine gegen das andere stellt, muss man doch sagen: Der Staatsvertrag hat zwar seine Schwächen, aber das, was wir hier gerade diskutieren und was in dem Staatsvertrag hinterlegt ist, ist besser als das, was wir zurzeit haben, nämlich einen illegalen Markt, der Blüten

treibt, die jeder Beschreibung spotten, und der all die Dinge, die im Staatsvertrag hinterlegt sind, nicht hat. Deswegen stimmen wir diesem Staatsvertrag zu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man kann selbstverständlich bemängeln, dass man das eine oder andere gern anders machen würde. Ich will aber einmal an Folgendes erinnern: Die Regierungen von 16 Bundesländern waren an der Ausarbeitung dieses Staatsvertrages beteiligt. 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben über diesen Staatsvertrag diskutiert – sieben von der CDU, sechs von der SPD, einer von der CSU, einer von den GRÜNEN und einer von der LINKEN. Sie alle haben diesen Staatsvertrag miteinander verabredet und verabschiedet. Von daher gesehen, glaube ich, dass auch eine Diskussion mit den Anzuhörenden nicht dazu geführt hätte, dass wir hier im Parlament gesagt hätten: Wir machen alles anders und ändern diesen Staatsvertrag. – Das ist zwar alles nicht besonders erfreulich, aber es geht nicht anders. Staatsverträge sind in unserem föderalen System notwendig, damit wir in der Bundesrepublik Deutschland einen gemeinsamen Markt darstellen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ein regulierter Markt, ich will es noch einmal unterstreichen, ist unbedingt notwendig, um gerade den illegalen Spielbetrieb einzuschränken. Kollege Rudolph hat gefragt: Warum haben wir den einen oder anderen Prozess in diesem Bereich verloren? – Weil genau das gemacht worden ist, wovor das Land Hessen immer gewarnt hat. Es wurde z. B. die Frage der Begrenzung der Zahl der Konzessionen aufgeworfen. Wir haben von Anfang an gesagt: Eine Begrenzung der Zahl der Konzessionen auf 20 wird dazu führen, dass der 21. Anbieter klagt. – Genau das ist geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Warum können wir den Wildwuchs, der entstanden ist, nicht mit repressiven Mitteln bekämpfen? – Weil wir keine vernünftige Rechtsgrundlage haben, um ihn zu bekämpfen. Der vorliegende Staatsvertrag gibt uns die Möglichkeit, rechtsverbindliche Regelungen zu schaffen. Wir werden auf dieser Grundlage das Hessische Glücksspielgesetz ändern, und auch das Hessische Spielhallengesetz wird neu aufgelegt. Dann werden wir einen Glücksspielmarkt haben, der einen in allen Bundesländern gleichen Regulierungsrahmen hat. Das ist das Ziel dieses Staatsvertrags. Das ist das Positive an dem Prozess. Deswegen werden wir diesem Staatsvertrag unsere Zustimmung geben.

Ich bitte Sie, trotz aller Einwände, die Sie vortragen können, daran mitzuarbeiten, dass wir einen gemeinsamen und gut regulierten Markt für das Glücksspiel in der Bundesrepublik Deutschland bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Frömmrich, wenn Sie uns auffor-

dern, daran mitzuarbeiten, dass wir einen guten Glücksspielstaatsvertrag bekommen, dann lassen Sie uns doch wenigstens eine mündliche Anhörung dazu durchführen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Sie fordern uns auf, mitzumachen, und dann lehnen Sie unseren Vorschlag, uns inhaltlich mit dem Staatsvertrag zu befassen, ab und argumentieren, wird dürfen nicht einmal eine mündliche Anhörung machen, weil das nichts bringe. Das passt ganz und gar nicht zusammen. Das ist vielleicht eine grüne Denkweise und ein Teil der grünen Ideologie, aber das hat mit der Realität nichts mehr zu tun, Herr Frömmrich.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn wir im Hessischen Landtag unsere Parlamentsrechte ernst nehmen, dann müssen wir auch damit beginnen, anders über Staatsverträge zu diskutieren. Dann dürfen wir nicht in die Diskussion einsteigen mit dem Hinweis: Wir müssen am Ende eh zustimmen, daher können wir uns das Ganze sparen. – Wenn wir so argumentieren, können wir uns künftig die Aussprache zu Staatsverträgen sparen, und wir brauchen auch keine schriftlichen Anhörungen mehr zu machen. Dann werden die Staatsverträge künftig eingebracht, die erste und die zweite Lesung werden durchgeführt, und dann: weg damit, weil wir eh nichts ändern können.

Aber das ist doch nicht der Anspruch. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Land, gerade bei diesem Thema, weil es relevant ist, weil es um Suchtgefahren und auch um Risiken für die Menschen geht. Deswegen müssen wir uns damit auseinandersetzen, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

– Nein, das haben wir eben noch nicht hinreichend gemacht. In den schriftlichen Anhörungsunterlagen wurde doch ein ganzer Haufen an Problemen aufgezeigt. Da gibt es eine Vielzahl von Punkten, wo wir hätten nachbohren müssen.

Früher hätten sich sogar die GRÜNEN um solche Themen wie Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung gekümmert. Ich habe eben zugehört und gewartet, dass es Herr Frömmrich für die GRÜNEN einmal anspricht. Nicht ein Wort zu diesem Thema, wozu der Thüringer und der hessische Datenschutzbeauftragte ausdrücklich sagen, dass hier ein Riesenproblem vorliegt, dass das rechtswidrig ist, was dort gemacht wird. Nichts dazu, kein einziger Mucks.

Dann sagen Sie: Wir haben uns doch damit beschäftigt. – Ja, wir müssen am Ende zustimmen. Aber, meine Damen und Herren, so können wir doch hier nicht arbeiten, wenn wir ernsthaft die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vertreten wollen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich stimme mit Ihnen überein – und ich glaube, das tun wir alle –, dass es richtig ist, den Onlinemarkt zu regulieren und hier einen Wettbewerb zu schaffen, der auch Regeln unterliegt. Das ist das sinnvolle Ziel dieses Staatsvertrags. Nur, so wie es gemacht wird, prophezeie ich, dass der illegale Markt in Zukunft nicht wesentlich kleiner werden wird. Denn das, was Sie in dem Glücksspielstaatsvertrag aufgebaut haben, mit drei Dateien, ohne dass man so genau weiß, was mit den Daten passiert, womit man im Endeffekt aber einen gläsernen Spieler schafft mit einem Spielerlimit

von 1.000 €, wird dazu führen, dass gerade diejenigen, die suchtgefährdet und die krank sind, den Weg in die Illegalität suchen werden, weil sie sagen: Wenn ich jetzt nicht mehr offiziell spielen darf, dann suche ich mir eben andere Wege.

Das ist das Risiko, und diese Punkte müssten wir ansprechen. Wenn ich sehe, dass dazu nichts gesagt wurde, dann frage ich mich wirklich, ob das tief genug diskutiert wurde und ob wir damit unserer Aufgabe und Verantwortung gerecht werden, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dass wir uns intensiver mit der Anhörung beschäftigen sollten. Ich will nur ein paar Beispiele nennen; einiges wurde schon angesprochen.

Der Landessportbund kritisiert, dass die mit der „Regulierung des Sportwettenmarktes vom organisierten Sport [schon lange] geforderte finanzielle Beteiligung an den Erlösen ... nicht berücksichtigt“ wird. Auch die „ausdrückliche Erwähnung und Festschreibung des Sportbeirats im neuen Glücksspielstaatsvertrag“ hätte man sich gewünscht. Ich hätte gern einmal mit denen gesprochen, wie sie es sich vorgestellt hätten. Das dürfen wir nicht fragen, dazu dürfen wir nicht weiter einsteigen.

Ja, ich weiß, wir könnten es eh nicht ändern. Aber wenn wir als Abgeordnete das Verständnis haben, dass wir eh nichts ändern können, dann müssen wir uns grundsätzlich die Frage stellen, wie wir damit in Zukunft umgehen wollen. Die Sachsen-Anhalter Kollegen von der CDU haben an anderer Stelle gezeigt, dass man es auch anders machen kann. Das würde noch nicht einmal dazu führen, dass der Glücksspielstaatsvertrag nicht in Kraft tritt. Es sind nur 13 Bundesländer notwendig.

Ich kenne die ganzen Hintergründe und weiß, welche Auswirkungen das auf Lotto hätte, usw. usf. Keine Frage, ich bin durchaus in dem Thema drin. Ich weiß um die Bedeutung eines einheitlichen Vertrages möglichst in ganz Deutschland. Dennoch müssen wir doch bereit sein, zumindest die Probleme aufzuzeigen. Wenn sie uns am Ende so groß erscheinen, müssen wir doch überlegen, ob wir den Weg gehen und versuchen, hier noch Änderungen und für Hessen eine bessere Regelung herbeizuführen.

Wenn ich jetzt zum Datenschutzbeauftragten komme, der die drei Dateien angesprochen hat, Limitdatei, Aktivitätsdatei und Sperrdatei, und sagt, das sei „ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht der Spieler auf informationelle Selbstbestimmung“, dann kann ich das doch nicht einfach nebenan liegen lassen und sagen, das interessiert mich nicht. Wenn er darüber hinaus sagt, dass ein „auf Algorithmen basierendes, automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielgefährdeten Spielern“ so nicht vertretbar ist, dann ist auch das etwas, womit man sich beschäftigen muss. Der Kollege aus Thüringen ist da noch deutlicher und bringt es noch härter auf den Punkt, spricht aber ähnliche Themen an.

Der Dachverband Automatenwirtschaft und Münzautomatenverband thematisiert den Mindestabstand, was in der Tat im Zusammenhang mit dem Onlinespiel interessant ist. Wenn wir sagen, wir brauchen zwischen einzelnen Spielstätten entsprechenden Abstand, ich aber im Netz ohne diesen Abstand online spielen kann: Macht das alles Sinn?

Damit hätten wir uns beschäftigen können. Ja, das kommt auch künftig im Spielhallengesetz usw. Aber da hätten wir

in der Anhörung jetzt schon die ersten Erkenntnisse sammeln können. Doch es wird verwehrt.

Der Sportwettenverband kritisiert den „überkomplexen und starren Regulierungsrahmen“, „Inkohärenz und Unionsrechtswidrigkeit der Regulierung“, „datenschutzrechtlich höchst bedenkliche Datenbankprojekte“ usw. usf.

Meine Damen und Herren, ich mache einfach weiter; denn eine mündliche Anhörung war scheinbar nicht erforderlich.

Lotto Hessen: „regulatorische Verschlechterungen bei gemeinwohlorientierten Lotterien“, „neuartige – zusätzliche – Verschärfungen, die allein die staatlichen Lotteriegesellschaften hart treffen“ würden. Da geht es um eine Größenordnung von 50 Millionen €, die dem Lotterieumsatz in Hessen verloren gehen könnten – tatsächlich ein erheblicher Betrag, auch für das Land Hessen relevant. Damit würde ich mich gern einmal intensiver beschäftigen und nachhaken, was damit verbunden ist.

Auch der Online Casinoverband kritisiert das „regulatorische Rahmenwerk“, das schon fast kein Rahmenwerk mehr ist, sondern vielmehr in vielen Einzelfällen determiniert, wie gehandelt werden muss. All das sind Punkte, mit denen wir uns auseinandersetzen müssten.

Die Glücksspielbehörde in Sachsen-Anhalt, die eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages überhaupt erst eingerichtet werden soll, ist mehrfach angesprochen worden. Wer kümmert sich gerade um die datenschutzrechtlichen Fragen? All das sind Punkte, die bis jetzt nicht geklärt sind. Darauf haben wir keine Antwort bekommen, auch nicht in der Aussprache im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, deswegen hätte auch ich große Lust gehabt, die dritte Lesung zu beantragen. Lieber Günter Rudolph, ich habe nur die große Befürchtung, dass das CDU und GRÜNE nicht jucken wird.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Wir werden nachher eine Ausschusssitzung machen, und wir werden am Donnerstag das ganze Thema hier noch einmal besprechen und beschließen. Aber dann wird es doch einfach so verabschiedet, obwohl – und, das muss ich sagen, das ärgert mich schon – der Zeitdruck, der aufgebaut wurde mit dem Argument, das müsste bis zum 31. März ratifiziert sein, gar nicht existiert. Das ist schlicht falsch. Das steht so im Vorblatt, aber, wenn man sich den Staatsvertrag durchliest, sieht man in § 35 klar formuliert: 30. April. Das heißt, wir hätten locker noch einen ganzen Monat mehr Zeit gehabt.

In der Ausschusssitzung wurde Zeitdruck aufgebaut nach dem Motto, bis Ende März müsse alles durch sein, und mit dem 6. Februar würde es knapp. Wenn tatsächlich aber ein ganzer Monat mehr Zeit ist, dann können wir auch heute Abend noch eine mündliche Anhörung beschließen, diese durchführen und dann im März-Plenum das Gesetz in dritter Lesung beschließen. Da hätten wir selbst jetzt noch, obwohl wir einige Wochen verloren haben, alle Zeit der Welt.

Deswegen, auch wenn der Minister Sie von CDU und GRÜNEN darum bittet, dass es jetzt einfach schnell beschlossen wird, bitte haben Sie doch den Stolz: Wenn es Fragestellungen gibt – und die gibt es, das haben jetzt alle Redner der Opposition gesagt, und selbst die Sprecher von CDU und GRÜNEN haben darauf hingewiesen, dass es an einzelnen Stellen Probleme gibt –, dann lassen Sie uns doch bitte uns auch damit beschäftigen. Vielleicht denken

Sie darüber nach. Sie haben noch zehn Minuten Zeit. Der Innenminister kommt noch, danach geht es in den Ausschuss. Ich habe nicht allzu große Hoffnung. Trotzdem, es wäre angebracht, wenn wir uns hier noch einmal intensiver damit beschäftigen würden.

Die Zielrichtung teilen wir, die Ausführung des Staatsvertrags ist aber nicht so gut gelungen. Deswegen werden wir dem Staatsvertrag in der Form sicherlich auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatsminister Beuth das Wort erteilen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon einigermaßen beeindruckt, dass die Oppositionsabgeordneten, die alle als Fachsprecher mit Glücksspielfragen befasst sind, die Debatte hier so darstellen, als ob der Glücksspielstaatsvertrag, der im letzten Jahr ausgehandelt wurde, irgendeine Geheimwissenschaft gewesen wäre. Das ist alles in öffentlichen Debatten gelaufen, und es ist mitnichten so, dass Sie von diesem Glücksspielstaatsvertrag in irgendeiner Form überrascht worden wären.

Ich will dazusagen: Das, was die Oppositionsabgeordneten hier vorgetragen haben, steht sich in großen Teilen diametral gegenüber. Der eine betont die besonderen Freiheitsrechte der Spielerinnen und Spieler, und der andere erklärt, dass man um Gottes willen den Spielerinnen und Spielern nicht so viele Freiheitsrechte übertragen soll.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Auch das will ich hier noch einmal deutlich machen. Ich mache es vor allem deswegen deutlich, weil man daran erkennen kann, welche Herkulesarbeit in dem Ländergremium, in der Ministerpräsidentenkonferenz, bewältigt werden musste, einen Glücksspielstaatsvertrag auf die Reihe zu bringen, wo sich die Einschätzungen zum Glücksspiel an vielen Stellen wirklich diametral gegenüberstehen.

Gleichwohl bin ich sehr dankbar und sehr glücklich, dass es gelungen ist, diesen Glücksspielstaatsvertrag mit den 16 Bundesländern auf die Reihe zu bringen. Wesentliche Ziele und wesentliche Überlegungen, die wir seitens der Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag immer wieder vorgebracht haben, finden sich in diesem Glücksspielstaatsvertrag wieder. Deswegen sage ich nicht, es ist ein unglaublich tolles Werk. Es ist am Ende ein erträgliches, ein gutes Werk, um den Glücksspielmarkt in Deutschland gut zu sortieren. Deswegen würde ich Sie bitten, dem auch zuzustimmen, meine Damen und Herren,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wesentlich getrieben von der Anerkennung der Wirklichkeit, nämlich dass wir einen Onlinemarkt haben, den wir in einen legalen Rahmen überführen müssen, getrieben von der Überlegung, dass die Qualität der Angebote von besonderer Bedeutung ist. Das ist in dem Glücksspielstaatsvertrag so verankert. Wir wollten mit einem Erlaubnismodell ermöglichen, dass wir virtuelle Automatenspiele, Onlinepoker über den Erlaubnisweg legalisiert den Bürgerinnen

und Bürgern zur Verfügung stellen, wie wir das im Übrigen bei den Sportwetten auch schon hingbracht haben.

Gerade wenn man sich das virtuelle Automatenspiel und Onlinepoker anschaut, stellt man fest, da sind wir bei Spielumsätzen in der Größenordnung von knapp unter 30 Milliarden €. Ich glaube, es ist aller Mühen wert, diese Spieleinsätze aus dem Schwarzmarkt heraus in den legalen Markt zu überführen. Es ist auch richtig, dass es dann besteuert wird, Herr Kollege Rudolph, damit wir am Ende auch als Staat einen Ertrag von dem haben, was in diesem Spielbereich erfolgt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal betonen: Mit dem Glücksspielstaatsvertrag haben wir eine Stärkung des Spielerschutzes erreicht. Die spielformübergreifende Spielersperrdatei OASIS ist hier bereits angesprochen worden, die in unserem Land erfunden und programmiert wurde, die hinterher allen zur Verfügung stehen wird und die spielformbezogen dafür Sorge tragen wird, dass wir den Spielerschutz anbieterübergreifend noch besser verwirklichen können.

Im Sinne der Spielerinnen und Spieler ist dieser Staatsvertrag so aufgebaut, wie er aufgebaut wurde. Wir haben unter dem Gesichtspunkt des Spielerschutzes in diesem Glücksspielstaatsvertrag dafür gesorgt, dass gerade bei den Onlinespielen ein automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielern implementiert wird. Wir haben unter dem Gesichtspunkt des Spielerschutzes dafür gesorgt, dass die Auswertung der Spielerdaten über einen bundesweiten Safe-Server erfolgt, der die Gewähr dafür bietet, dass wir den Spielerschutz vor Manipulationen sichern können, dass wir aber auch IT-Systeme überprüfen können, die das Spiel anbieten.

Wir werden mit dem Glücksspielstaatsvertrag eine Kanalisierung dort erreichen, wo die Wettangebote noch nicht so sind, wie der Markt sie bedarf. Das wird in dem Glücksspielstaatsvertrag nunmehr ermöglicht. Ich nenne das Beispiel Livewetten, um ein Beispiel aus den in Zukunft legalen Wettangeboten herauszugreifen.

Wir hatten uns die ganze Zeit dafür eingesetzt, dass es eine öffentlich-rechtliche Anstalt gibt, die dafür sorgt, dass wir mit einer einheitlichen Glücksspielphilosophie die einzelnen Glücksspielbereiche und den Glücksspielmarkt insgesamt bewerten. Ich räume ein, dass ich ein bisschen unglücklich darüber bin, dass wir diese Anstalt nicht in Hessen etablieren konnten, sondern dass sie nach Sachsen-Anhalt gegangen ist, weil ich glaube, dass wir kenntnisreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt hätten, die das hervorragend hätten machen können. Aber mit dieser Anstalt ist es gelungen, dass wir ein von allen Ländern getragenes System haben, das den Markt unter glücksspielrechtlichen Gesichtspunkten bearbeitet.

Diese Aufgabe wird in der Tat erst ab einem gewissen Zeitpunkt von der Anstalt übernommen. In der Übergangsphase wird es so sein, dass die bisher zuständigen Behörden die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen. Herr Kollege Rudolph, bei den illegalen Angeboten wird es das Innenministerium in Sachsen-Anhalt so lange übernehmen, bis die entsprechende Behörde errichtet ist.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Glücksspielstaatsvertrag noch umzusetzen. Wir können im Hessischen Landtag keine Änderungen an einem Staatsvertrag vornehmen. Wir werden aber auf der Basis dieses Staatsvertrags,

den man annehmen oder ablehnen kann – ich plädiere dafür, ihn anzunehmen –, in den nächsten Monaten unser hessisches Glücksspielrecht verändern müssen. Sie wissen, dass wir das tun werden.

Dort wird viel Raum dafür sein, dass wir uns über viele Details auseinandersetzen können in einem Bereich, den wir selbst gestalten können; denn auf der Basis des Glücksspielstaatsvertrags können wir das Glücksspielrecht in Hessen selbst gestalten. Ich glaube, dass wir unsere Zeit dort gut investieren werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich räume ein, dass ich nach vielen Diskussionen seit – ich zumindest – dem Jahr 2014 eine gewisse Genugtuung darüber empfinde, dass es gelungen ist, diesen Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg zu bekommen, und dass viele Punkte – nicht alle –, die uns wichtig waren, im Wege eines Kompromisses zwischen 16 Bundesländern dort aufgenommen sind. Ich habe es gerade skizziert: Allein im Hessischen Landtag stehen sich die Oppositionsfraktionen diametral bei der Frage gegenüber, was Glücksspiel in unserem Land bedeuten soll. Deswegen ist es wirklich eine große Leistung, dass das auf der Basis vieler Vorschläge aus Hessen gelungen ist, und dafür bin ich allen Beteiligten dankbar, nicht zuletzt unserem Ministerpräsidenten.

Insofern freue ich mich darauf, wenn Sie unserem Glücksspielstaatsvertrag zustimmen wollen. Natürlich freue ich mich auch darauf, dass wir auf dieser Basis in den nächsten Monaten noch sehr weitreichend über das Glücksspielrecht in Hessen diskutieren können – aber dann auf der Basis des hessischen Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Es ist gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 unserer Geschäftsordnung die dritte Lesung durch die Fraktion der Sozialdemokraten beantragt. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss, und der hat die Freude, heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung in Raum 501 A zu tagen.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte des heutigen Plenartages. Ich habe den Gong mehrmals betätigt und darf die Geschäftsführer fragen, ob wir in die Abstimmungen eintreten können. – Alle nicken. Dann wollen wir das so machen.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Die Mitteilungen der Landesregierung in Sachen Corona-Verordnungen werden vom Landtag zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung findet insoweit nicht statt. Die Kenntnisnahme ist schon vorhin erfolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf. Das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz, Drucks. 20/4894.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag den Gesetzentwurf am Schluss der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären, wenn ein entsprechender Antrag gestellt

wird. Ich darf in die Runde fragen, ob ein Antrag nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt wird, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen. – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Geschäftsführerrunde darauf verständigt, dass wir dies tun.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Dann darf ich das so verstehen, dass der Antrag gestellt wird.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucks. 20/4894 in erster Lesung abstimmen. Wer ist dafür? – AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Ich stelle fest, dass kein Antrag auf Ausschussüberweisung nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt wurde und dass nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen kann, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten. Ich darf deswegen in die Runde fragen, ob ein solcher Antrag stellt wird. – Kollege Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, darauf haben wir uns verständigt.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Frömmrich. – Der Antrag ist gestellt. Auch hierüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer ist dafür, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht, und wir können unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Das bedeutet, ich rufe **Tagesordnungspunkt 96** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz

– Drucks. 20/4894 –

Es ist vereinbart worden, dass die zweite Lesung ebenfalls ohne Aussprache stattfindet.

Wir können jetzt den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzent-

wurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Allgemeiner Beifall)

– Großartig. – Ich habe es ja gesagt, ein komplexes, interessantes Verfahren. Aber wir haben es locker bewältigt. – Wir sind am Ende der Abstimmungen für den heutigen Abend.

Der Innenausschuss kommt jetzt im Raum 501 A zusammen.

Wir sind am Ende der Plenarsitzung. Sie sind herzlich eingeladen zur 65. Plenarsitzung. Die findet morgen in diesem Saal ab 9 Uhr statt.

(Schluss: 21:20 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/4275)**Frage 448 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wieso gewährt das Regierungspräsidium der Bürgerinitiative „Bürger in 8“ keine Einsicht in die Genehmigungen und Bestätigungen von Anzeigen nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz bezüglich solvadis distribution gmbh, obwohl durch den Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (AZ 9B 898/19 vom 4. März 2020) geklärt ist, dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung rechtmäßig war?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dem Antrag der Bürgerinitiative „Bürger in 8“ nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz wurde seitens des Regierungspräsidiums schon mit Bescheid vom 7. September 2018 entsprochen. Gegen diesen Bescheid legte indes das betroffene Unternehmen, die Solvadis GmbH, Rechtsmittel ein: mit einem Eilantrag und im Hauptsacheverfahren. Der Eilantrag wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof am 4. März 2020 zurückgewiesen. Das Hauptsacheverfahren ist allerdings nach wie vor beim Verwaltungsgericht Darmstadt (6 K 2097/18.DA) anhängig. Aus diesem Grund kann der Bürgerinitiative „Bürger in 8“ bislang keine Einsicht in die begehrten Umweltinformationen gewährt werden.

Da die Herausgabe der Umweltinformationen nicht zurückgenommen werden könnte, würde dies die ausstehende Entscheidung im Hauptsacheverfahren vorwegnehmen. Das ist grundsätzlich nicht zulässig, weil im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes keine eingehende Prüfung der Sach- und Rechtslage vorgenommen wird. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes aus Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz gebietet daher, bis zu einer erstinstanzlichen Entscheidung im Hauptsacheverfahren mit einer Herausgabe der Umweltinformationen abzuwarten. Dies wurde gegenüber der Bürgerinitiative bereits in mehreren E-Mails und Schreiben – unter anderem mit Schreiben der Regierungspräsidentin vom 18. November 2020 – ausführlich erläutert.

Frage 449 – Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Einlassung des Oberbürgermeisters Peter Feldmann als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Nassauischen Heimstätte zur Frage der beabsichtigten Mieterhöhungen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die ab Januar 2021 vorgesehenen Mieterhöhungen waren zum Teil für 2020 geplant und wurden bereits aufgrund der Corona-Pandemie im März zunächst auf das vierte Quartal 2020 und dann im April noch einmal auf das erste Quartal 2021 verschoben.

Die Nassauische Heimstätte hat in den Monaten April bis Juni 2020 die Auswirkungen der Pandemie auf das Mieterverhalten genau beobachtet. Die seitens der Mieterinnen und Mieter angezeigten Mietausfälle (Stundungen oder Ratenzahlungen) bewegten sich bei gerade einmal 0,2 % der gesamten Mieteinnahmen und lagen 2020 sogar unter den

Vergleichswerten der Vorjahre. Offensichtlich sind die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte auch aufgrund der umfangreichen öffentlichen Hilfen und der außerordentlich moderaten Mieten des Unternehmens mit der Situation verhältnismäßig gut zurechtgekommen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass dies auch nach Aussprache der Mieterhöhungen so sein wird. Die Durchschnittsmieten der Nassauischen Heimstätte gehören zu den niedrigsten in ganz Hessen. Aktuell liegt die Durchschnittsmiete in Frankfurt am Main über den gesamten Frankfurter Wohnungsbestand der NHW bei 6,96 €/m². Die Miete im Landesdurchschnitt liegt bei deutlich unter 6 €/m².

Die im Oktober 2018 vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung verabschiedete Mietenstrategie schützt vor allem Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte mit geringen und mittleren Einkommen. Die Einkommensgrenzen orientieren sich dabei an dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz. Für diese Haushalte, das sind rund 50 % aller Mieterhaushalte der Nassauischen Heimstätte, begrenzt sich die Mieterhöhung auf 1 % pro Jahr, also im Schnitt bei 7 Cent/m².

Die Landesregierung hält es aber auch für richtig, dass bei denjenigen, die über den Einkommensgrenzen liegen, die Mieten auch über 1 % im Jahr steigen dürfen.

Die Nassauische Heimstätte hat also einerseits eine sehr moderate Mieterhöhungsstrategie, ist aber andererseits auf die Einnahmen aus den Mieten angewiesen. Nur mit diesen Einnahmen lassen sich der dringend benötigte Wohnungsneubau im bezahlbaren Segment und die Maßnahmen zur Erreichung der für das Jahr 2050 vereinbarten Klimaneutralität des Wohnungsbestandes umsetzen.

Im Aufsichtsrat der NHW wurde im Dezember 2020 der Wirtschaftsplan, dessen Bestandteil auch die Mieterhöhungen sind, einstimmig beschlossen.

Frage 450 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern ist eine Korrektur der Verkehrsführung unter dem Bahnübergang in Ginsheim-Gustavsburg, Ortsteil Gustavsburg, erfolgt, damit sich Lastkraftwagen ohne Gefahr begegnen können?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Fahrbahnbreiten unter der Bahnüberführung wurden nach den gültigen Richtlinien geplant. Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde die Befahrbarkeit mittels Schleppkurven überprüft, sodass neben der reinen Befahrbarkeit auch ein gefahrloser Begegnungsverkehr für alle motorisierten Fahrzeuge möglich ist.

In zwei Bereichen außerhalb der Unterführung sind jedoch in einem begrenzten Bereich Aufweitungen der Fahrbahn erforderlich, um eine zufriedenstellende Befahrbarkeit für alle Fahrzeuge sicherzustellen. Zum einen im Bereich der L 3040 südlich der Einmündung der Hermann-Löns-Allee. Hier handelt es sich um einen Planungsfehler, der während des Baus aufgefallen ist und korrigiert wird. Zum anderen nördlich der Einmündung der Landdamm-

straße. Dieser Planungsfehler ist erst nach baulicher Fertigstellung des Abschnitts aufgefallen, sodass hier in einem begrenzten Bereich der Bordstein aufgenommen und mit Gehweg versetzt und die Fahrbahn angeglichen werden muss.

Frage 451 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es mit der vielfach betonten besonderen sozialen Verantwortung und Vorbildfunktion der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt für vereinbar, dass die Gesellschaft in der Frankfurter Nordweststadt kurz vor Weihnachten und mitten in der Corona-Krise in knapp 400 Fällen Mieterhöhungen ausgesprochen hat und diese in mehr als der Hälfte der Fälle zwischen 4,2 und 15 % in drei Jahren liegen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wie bereits in meiner Antwort auf die mündliche Frage 449 erläutert, bleibe ich weiterhin bei meiner Auffassung, dass die von der Nassauischen Heimstätte geplanten, nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abgestuften Mieterhöhungen vertretbar sind.

Frage 452 – Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Grundschulen in den Schulamtsbezirken der Landkreise Fulda, Marburg-Biedenkopf und Kassel nehmen am Ganztagsschulprogramm des Landes in Profil 1, 2 und 3 teil?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Im Landkreis Fulda nehmen im laufenden Schuljahr 2020/2021 insgesamt 17 von 47 Grundschulen bzw. verbundenen Grundschulen, im Landkreis Marburg-Biedenkopf insgesamt 19 von 46 Grundschulen bzw. verbundenen Grundschulen sowie im Landkreis Kassel insgesamt sieben von 49 Grundschulen bzw. verbundenen Grundschulen an Profil 1 oder Profil 2 teil.

Im Profil 1 arbeiten im Landkreis Fulda die Bonifatiuschule in Bad Salzschlirf, die Ritter-von-Haune-Schule in Burghaun, die Bonifatiuschule in Dipperz, die Grundschule Eiterfeld in Eiterfeld, die Fliedetalschule in Flieden, die Grundschule Bimbach und die Grundschule St. Georg in Großenlüder, die Grundschule Eckweisbach und die Mittelpunktschule Hohe Rhön in Hilders, die Bieberaltalschule in Hofbieber, die Don-Bosco-Schule in Künzell, die Schloss-Schule in Neuhoef, die Johannes-Hack-Schule in Petersberg, die Eberhardschule in Tann, die Grundschule Wüstensachsen in Ehrenberg und die Astrid-Lindgren-Schule in Gersfeld-Hettenhausen. Die Vogelsbergschule in Hosenfeld arbeitet in Profil 2.

In Profil 1 arbeiten im Landkreis Kassel die Helfensteinchule in Ahnatal, die Sieburgschule in Bad Karlshafen, die Würfelturmschule in Hofgeismar, die Schule Vollmarshausen in Lohfelden, die Elbetalschule in Naumburg und

die Fritz-Hufschmidt-Schule in Zierenberg. Die Friedrich-Ebert-Schule in Baunatal arbeitet in Profil 2.

In Profil 1 arbeiten im Landkreis Marburg-Biedenkopf die St. Martin-Schule Mardorf in Amöneburg, die Grundschule Biedenkopf in Biedenkopf, die Grundschule Oberdieten in Breidenbach, die Lindenschule in Cölbe, die Grundschule Wittelsberg in Ebsdorfergrund, die Adolph-Diesterweg-Schule Weidenhausen in Gladenbach, die Grundschule Kirchhain in Kirchhain, die Otto-Ubbelohde-Schule Goßfelden in Lahntal, die Grundschule Mengsberg-Momberg in Neustadt, die Grundschule Schweinsberg in Stadtlendorf, die Grundschule Niederweimar in Weimar, die Mittelpunktschule in Wohratal, die Grundschule Buchenau in Dautphetal und die Sonnenschule Hachborn in Ebsdorfergrund. Die Mittelpunktschule Hartenrod in Bad Endbach, die Grundschule Bürgeln-Betziesdorf in Cölbe, die Mittelpunktschule in Dautphetal, die Grundschule II in Stadtlendorf sowie die Hinterlandschule in Steffenberg sind im Profil 2.

In den drei Landkreisen arbeiten aktuell insgesamt acht weiterführende Schulen in Profil 3, darunter fünf Förder-schulen und drei Gesamtschulen. Profil-3-Schulen haben den höchsten Verbindlichkeitsgrad aller Profile, d. h., dass Schulen in Profil 3 möglichst allen Schülerinnen und Schülern bis 16 oder 17 Uhr eine Betreuung verbindlich anbieten. Schulen, die im Profil 3 arbeiten, erhalten einen bis zu 30-prozentigen Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung. Sollten vor Ort hingegen eine flexiblere Betreuungszeit sowie eine größere zeitliche Gestaltung der Module gewünscht sein, bietet das Land den Pakt für den Nachmittag an.

Der Landkreis Fulda nimmt mit einer Schule und der Landkreis Kassel mit vier Schulen am Pakt für den Nachmittag teil. Zudem gibt es in diesen Schulträgerbezirken kommunale Betreuungsangebote.

Zum kommenden Schuljahr 2021/2022 liegen von diesen drei Schulträgern für insgesamt zwölf Grundschulen bzw. verbundene Grundschulen überwiegend Erweiterungsanträge für die bisher umgesetzten Profile 1 und 2 vor. Vom Landkreis Marburg-Biedenkopf wird im Einzelfall eine Neuaufnahme in Profil 1 beantragt. Vom Landkreis Kassel wird für eine Grundschule ein Profilwechsel von Profil 1 nach Profil 2 beantragt.

Frage 453 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Hektar Wald müssen für den umstrittenen Weiterbau der Autobahn 49 in Hessen über die bereits entwaldete Trasse hinaus noch gerodet werden?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.05.2012 für die A 49 VKE 40 sieht die Rodung von insgesamt 64,2 ha Wald vor. Für den Bau und somit die Durchführung der Rodungen ist seit dem 01.01.2021 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, zuständig. Fragen hierzu müssen daher dorthin gerichtet werden.

Frage 456 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Grundschulklassen war im Laufe des Januars 2021 mindestens an einem Wochentag mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler anwesend?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Mit Ende der Weihnachtsferien gilt für die Schulen in Hessen, dass für die Klassenstufen 1 bis 6 keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht besteht. Gleichwohl greift für diejenigen, die die Betreuung ihres Kindes nicht außerhalb der Schule sicherstellen können, ein Präsenzangebot, das sich an den Inhalten des Distanzunterrichts orientiert und damit als betreute Lern- und Übungszeit bezeichnet werden kann.

Um einen schnellen Gesamtüberblick über das Wahlverhalten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu erhalten, hat das Kultusministerium über die zuständigen Staatlichen Schulämter bei den Schulen Daten zur Zahl der für den Präsenzbetrieb angemeldeten Schülerinnen und Schüler erhoben. Steuerungsrelevant war dabei eine schulweite Betrachtung; denn eine klassenbezogene Betrachtung könnte nicht widerspiegeln, dass Schülerinnen und Schüler zwar aus einer Klasse stammen mögen, unter den Bedingungen der Aussetzung der Präsenzpflicht aber Klassenverbände auch aufgelöst werden und Gruppen neu gebildet oder aufgeteilt werden können. Binnen kurzer Zeit waren dadurch bereits am 11. Januar 2021 für die landesweite Steuerung relevante Erkenntnisse zu gewinnen, die auch öffentlich mitgeteilt worden sind. Die Rückläufe ermöglichten es zugleich, Einzelfällen nachzugehen und beispielsweise bei im Einzelfall hohen Teilnehmerzahlen vor Ort gezielt gegenzusteuern. Das kurzfristige und in der Vielzahl der Schulen aufwendige Abfrageverfahren schließt nicht aus, dass einzelne Schulen vereinzelt Fehlmeldungen vorgenommen haben. Landesweit lassen die Erhebungen indes ausreichend klar hervortreten, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten insgesamt sehr verantwortungsvoll mit ihrem Wahlrecht umgegangen sind und den nachdrücklichen Appell der Landesregierung, ihre Kinder möglichst nicht in die Schulen zu schicken, ernst genommen haben.

Um über etwaige Schwankungen in der ersten Schulwoche informiert zu sein, wurden zusätzliche Abfragen am 12. und 15. Januar durchgeführt. Ab der dritten Kalenderwoche 2021 erfolgte die Abfrage wöchentlich. Ab der vierten Kalenderwoche wurde die Abfrage über Eintragungen in der Lehrer- und Schülerdatenbank zentral abgewickelt.

Die Präsenzquote in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 lag in den ersten Wochen bei rund 18 % und liegt hessenweit aktuell bei rund 20 %. In der fünften Kalenderwoche 2021 waren an 25 reinen Grundschulen mindestens 50 % der Grundschülerinnen und -schüler zur Unterrichtsteilnahme in Präsenzform angemeldet. Das entspricht einem Anteil von 2,36 % aller reinen Grundschulen.

Frage 457 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Empfindet sie eine Bonuszahlung von im Schnitt 42 € pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter als eine angemessene Wertschätzung für die rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen, die am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), ein Haus der Maximalversorgung, unter den ak-

tuellen Bedingungen der Corona-Pandemie Außerordentliches leisten, um die Gesundheit und das Leben von Menschen zu schützen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Bei dem genannten Betrag handelt es sich nicht um eine Bonuszahlung, d. h. um eine „Sonderleistung an Pflegekräfte aufgrund von besonderen Belastungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie nach § 26a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“.

Nach Kenntnis des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zahlt das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) eine „Infektionszulage“ in Höhe von 46 € monatlich an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend in die Versorgung von Corona-Patientinnen und -Patienten eingebunden waren, z. B. auf der Intensivstation. Die Infektionszulage wird ausbezahlt, wenn die Pflegedienstleitung mitteilt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend in die Versorgung von Corona-Patientinnen und -Patienten eingebunden waren.

Frage 459 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, so wie es das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz getan hat, ein Schreiben an die hessischen Verwaltungsgerichte zu versenden, in welchem sie klarstellt, dass trotz des Umstandes, dass die Innenministerkonferenz den Abschiebestopp nach Syrien nicht verlängert hat, Abschiebungen in alle Gebiete Syriens wegen Verstößes gegen § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG auch weiterhin unmöglich sind?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt nicht, ein solches Schreiben zu versenden.

Zum einen hat die Innenministerkonferenz auf ihrer 213. Sitzung am 10. Dezember 2020, wie Sie in Ihrer Frage auch erwähnen, den Abschiebestopp nach Syrien nicht verlängert. Diese Entscheidung ist maßgeblich für die Hessische Landesregierung. Es ist nun Aufgabe der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes, die organisatorischen Möglichkeiten auszuloten und Vorkehrungen zu treffen, die Abschiebungen nach Syrien auch tatsächlich möglich machen.

Zum anderen erfolgt die Prüfung und Feststellung von Abschiebungsverboten für syrische Staatsangehörige regelmäßig im Asylverfahren. Hierfür ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig und damit nicht das Land Hessen und nicht die Hessische Landesregierung.